

11. Juli 1963

## Richtlinie für das Neue Ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

Vom 11. Juli 1963

I.

### **Grundsätze und Merkmale des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft**

Die vom VI. Parteitag der SED beschlossene zentrale Aufgabe auf ökonomischem Gebiet besteht darin,

"ausgehend von den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus, die nationale Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage des höchsten Standes von Wissenschaft und Technik zu gestalten und so die Arbeitsproduktivität ständig zu steigern."<sup>1</sup>

Ihre Lösung verlangt eine neue und höhere Qualität der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Im Prozeß der Verwirklichung der Beschlüsse des VI. Parteitages der SED wird es insbesondere im Hinblick auf den notwendigen raschen und proportionalen Aufschwung der Produktivkräfte unumgänglich, eine solche Veränderung des Systems der Planung und Leitung zu erreichen, die zur vollständigen Entfaltung aller produktiven Potenzen unserer sozialistischen Ordnung führt. Die konsequente Orientierung auf die exakte Ausnutzung der ökonomischen Gesetze ist nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und nach der Schließung der zum imperialistischen Lager offenen Grenzen möglich. Sie entspricht gleichzeitig der historischen Notwendigkeit in der gegebenen Etappe unserer Entwicklung.

Deshalb wurden vom Genossen Walter Ulbricht auf dem VI. Parteitag der SED die grundlegenden Prinzipien eines neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft entsprechend den Forderungen des Parteiprogramms umfassend begründet.<sup>2</sup>

Auf der Wirtschaftskonferenz des ZK der SED und des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik wurden die Merkmale des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung und die Probleme seiner Durchführung eingehend entwickelt, erläutert und beraten.<sup>3</sup>

In der Deutschen Demokratischen Republik wurde in den vergangenen Jahren unter komplizierten Bedingungen auch auf ökonomischem Gebiet ein festes Fundament für den umfassenden Aufbau des Sozialismus geschaffen. Diese Erfolge beruhen auf dem selbstlosen Einsatz der Arbeiter, Bauern, Angehörigen der Intelligenz und aller Bevölkerungsschichten, deren hervorragende Arbeitsleistungen das gewachsene Bewußtsein und die gefestigte moralisch-politische Einheit unseres Volkes zum Ausdruck bringen. Im Verlauf der zurückliegenden Jahre hat sich durch die richtige Arbeit der Partei das Klassenbewußtsein der Arbeiterklasse und das Staatsbewußtsein der Werktätigen weiter gefestigt und entwickelt.

In den Staats- und Wirtschaftsorganen wurde in politisch-ideologischer Hinsicht und im Niveau der ökonomischen und technisch-organisatorischen Kenntnisse und Erfahrungen ein hoher Reifegrad erreicht. All dies bildet eine gute Voraussetzung, um auf der Grundlage der erzielten Erfolge durch eine neue und

- 
- 1) Beschluß des VI. Parteitages der SED über die Aufgaben in der Industrie, im Bauwesen sowie im Transport- und Nachrichtenwesen
  - 2) Walter Ulbricht "Das Programm des Sozialismus und die geschichtliche Aufgabe der SED". Referat auf dem VI. Parteitag der SED
  - 3) Das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in der Praxis — Referat des Genossen Walter Ulbricht auf der Wirtschaftskonferenz des ZK der SED und des Ministerrates der DDR am 24. Juni 1963 sowie die weiteren Materialien der Wirtschaftskonferenz in der Ausgabe der Zeitschrift "Die Wirtschaft" Nr. 26/1963

höhere Qualität der Planung und Leitung der Volkswirtschaft einen allseitigen Aufschwung der Produktivkräfte und eine genauere umfassende Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus zur Stärkung der ökonomischen Kraft unserer Republik zu erreichen.

Das bisherige Planungs- und Leitungssystem unserer Volkswirtschaft sichert nicht in genügendem Maße einen ständig hohen Nutzeffekt der Wirtschaftstätigkeit, der die entscheidende Voraussetzung einer schnellen und proportionalen Entwicklung der Produktivkräfte ist. Die traditionellen Methoden der Planung, die ihnen entsprechende Leitungstätigkeit zur Durchführung und Kontrolle der Planaufgaben und die Mängel in der Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung sowie der Formen der materiellen Interessiertheit behindern sowohl den notwendigen Grad an Wissenschaftlichkeit der planmäßigen Leitung der Wirtschaft wie auch die volle Entfaltung der Triebkräfte der sozialistischen Entwicklung. Dies schränkt die Mitarbeit der Werktätigen an der Planung und Leitung der Volkswirtschaft ein und erschwert ihre sozialistische Erziehung.

Alle diese Mängel sind Ausdruck einer durch die politische und ökonomische Entwicklung überholten Art und Weise der Planung und Leitung, die nicht mehr für die vollständige Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus geeignet ist, sogar Verletzungen dieser Gesetze zuläßt und damit begonnen hat, das erforderliche Tempo unserer ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu bremsen. Diese Erscheinungen entsprechen weder der historischen Notwendigkeit unserer Zeit noch den großen progressiven Möglichkeiten des sozialistischen Systems der Volkswirtschaft.

Kein System der gesellschaftlichen Produktion ist so wie die sozialistische Ordnung in der Lage, die wirtschaftliche Entwicklung im Maßstab der gesamten Gesellschaft bewußt zu organisieren und dabei die schöpferische Initiative der werktätigen Massen umfassend zu wecken und mit hohem Wirkungsgrad für die gesellschaftliche Entwicklung zu mobilisieren. Indem es auf die Sicherung des höchsten gesellschaftlichen Nutzens orientiert, führt das ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft zur vollen Entfaltung und Wirksamkeit der Vorzüge der sozialistischen Ordnung.

"Allein die sozialistische Wirtschaftsordnung ermöglicht die uneingeschränkte breite und tatkräftige Teilnahme der Millionen Werktätigen an der Lösung der Produktionsaufgaben und der Leitung der Wirtschaft. Die große Kraft des bewußten Handelns der Werktätigen in Verbindung mit der rationellen Organisation der Forschung, Projektierung, Konstruktion und Produktion im Maßstab der gesamten Volkswirtschaft auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums und einer wissenschaftlich fundierten Planung bringt die entscheidenden Vorzüge unserer Gesellschaftsordnung zur vollen Wirksamkeit."<sup>4</sup>

Hiervon ausgehend beinhaltet das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft die Anwendung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus und die Leitung nach dem Produktionsprinzip und zielt darauf hin, die Arbeitsproduktivität maximal zu steigern und den wissenschaftlich-technischen Höchststand in den führenden Zweigen der Volkswirtschaft zu erreichen und mitzubestimmen.

Es ist die organische Verbindung

- der wissenschaftlich fundierten Führungstätigkeit in der Wirtschaft und
- der wissenschaftlich begründeten, auf die Perspektive orientierten zentralen staatlichen Planung
- mit der umfassenden Anwendung der materiellen Interessiertheit in Gestalt des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel.

Die Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft dient gleichzeitig der weiteren Festigung und Entwicklung des demokratischen Zentralismus in der Wirtschaft und hat das Ziel:

- den wissenschaftlich-technischen Höchststand bei den Erzeugnissen und in der Fertigung zu erreichen und die Arbeitsproduktivität auf der Grundlage der Rationalisierung, Sozialisierung, Konzentrierung und Kombinierung der Produktion ständig zu steigern,

---

4) Walter Ulbricht "Das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in der Praxis" — Referat auf der Wirtschaftskonferenz des ZK der SED und des Ministerrates der DDR

- die vorrangige Entwicklung der führenden Zweige der Volkswirtschaft, die volkswirtschaftlich effektivste Anwendung der Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft und Technik zu gewährleisten,
- die Qualität der Erzeugnisse ständig zu erhöhen und diese weltmarktfähig zu gestalten,
- die Investitionsvorhaben mit dem höchsten volkswirtschaftlichen Nutzen termingerecht und entsprechend den vorgesehenen Leistungskennziffern produktionswirksam zu machen,
- alle materiellen und finanziellen Ressourcen volkswirtschaftlich zweckentsprechend zu nutzen sowie alle Reserven zur Entwicklung der Produktivkräfte aufzudecken und zu mobilisieren und
- eine sortiments- und bedarfsgerechte Produktions- und Absatztätigkeit zu sichern.

All dies führt schließlich dazu, die Lebensverhältnisse der Menschen weiter zu verbessern, denn das Ziel der sozialistischen Produktion ist der Mensch mit seinen Bedürfnissen, die wir immer besser befriedigen wollen und müssen.

Die Durchführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft verlangt von allen Partei- und Staatsorganen sowie gesellschaftlichen Organisationen eine zielstrebige und beharrliche politisch-ideologische Erziehungsarbeit. Sie schafft aber gleichzeitig auch bessere Bedingungen, um die Erziehungsarbeit konkreter, sachkundiger und mit dem größten Nutzeffekt für die Entwicklung der Volkswirtschaft zu gestalten.

Die konsequente Durchführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung stellt komplizierte Aufgaben, die nur gelöst werden können durch die Entwicklung schöpferischer wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Ökonomie, Wissenschaft und Technik und mit einer gründlichen Qualifizierung zahlreicher Kader, vor allem der leitenden Kader in den staatlichen Wirtschaftsorganen, in den VVB und Betrieben. Insbesondere kommt es darauf an, allen Menschen das Wesen des ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft richtig zu erläutern, damit sie begreifen, daß es sich darum handelt, das gesamte System der Führung und Organisation unserer Wirtschaft auf eine höhere Stufe zu heben und nicht nur einzelne praktisch-organisatorische Maßnahmen durchzuführen. Alle müssen begreifen, daß man die Wirtschaft nicht im Verwaltungsstil, sondern in ökonomischer Art und Weise führen muß. Lenin hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die sozialistische Wirtschaft mit ökonomischen Mitteln und Methoden zu organisieren ist, um die staatliche Wirtschaftspolitik, die Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen auf ökonomischem Gebiet mit allen Konsequenzen durchzusetzen. Er sagte:

"Wenn wir, nachdem wir die Trusts und Betriebe auf der Grundlage der wirtschaftlichen Rechnungsführung geschaffen haben, es nicht verstehen, unsere Interessen durch geschäftliche, kaufmännische Methoden vollkommen zu wahren, sind wir komplette Idioten."<sup>5</sup>

"Wir dürfen kaufmännische Kalkulation nicht scheuen... Nur auf dieser Grundlage kaufmännischer Kalkulation kann man die Wirtschaft aufbauen. Hinderlich sind dabei Vorurteile und Erinnerungen daran, was gestern war ..."<sup>6</sup>

Das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft erfordert, daß alle seine Bestandteile sorgfältig aufgearbeitet, erprobt und in der Praxis eingeführt werden. Dabei ist zu beachten, daß zwischen den Hauptbestandteilen des ökonomischen Systems der Planung und Leitung ein unlöslicher Zusammenhang und eine enge Wechselwirkung bestehen.

Die wissenschaftlich begründete Führungstätigkeit im Bereich der Volkswirtschaft ist gekennzeichnet durch die Festlegung und Abgrenzung der Verantwortlichkeit der leitenden Organe unter Anwendung des Produktionsprinzips, durch die Planung der Perspektivaufgaben des Verantwortungsbereiches, durch die Leitung und Durchführung dieser Hauptaufgaben unter Anwendung der modernsten Mittel und Methoden der Führungstätigkeit, vor allem durch Koordinierung aller beteiligten Kräfte, exakte Bilanzierung und Anwendung des Systems ökonomischer Hebel sowie durch eine wirksame Kontrolle der Ergebnisse der Arbeit mit ökonomischen Mitteln. Hierzu gehört die Entwicklung und Führung der schöpferischen Initiative der Werktätigen gemeinsam mit den Leitungen der im Verantwortungsbereich organisierten politischen und

5) Lenin: Werke Band 35 — Seite 524

6) Lenin: Werke Band 33 — Seite 88/89

gesellschaftlichen Kräfte und schließlich die Entwicklung und Ausbildung der Nachwuchskader für die Führungsfunktionen des Verantwortungsbereiches.

Die wissenschaftlich begründete Führung verlangt, exakte Ziele und Aufgaben zu stellen, die Mitarbeiter für den besten Lösungsweg richtig anzuleiten und zu qualifizieren, die Bedingungen für die Lösung der gestellten Aufgaben zu sichern und eine ständige wirksame Kontrolle an Hand der Zwischen- und Endergebnisse durchzuführen. Dabei müssen die sozialistischen Methoden der Führung von Arbeitskollektiven in allen Staatsorganen, VVB und Betrieben im Mittelpunkt stehen, um die rationellste Organisation und höchste Planmäßigkeit der Arbeit unlöslich mit der allseitigen Entfaltung der Schöpferischen Initiative der Werktätigen zu verbinden.

Die planmäßige Leitung nach dem Produktionsprinzip muß in allen Ebenen und Bereichen unserer Volkswirtschaft durchgesetzt werden. Die wichtigste Aufgabe besteht dabei in der Entwicklung der VVB zum wirtschaftlichen Führungsorgan des Industriezweiges. Dies entspricht dem erreichten Entwicklungsstand der Produktivkräfte und den gegebenen Bedingungen ihrer vollen Ausnutzung sowie ihres weiteren raschen Wachstums.

Die Notwendigkeit, die planmäßige Leitung der Volkswirtschaft entsprechend der Reproduktionsstruktur aufzubauen und durchzuführen, berührt zugleich die wissenschaftliche Planung und die Anwendung des Systems ökonomischer Hebel. Es ist eine der wichtigsten Erfahrungen, daß die Staats- und Wirtschaftsorgane nur in der Lage sind, mit wissenschaftlicher Tiefgründigkeit die Probleme auszuarbeiten, wenn sie sich auf die Hauptprozesse und Hauptproportionen konzentrieren. Um diese Hauptproportionen und Grundfragen entsprechend den gegebenen Reproduktionsbedingungen mit strenger Konsequenz durchzusetzen, müssen sie durch die wissenschaftlich begründete Führungstätigkeit in die notwendigen Einzelaufgaben konkretisiert und durch das System ökonomischer Hebel stimuliert und gelöst werden.

Die wissenschaftlich begründete, auf die Perspektive orientierte zentrale staatliche Planung wird gewährleistet, indem von wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Analysen ausgegangen wird, die Hinweise und Vorschläge der Werktätigen Berücksichtigung finden und die Planungstätigkeit vor allem auf die Perspektivplanung der entscheidenden Proportionen und volkswirtschaftlichen Prozesse konzentriert wird. Dabei ist die Autorität des Perspektivplanes in der Jahresplanung zu sichern und die Kontinuität der Planung zu gewährleisten. Dies gibt die Grundlage für die wissenschaftlich begründete Führung und Leitung und schafft die Ansatzpunkte für eine zielgerichtete Anwendung ökonomischer Hebel.

Damit werden zugleich die Voraussetzungen geschaffen, um in allen Ebenen und Bereichen unserer Volkswirtschaft die wissenschaftlichen Bedingungen und die materielle Interessiertheit für die Ausarbeitung optimaler Pläne zu entwickeln.

Das in sich geschlossene System ökonomischer Hebel muß den Grundsatz verwirklichen:

"Was der Gesellschaft nützt, muß auch dem einzelnen sozialistischen Betrieb und den Werktätigen des Betriebes nützen."

Dabei sind die in den Hauptkennziffern festgelegten Planaufgaben mit dem größten gesellschaftlichen Nutzeffekt zielstrebig zu realisieren. Gleichzeitig sind die Werktätigen und die Leitungen der Betriebe und VVB daran zu interessieren, alle Probleme der rasen Entwicklung der Produktivkräfte rechtzeitig und gründlich auszuarbeiten, die Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes auf allen Gebieten, die bestmögliche Entwicklung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Kosten bei bester Qualität der Erzeugnisse und sortimentsgerechter Produktion zu planen und zu verwirklichen. Das System ökonomischer Hebel muß die Werktätigen und die Leitungen der Betriebe und VVB an höchsten volkswirtschaftlichen Leistungen im gesamten Reproduktionsprozeß materiell interessieren. Es dient dazu, ein Solches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft zu entwickeln, das der Schöpferkraft des Volkes, die der vollständigen Übereinstimmung der gesellschaftlichen Erfordernisse mit den materiellen Interessen der einzelnen Werktätigen, der Brigaden, Gruppen und Betriebskollektive entspringt, freie Bahn schafft.

Der Mangel der bisherigen Anwendungsweise des Prinzips der materiellen Interessiertheit bestand darin, daß wichtige Erfordernisse des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses — wie z. B. die Qualität der Erzeugnisse, die Ausnutzung der Produktionsfonds und die bedarfsgerechte Produktion — unzureichend ökonomisch stimuliert wurden. Es wurden zwar viele Hebel angewendet, aber sie waren insgesamt nicht aufeinander abgestimmt und riefen so mannigfaltige Widersprüche im Wirtschaftsprozeß hervor oder waren ungeeignet vorhandene Unzulänglichkeiten zu überwinden. Das Spezifische des Systems ökonomischer Hebel besteht darin, daß der gesamte Reproduktionsprozeß durch in ihrer Wirkung aufeinander

abgestimmte Maßnahmen erfaßt und somit zu einem höchst wirkungsvollen Mechanismus zusammengefügt wird.

Das gesamte neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft dient der genauen Beachtung und Anwendung der ökonomischen Gesetze im Reproduktionsprozeß der Volkswirtschaft und der Sicherung eines hohen gesellschaftlichen Nutzeffektes. Das Wesen des volkswirtschaftlichen Nutzens, des gesellschaftlichen Nutzeffektes, ergibt sich aus dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus. Dieses lautet:

"Ständige Entwicklung und Vervollkommnung der Produktion auf der Grundlage der fortgeschrittensten Wissenschaft und Technik und der Steigerung der Arbeitsproduktivität mit dem Ziel der immer besseren Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse der Werktätigen und der allseitigen Entwicklung des Menschen der sozialistischen Gesellschaft."<sup>7</sup>

Das gesetzmäßige und ständige Wachstum von Akkumulation und Konsumtion erfordert, den gesellschaftlichen Nutzeffekt auf den Zuwachs des Volumens des Nationaleinkommens bei bedarfsgerechtem Sortiment zu orientieren. Demzufolge müssen alle Kennziffern der Erfassung des gesellschaftlichen Nutzeffektes bei der Planung und Leitung sowie der Anwendung ökonomischer Hebel so gestaltet werden, daß sie diesem Haupterfordernis entsprechen. Gleichzeitig ergibt sich hieraus, die Konsumtion als Bestandteil der Reproduktion zu entwickeln, daß die notwendige Entwicklung der Akkumulation voll wirksam wird und die ständig bessere Befriedigung der Bedürfnisse die Aktivität und die Schöpferkraft der Menschen als der wichtigsten Produktivkraft erhöht.

Die Durchführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft wird das Gesicht unseres Wirtschaftslebens wesentlich verändern und die politische sowie ökonomische Kraft unseres Landes beträchtlich erhöhen. Es stärkt die wissenschaftlich-organisatorische Funktion unseres Staates, festigt die Planmäßigkeit und Organisiertheit unserer wirtschaftlichen Entwicklung und verbindet sie mit einem bisher nie gekanntem Ausmaß der schöpferischen Initiative der Werktätigen in ihrer Teilnahme an der Lösung der Produktionsaufgaben und an der Leitung der Wirtschaft. Deshalb ist es erforderlich, allen werktätigen Menschen geduldig die Richtigkeit und Notwendigkeit der damit verbundenen Maßnahmen zu erläutern, ihre Initiative zu entwickeln und ihnen bei ihrer Qualifizierung zu helfen, um sie zur verantwortungsbewußten Mitarbeit zu befähigen. Indem das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft unter der tatkräftigen Mitwirkung aller werktätigen Menschen verwirklicht wird, sichern wir alle Faktoren, um im Interesse der gesamten Nation die Überlegenheit unserer sozialistischen Ordnung gegenüber dem kapitalistischen System in Westdeutschland auch auf ökonomischem Gebiet zu beweisen.

## II.

### **Die wissenschaftlich fundierte Führungstätigkeit und die Hauptaufgaben der staatlichen Organe der Wirtschaftsführung im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft**

Zur richtigen Lösung der Aufgaben des VI. Parteitages der SED und zur Durchführung des Programms der SED ist eine wissenschaftlich begründete Führungstätigkeit notwendig, deren allgemeine Prinzipien für alle staatlichen und gesellschaftlichen Organe auf dem Gebiet der Volkswirtschaft und für die leitenden Wirtschaftsorgane selbst von Bedeutung sind. Deshalb ist der Übergang zu einer wissenschaftlich fundierten Führungstätigkeit in der Wirtschaft eine zentrale Aufgabe der Durchführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Dies gilt für das gesamte System der Führung und Leitung unserer Volkswirtschaft, angefangen vom Ministerrat und den zentralen staatlichen Organen bis zu den VVB und Betrieben.

"Das Wichtige und zugleich Komplizierte bei den Veränderungen, die wir mit der Einführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft herbeiführen wollen, ist ja gerade, daß es nicht um Einzelmaßnahmen geht, die man 'unten' stückweise einführt bei Beibehaltung der alten Formen der Führungstätigkeit in den zentralen staatlichen Organen, sondern

---

7) Vgl. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland, 2. Teil I.

daß wir einheitlich mit den Veränderungen 'oben' beginnen und sie bis in die letzte Produktionseinheit durchführen."<sup>8</sup>

## 1. Grundzüge einer wissenschaftlichen Führungstätigkeit

Die wissenschaftlich fundierte Führungstätigkeit auf dem Gebiet der Volkswirtschaft vereinigt in sich alle wesentlichen Merkmale einer vollständigen Ausschöpfung der Vorzüge der sozialistischen Ordnung, der genauen Beachtung der ökonomischen Gesetze und der uneingeschränkten Entfaltung der Triebkräfte der sozialistischen Entwicklung. Dies bedeutet, die konsequente und wissenschaftlich exakte Orientierung auf den höchsten volkswirtschaftlichen Nutzeffekt durchzusetzen und die rationellste Organisation sowie durchgängige Planmäßigkeit der Arbeit zu verbinden mit der materiellen und moralischen Interessiertheit der Menschen an der Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben und der Mitwirkung zur Leitung der Wirtschaft. Das Wesentliche für die wissenschaftliche Führungstätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Menschen, damit sie imstande sind, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus auszunutzen und voll wirksam werden zu lassen.

Die wissenschaftliche Führungstätigkeit ist unlöslich verbunden mit der konsequenten Durchführung des Produktionsprinzips. Die Leitung nach dem Produktionsprinzip ermöglicht erst eine konkrete, den Reproduktionsbedingungen entsprechende wissenschaftliche Führung und die richtige Ausnutzung der ökonomischen Gesetze. Es muß daher in der Struktur und in den Funktionen aller Organe der Wirtschaftsführung, beginnend mit dem Ministerrat und seinen Organen, bis zu den VVB und Betrieben, uneingeschränkt seinen Ausdruck finden. Die Hauptmerkmale einer wissenschaftlich fundierten Führungstätigkeit wurden vom Genossen Walter Ulbricht in seinem Referat auf der Wirtschaftskonferenz des ZK der SED und des Ministerrates formuliert.

Die wissenschaftliche Führung der Volkswirtschaft ist gekennzeichnet durch

- das Vorhandensein einer wissenschaftlich begründeten Perspektive der Arbeit,
- Entwicklung und Führung der schöpferischen Initiative der Werktätigen,
- die Verwirklichung einer komplexen koordinierten Leitung und die Überwindung jeglichen Ressortgeistes,
- die Konzentration auf die Hauptaufgaben bei Anwendung des Grundsatzes, daß alle Fragen dort zu behandeln sind, wo sie am sachkundigsten entschieden und gelöst werden können,
- Kontrolle der Ergebnisse der Arbeit mit ökonomischen Mitteln,
- die aufmerksame und stetige Tätigkeit der Leiter zur richtigen Auswahl und Entwicklung befähigter Leitungskräfte und
- die Anwendung modernster Mittel und Methoden der Leitungsarbeit.

Im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft haben alle staatlichen Organe eine höhere Verantwortung als bisher. Entsprechend den Erfordernissen des Reproduktionsprozesses erfolgt die planmäßige staatliche Leitung nach dem Produktionsprinzip so, daß alle Hauptproportionen und Prozesse richtig gesteuert werden und Doppelarbeit vermieden wird. Damit wird gesichert, daß die ökonomische Politik von Partei und Regierung entsprechend dem Wirken der ökonomischen Gesetze des Sozialismus bei breitester Entfaltung der schöpferischen Masseninitiative in unserer wirtschaftlichen Entwicklung durchgesetzt wird. In dieser Weise wird die wirtschaftlich-organisatorische Rolle des sozialistischen Staates gefestigt, die Bewußtheit und Organisiertheit unserer wirtschaftlichen Entwicklung gefördert und den Erfordernissen der ökonomischen Gesetze des Sozialismus entsprochen.

## 2. Hauptaufgaben der gesellschaftlichen Kontrolle

Das neue ökonomische System der Planung und Leitung stellt zugleich höhere Anforderungen an die gesellschaftliche Kontrolle und ihre Organisation. Durch Anwendung eines in sich geschlossenen Systems

---

8) Walter Ulbricht "Das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in der Praxis". Referat auf der Wirtschaftskonferenz des ZK der SED und des Ministerrates der DDR

ökonomischer Hebel, insbesondere durch die konsequente Ausnutzung des Gewinns und der persönlichen materiellen Interessiertheit, wirken die Wertkategorien direkt in Richtung der Erfordernisse der ökonomischen Gesetze des Sozialismus. Gleichzeitig damit erhöhen sich die Rechte und Pflichten der Leiter der Betriebe und VVB. Ihre Verantwortung als Leiter von Arbeitskollektiven und für die ökonomisch beste Nutzung der ihnen übertragenen materiellen und finanziellen Fonds wächst.

All dies macht die gesellschaftliche Kontrolle keineswegs entbehrlich, sondern erhöht insbesondere die Funktion der Kontrolle der Ergebnisse der Arbeit mit ökonomischen Mitteln. Weder die Ausarbeitung optionaler, wissenschaftlich begründeter Pläne noch ein in sich geschlossenes System ökonomischer Hebel werden Widersprüche zwischen den im Plan festgelegten gesellschaftlichen Erfordernissen und dem Handeln einzelner Menschen und Gruppen völlig ausschließen können. Darüber hinaus werden gerade durch die umfassende Entfaltung der schöpferischen Initiative der werktätigen Menschen viele neue Erscheinungen im Wirtschaftsleben auftreten, deren rasche und nachdrückliche Verallgemeinerung von allgemeinem gesellschaftlichem Interesse ist. Deshalb ist eine höhere Qualität der gesellschaftlichen Kontrolle erforderlich. Insbesondere ist die Kontrolle durch die Mark so zu organisieren, daß sie von allen Staats- und Wirtschaftsorganen zur Verstärkung der wirtschaftlichen Rechnungsführung, zur Erfüllung der Planaufgaben und damit zur Durchsetzung des Sparsamkeitsregimes und der weiteren Entwicklung der Produktivkräfte genutzt wird. Das erfordert:

- gründliche ökonomische Analysentätigkeit,
- schnelle und aussagekräftige Kostenkontrolle und Ergebnisrechnungen,
- unverzügliche und präzise Information der verantwortlichen Leitungsorgane bei vollständiger Beachtung aller wichtigen Seiten des Reproduktionsprozesses,
- sachliche Qualifizierung der Kontrolltätigkeit, vor allem im Hinblick auf den technisch-wissenschaftlichen Höchststand und auf den volkswirtschaftlichen Nutzeffekt,
- Entwicklung und umfassende Anwendung neuer Formen der öffentlichen Massenkontrolle (z. B. die Verteidigung von Plänen, Projekten, F- und E-Themen usw., die ehrenamtliche Mitarbeit breiter Bevölkerungskreise an der gesellschaftlichen Kontrolle usw.).

Um eine bestmögliche Wirkung des Systems ökonomischer Hebel zu gewährleisten, muß die gesellschaftliche Kontrolle die Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen Erfordernissen und den Planaufgaben und der Wirkung ökonomischer Hebel sichern, gute Erfahrungen verallgemeinern und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und Normen aufdecken bzw. verhindern.

Die Leitung nach dem Produktionsprinzip erfordert dringend, daß der verantwortliche Leiter alle Hinweise, Ergebnisse und Auflagen der Kontrollorgane erhält und sie zur Sicherung der Planerfüllung anwendet. Dies erfordert eine Veränderung der bislang noch vorhandenen Praxis einer ressortmäßigen Kontrolle, die als isolierte Kontrolle zwangsläufig unvollkommen bleibt und damit ihre Wirksamkeit als Instrument der Leitungstätigkeit einschränkt und unrationelle Doppelarbeit hervorruft. Es ist notwendig, eine exakte Festlegung über die Aufgaben zu treffen, die die staatlichen und Wirtschaftsführungsorgane bei der Durchführung der Kontrolle, insbesondere der Kontrolle durch die Mark, haben. Es muß hierdurch gesichert werden, daß die Kontrolle zu einem festen Bestandteil der wissenschaftlichen Führungstätigkeit wird. Dabei ist klar, daß die mit dem ökonomischen System der Planung und Leitung verbundene Festigung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den VVB und Betrieben alle Kontrollorgane einschließlich der Finanzorgane und der Banken verpflichtet, neue Methoden und Formen der ökonomischen Kontrolle anzuwenden.

Die Statistik ist verpflichtet, den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß in seinen einzelnen Phasen und Komplexen, in seinen Einzelheiten, Zusammenhängen und Verflechtungen allseitig, umfassend und lückenlos zu erfassen, darzustellen, abzurechnen und zu analysieren. Dazu ist es notwendig, ein einheitliches geschlossenes System der Rechnungsführung und Statistik zu schaffen, das im Zusammenhang mit der Entwicklung hochmechanisierter Rechenanlagen die schnelle Übermittlung von Einzel- und Gesamtangaben für die Planung, für die operative Leitung, für die Kontrolle und Analyse des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses sicherstellt.

Das einheitliche System der Rechnungsführung und Statistik muß aufbauen auf einer einheitlichen Primärerfassung, die inhaltlich gleichartige wirtschaftliche Prozesse, Vorgänge und Elemente auf der Grundlage der untrennbaren Einheit von Mengen-, Zeit- und Wert-(Geld)rechnung, in ihrem untrennbaren Zusammenhang und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit allseitig erfaßt und darstellt. Die Statistik hat eine

schnelle, umfassende und gründliche Information in der Analysen- und Berichtsarbeit für die verantwortlichen Leitungsorgane zu gewährleisten.

### **3. Die Hauptaufgaben des Ministerrates und der Organe der Wirtschaftsführung**

Die mit dem neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft verbundene wissenschaftlich fundierte Führungstätigkeit berührt vor allem die neue Funktion des Ministerrates und seiner Organe bei der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Diese neue Funktion besteht darin, den gesamten Reproduktionsprozeß unserer Volkswirtschaft wissenschaftlich begründet zu planen und zu leiten und dabei stets den höchsten ökonomischen Nutzeffekt der gesamten Wirtschaftstätigkeit zu erreichen. Der Ministerrat und seine Organe arbeiten auf der Grundlage der Beschlüsse des ZK der SED, der Volkskammer und des Staatsrates sowie der Regierung der DDR.

Beim Ministerrat und seinen Organen muß begonnen werden, die wissenschaftliche Führung der Volkswirtschaft zu organisieren. Das ermöglicht, den großen Umwandlungsprozeß bei der Einführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in den VVB und Betrieben zielstrebig und qualifiziert zu leiten bei gleichzeitiger Entfaltung der Initiative der Werktätigen. Dabei kommt es darauf an, die Einheitlichkeit der Leitung von den Beschlüssen der Volkskammer, der Funktion des Staatsrates, der Funktion des Ministerrates und aller seiner Organe zu gewährleisten und in der staatlichen Leitung die Hauptrichtungen des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes zur Leitlinie der Führungstätigkeit zu machen.

Im Beschluß des Ministerrates über die Grundsätze der Arbeit des Ministerrates für die Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 7. Februar 1963 wurde bereits eindeutig festgestellt, daß die Leitung der Volkswirtschaft die Hauptfunktion des Ministerrates und seines Präsidiums ist. Das erfordert, die Arbeit des Ministerrates und seines Präsidiums auf die festgelegten volkswirtschaftlichen Grundaufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus zu konzentrieren, vor allem

- auf die konsequente Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus,
- auf die rasche Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes und die Steigerung der Arbeitsproduktivität,
- auf die weitere Entwicklung der materiell-technischen Basis,
- auf die Entwicklung der führenden Zweige der Volkswirtschaft,
- auf die Erhöhung der Akkumulation, die Erhöhung des volkswirtschaftlichen Nutzeffektes und den konzentrierten Einsatz der Mittel.

Die Lösung der neuen Aufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus macht ebenfalls eine bedeutende Erhöhung der Verantwortung der Staatlichen Plankommission, des Volkswirtschaftsrates und anderer Organe für die Leitung und Planung der Wirtschaft notwendig.

#### **a) Die Staatliche Plankommission**

Die Staatliche Plankommission ist das zentrale Organ des Ministerrates für die Planung der Volkswirtschaft. Sie arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse des ZK der SED und der Regierung der DDR. Die allseitige Nutzung der Vorzüge der sozialistischen Planwirtschaft zur Erschließung neuer Wege und Möglichkeiten für die weitere Entwicklung der Produktivkräfte muß der Hauptinhalt der Arbeit der Staatlichen Plankommission sein. Sie ist verantwortlich für die Ausarbeitung der Perspektivpläne, für die Gesamtbilanzierung sowie für die Zusammenfassung der Jahrespläne auf der Grundlage der Planvorschläge der leitenden Organe der Wirtschaftszweige. Im Mittelpunkt der Planung der Volkswirtschaft stehen die stetige Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Sicherung der vorrangigen Entwicklung der führenden Zweige der Volkswirtschaft, die Senkung der Selbstkosten und die Erhöhung der Rentabilität und Qualität der Produktion.

Die Staatliche Plankommission arbeitet eng mit dem Forschungsrat und dem Staatssekretariat für Forschung und Technik zusammen. Zur Koordinierung und Nutzung der Ergebnisse der ökonomischen Forschung stützt sie sich auf den Beirat für ökonomische Forschung, der ebenfalls eng mit dem Forschungsrat zusammenarbeitet.



Die Staatliche Plankommission arbeitet Direktiven und Orientierungsziffern für die Jahresvolkswirtschaftspläne aus und vervollkommnet das System und die Methoden der Volkswirtschaftsplanung unter Einbeziehung des Systems ökonomischer Hebel, arbeitet Analysen über die Durchführung der Pläne aus und organisiert die Kontrolle über die Einhaltung der qualitativen und finanziellen Kennziffern in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen und anderen staatlichen Organen. Bei der Ausarbeitung der Pläne berücksichtigt die Staatliche Plankommission die Hauptrichtungen von Wissenschaft und Technik, die grundlegenden Proportionen zwischen Akkumulation und Konsumtion, die Grundrichtungen der Investitionspolitik, der Entwicklung der Einkommen der Bevölkerung und des Lebensstandards, die Preisbildung und Preisentwicklung sowie die Entwicklung der Außenhandelsbeziehungen.

Die Staatliche Plankommission organisiert die Ausarbeitung des Perspektivplanes in enger Zusammenarbeit mit allen wirtschaftsleitenden Organen. Die Ausarbeitung wissenschaftlich fundierter Perspektivpläne erfordert die Mitarbeit aller Staats- und Wirtschaftsorgane, Institutionen und Einrichtungen und die breite Einbeziehung hervorragender Wissenschaftler und erfahrener Praktiker. Insbesondere bei der perspektivischen Planung der Standortverteilung der Produktivkräfte nutzt die Staatliche Plankommission durch die Zusammenarbeit mit den Bezirksplankommissionen die natürlichen und ökonomischen Bedingungen, vor allem die volkswirtschaftlich effektivsten Wechselbeziehungen der verschiedenen Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft, in den einzelnen Bezirken, Gebieten, Städten und Dörfern aus.

Die Staatliche Plankommission ist verantwortlich für die Anleitung der Abteilungen bzw. Gruppen für Perspektivplanung in den zentralen Staatsorganen, den VVB, den Wirtschafts- und Landwirtschaftsräten. Sie leitet die Plankommissionen in den Bezirken an. Die Staatliche Plankommission hat zu sichern, daß das Prinzip der Kontinuität der Planung schrittweise durchgesetzt wird, das System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft die Ausarbeitung optimaler Pläne gewährleistet und daß im Gesamtsystem der Planung der Volkswirtschaft modernste Mittel und Methoden Anwendung finden.

## b) **Der Volkswirtschaftsrat**

Der Volkswirtschaftsrat ist das zentrale Organ des Ministerrates für die Planung und Leitung der Industrie. Er arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse des ZK der SED und der Regierung der DDR. Er hat auf der Basis des Perspektivplanes, der Orientierungsziffern und der Richtlinien der Staatlichen Plankommission den Jahresplan für die Industrie in allen seinen Teilen auszuarbeiten. Er ist verantwortlich für die Übergabe eines mit den anderen Staats- und Wirtschaftsorganen abgestimmten, in sich bilanzierten und begründeten Planvorschlages an die Staatliche Plankommission sowie für die Sicherung der Erfüllung der staatlichen Aufgaben.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Volkswirtschaftsrates steht die umfassende Entwicklung der Produktivkräfte der Industrie. Er konzentriert sich dabei auf die Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes in der Industrie, die Ausarbeitung, Koordinierung und Entscheidung grundsätzlicher Probleme der technischen und ökonomischen Entwicklung, die Ausarbeitung grundsätzlicher Analysen der ökonomischen Tätigkeit und die umfassende Anwendung des Systems ökonomischer Hebel.

Der Volkswirtschaftsrat gewährleistet, daß auf der Grundlage der bestätigten Pläne die Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates, die VVB und die Bezirkswirtschaftsräte eigenverantwortlich die im Plan gestellten Aufgaben mit höchstem ökonomischem Nutzeffekt durchführen. Er koordiniert und leitet die Durchführung der perspektivischen und laufenden Aufgaben, die über den Verantwortungsbereich einer VVB oder eines Bezirkswirtschaftsrates hinausgehen und von ihnen nicht selbst geklärt bzw. entschieden werden können.

Der Volkswirtschaftsrat verwirklicht die vom Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und dem Ministerrat festgelegten Grundsätze der Wirtschaftspolitik, indem er die Durchführung der Hauptaufgaben entsprechend den bestätigten Plänen für die gesamte Industrie komplex leitet, koordiniert und kontrolliert.

Seine Arbeit richtet sich insbesondere auf

- die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die komplexe Leitung von Forschung und Entwicklung, Projektierung, Produktion und Absatz,
- die Sicherung der allseitigen Erfüllung der staatlichen Aufgaben, vor allem der volkswirtschaftlich wichtigsten Investitionsvorhaben der Industrie, der Staatsplanpositionen, des Exports — insbesondere des Exports kompletter Anlagen — und der Produktion von Gütern des Massenbedarfs,
- die Sicherung des vorrangigen Wachstums der führenden Industriezweige auf der Grundlage des Perspektivplanes und durch die Festlegung komplexer Programme sowie durch Konzentration der Mittel und Kräfte,
- die planmäßige Entwicklung der Standardisierung, der Spezialisierung, Konzentration und Kombination der Produktion u. a. durch Bildung von Kombinat, vereinigten Industrieunternehmen und Leitbetrieben,
- die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und die Kontrolle ihrer Durchführung auf der Grundlage bestätigter Direktiven,
- die Förderung der Arbeit mit technisch begründeten Arbeitsnormen, Zeitnormativen und Bestzeiten und Koordinierung der Zeitnormativkataloge für die Industrie,
- die Organisation des Systems der Lenkung der materiell-technischen Versorgung, der Kooperationsbeziehungen und der wirtschaftlichen Ausnutzung der materiellen und finanziellen Mittel,
- die Erziehung und Qualifizierung der Werktätigen, besonders der Leitungskräfte, den Einsatz der ausgebildeten wissenschaftlichen Kader der Fach- und Hochschulen, insbesondere in den führenden Zweigen der Volkswirtschaft.

Zur wissenschaftlich fundierten Lösung dieser Aufgaben erarbeitet der Volkswirtschaftsrat Vorschläge für die perspektivischen Aufgaben, erläßt Direktiven der Durchsetzung der ökonomischen Politik für die VVB und organisiert die umfassende Ausnutzung der materiellen Interessiertheit im Rahmen der wirtschaftlichen Rechnungsführung der VVB. Der Volkswirtschaftsrat ist verantwortlich für die Anleitung und Kontrolle der VVB und Bezirkswirtschaftsräte, was die Qualifizierung und Rechenschaftslegung der leitenden Kader dieser Organe einschließt.

Der Volkswirtschaftsrat leitet die Industrie nach dem Produktionsprinzip. Er verwirklicht seine Aufgaben durch die Industrieabteilungen, VVB, Bezirkswirtschaftsräte, wissenschaftlichen Institute und staatlichen Kontore.

### c) **Die Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates**

Die Leiter der Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates sind für die Ausarbeitung und Bilanzierung des Jahresplanes ihres Wirtschaftsbereiches; ausgehend von den Hauptrichtungen der Entwicklung von Wissenschaft und Technik, voll verantwortlich.

Sie haben nach dem Produktionsprinzip die ihnen unterstellten VVB, wissenschaftlichen Institute und Projektierungsbüros anzuleiten. Sie koordinieren die wissenschaftlich-technische und ökonomische Entwicklung des gesamten Wirtschaftszweiges und sichern damit eine komplexe Leitung der Schwerpunktaufgaben. Ferner haben sie in Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission die VVB bei der Ausarbeitung des Perspektivplanes anzuleiten. Sie stärken auf allen Gebieten die Verantwortung und Selbständigkeit der VVB. Die vornehmste Aufgabe der Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates besteht darin, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die VVB den Reproduktionsprozeß ihres Bereiches mit höchstem Nutzeffekt leiten und sich zum ökonomischen Führungsorgan entwickeln.

Sie bestätigen die Konzeption der VVB zur Lösung der staatlichen Hauptaufgaben und koordinieren die Lösung der Aufgaben, die von den Generaldirektoren nicht allein gelöst werden können. Sie kontrollieren, daß die Anwendung des Systems ökonomischer Hebel in den VVB so erfolgt, daß die gesellschaftlichen Interessen voll gewahrt werden.

Eine wichtige Methode der Anleitung und Kontrolle der VVB ist die persönliche Berichterstattung und Rechenschaftslegung der Generaldirektoren vor dem Leiter der Industrieabteilung.

Die Industrieabteilungen orientieren sich bei der Planung und Leitung auf folgende Hauptaufgaben:

- die umfassende Entwicklung der Produktivkräfte mit dem Ziel, die Arbeitsproduktivität durch die Anwendung der neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik, der Rationalisierung, Spezialisierung, Konzentration und Kombination ständig zu steigern, die Selbstkosten zu senken und die Qualität der Erzeugnisse zu erhöhen,
- die führenden Zweige der Volkswirtschaft, insbesondere durch die koordinierte Ausarbeitung von Programmen und der Kontrolle ihrer Durchführung vorrangig zu entwickeln,
- die komplexe Leitung von Projektierung, Forschung, Entwicklung, Produktion und Absatz zu sichern,
- die schwerpunktmäßige Lenkung der materiellen und finanziellen Mittel, insbesondere der komplexen Vorbereitung der Investitionen und die Sicherung der termingerechten Inbetriebnahme der Investitionsvorhaben mit dem höchsten volkswirtschaftlichen Nutzen.

Die Leiter der Industrieabteilungen sind verantwortlich für die Anleitung und Kontrolle zur termin- und qualitätsgerechten Erfüllung der Pläne Neue Technik, für die schnelle Einführung der neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse in die Produktion und für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, ihre Durchführung und Kontrolle. Sie legen in diesem Zusammenhang die grundsätzlichen Aufgaben der VVB fest.

Die Industrieabteilungen sind für die Ausarbeitung und Bilanzierung der Staatsplannomenklatur und für die Kontrolle der Durchführung der den VVB und VEB übertragenen Bilanzierungsfunktionen verantwortlich. Sie haben bei der Ausarbeitung der Exportperspektive mitzuwirken. Sie kontrollieren, daß die VVB die im Volkswirtschaftsplan festgelegten Exportaufträge termin-, qualitäts- und sortimentsgerecht erfüllen.

Zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Durchsetzung des Prinzips "Neue Technik - neue Normen" erarbeiten die Industrieabteilungen die Grundsätze der technischen Arbeitsnormung für ihren Wirtschaftsbereich und koordinieren die wirtschaftszweigtypischen Zeitnormativkataloge. Sie verallgemeinern die besten Erfahrungen bei der Anwendung ökonomisch zweckmäßiger Lohnformen.

Die Industrieabteilungen sind verantwortlich für die Auswahl, den Einsatz, die Qualifizierung und Entwicklung der leitenden Funktionäre der Industrie entsprechend den bestätigten Entwicklungsprogrammen. Die Leiter der Industrieabteilungen sichern die straffe staatliche Ordnung und Disziplin unter Wahrung der Verantwortlichkeit der Generaldirektoren der VVB, der Werkleiter und der Leiter der Institute. Sie haben über die gesamte Tätigkeit der VVB eine tiefgründige ökonomische Kontrolle auszuüben. Diese bezieht sich insbesondere auf die Kontrolle

- der ökonomischen Ergebnisse der VVB an Hand des Staatsplanes,
- der Vertragsbindung des geplanten Absatzes, einschließlich des Exports,
- der richtigen Anwendung ökonomischer Hebel, einschließlich der Unterbindung auftretender egoistischer Tendenzen,
- der gesamten Arbeitsweise der VVB, in Verbindung mit der Revisionstätigkeit der Finanzorgane.

Jährlich erfolgt die Rechenschaftslegung des Generaldirektors vor dem Leiter der Industrieabteilung. Diesem ist nach Beendigung des Geschäftsjahres und Durchführung einer Kontrollausschußsitzung durch den Leiter der Industrieabteilung Entlastung über die geleistete Arbeit zu erteilen. Zur Vorbereitung dieser Rechenschaftslegung hat die Industrieabteilung eine exakte Analyse und Einschätzung der Arbeit der VVB vorzunehmen. Sie stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Finanzrevision durch die Organe des Ministeriums der Finanzen und auf die Kontrollergebnisse der Banken, auf die konkrete Einschätzung der Arbeit der VVB hinsichtlich des Ex- und Importes durch

die Außenhandelsunternehmen, auf die Beurteilung der Konsumgüter durch die Binnenhandelsorgane, auf die Beurteilung der perspektivischen Arbeit durch die Staatliche Plankommission, den Forschungsrat und andere Organe und auf die Beurteilung der Qualität der Erzeugnisse durch das Deutsche Amt für Material- und Warenprüfung. Die Leiter der Industrieabteilungen haben das Recht, die Organe der Finanzrevision für besondere Schwerpunktaufgaben in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen anzufordern.

d) **Die Vereinigungen Volkseigener Betriebe**

Von entscheidender Bedeutung für die organische Verbindung der zentralen staatlichen Planung und der Anwendung des Systems ökonomischer Hebel mit der Durchsetzung des Produktionsprinzips ist die neue Rolle der VVB im ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

Die VVB sind das ökonomische Führungsorgan ihres Industriezweiges. Sie arbeiten nach dem Produktionsprinzip und dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Sie sind auf der Grundlage der zentralen staatlichen Planaufgaben für die Ausarbeitung und Erfüllung der Pläne der ihnen zugeordneten Betriebe und Einrichtungen, für den wissenschaftlich-technischen Höchststand der Erzeugnisse und der Fertigungstechnik verantwortlich. Sie arbeiten ständig an der Vervollkommnung der wissenschaftlich-technischen Konzeption und der Ökonomik ihres Zweiges.

Die VVB tragen gemäß den in den zentralen staatlichen Plänen festgelegten volkswirtschaftlichen Zielsetzung die volle Verantwortung für den gesamten Reproduktionsprozeß der ihnen zugeordneten Betriebe. Die VVB haben das System ökonomischer Hebel in ihrem Bereich entsprechend den konkreten Bedingungen richtig anzuwenden. Durch die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den VVB erhält der Gewinn für sie eine zentrale Stellung in der Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit aller der VVB zugeordneten Betriebe und der VVB-Leitung. Der Gewinn ist ein entscheidender Maßstab für die Beurteilung der ökonomischen Leistung der VVB.

Sie sichern die technische Entwicklung im Industriezweig durch die komplexe Leitung von Forschung und Entwicklung, Projektierung und Konstruktion, Produktion und Absatz und gewährleisten eine bedarfsgerechte Produktion mit höchstem ökonomischem Nutzen.

Über die Erzeugnisgruppenarbeit verwirklicht die VVB ihre Verantwortung für den gesamten Industriezweig, gegenüber der bezirksgeleiteten Industrie hinsichtlich des technischen Fortschritts und der Bilanzierung.

Die VVB haben die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Industriezweig und in den bezirksgeleiteten Betrieben gleichen Charakters in enger Zusammenarbeit mit den Bezirkswirtschaftsräten zu organisieren, um die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Erhöhung der Rentabilität und eine bedarfsgerechte weltmarktfähige Produktion mit höchstem Nutzen zu sichern.

Die Generaldirektoren der VVB organisieren die Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen des Forschungsrates, den Hoch- und Fachschulen, den Akademien und ihren Einrichtungen sowie den wissenschaftlichen Instituten. Sie haben die Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Zentren und Institute unter Beachtung der spezifischen Bedingungen des Industriezweiges exakt auszuarbeiten.

Auf der Grundlage der Orientierungsziffern der Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates und der Planvorschläge der Betriebe erarbeitet die VVB den bilanzierten und mit den zuständigen Organen abgestimmten Planvorschlag der VVB. Sie begründet ihn vor dem Leiter der Industrieabteilung des Volkswirtschaftsrates.

Die VVB hat die allseitige Erfüllung der staatlichen Aufgaben, vor allem auf dem Gebiet der Staatsplanpositionen, der Investitionen, des Planes Neue Technik, des Exports und der Konsumgüter zu gewährleisten. Die VVB ist für die Investitionspolitik in den ihr zugeordneten Betrieben verantwortlich. Sie hat die vorhandenen Investitionsmittel auf die volkswirtschaftlich wichtigsten Vorhaben zu konzentrieren und zu sichern, daß die Investitionsvorhaben unter Berücksichtigung Internationaler Bestwerte projektiert, in kürzester Frist und mit geringstem Aufwand an Mitteln fertiggestellt und daß die projektierten Leistungskennziffern erreicht werden.

Die Generaldirektoren der VVB haben in den ihnen zugeordneten Betrieben die Finanzrevision durchzuführen und die Kontrolle durch die Mark zu organisieren. Den Werkdirektoren der VVB ist

nach Beendigung des Geschäftsjahres und Durchführung einer Kontrollausschußsatzung durch den Generaldirektor der VVB Entlastung über die geleistete Arbeit zu erteilen.

Auf der Grundlage von technisch begründeten Arbeitsnormen und qualitativen Kennziffern sind ökonomisch zweckmäßigen Lohnformen und Prämiensysteme zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse und Senkung der Selbstkosten auszuarbeiten und ihre Einführung in den Betrieben zu organisieren. Die VVB leitet die Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen und Bestzeiten nach Bereichen und Branchen sowie die Ausarbeitung und Anwendung überbetrieblicher Zeitnormativkataloge an. Dabei sind neue Fertigungstechnologien und -verfahren sowie durch Leistungsvergleich ermittelte Besttechnologien, zugrunde zu legen.

Die VVB ist für den Absatz der Erzeugnisse der ihr zugeordneten Betriebe mitverantwortlich. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen des Binnen- und Außenhandels erarbeitet sie Marktanalysen und führt die Bedarfsforschung durch. Die VVB ist mitverantwortlich für eine hohe Devisenrentabilität beim Export ihrer Erzeugnisse. Sie organisiert die Werbung sowie den Kunden- und Ersatzteildienst.

Die VVB ist für die Durchführung der internationalen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit entsprechend bestätigter Direktiven verantwortlich.

Entsprechend der Bilanzordnung organisiert die VVB die Bilanzierungstätigkeit in ihrem Industriezweig. Mit Hilfe der Bilanzen entwickelt die VVB die Kooperationsbeziehungen der Betriebe zur Sicherung des Bedarfs an Material und Zulieferungen.

#### e) **Die volkseigenen Betriebe**

Die Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft ist mit einer wesentlichen Erhöhung der Verantwortung der Werkdirektoren verbunden.

Die Anwendung des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel im Betrieb hat so zu erfolgen, daß die von der VVB in den qualitativen und quantitativen Hauptkennziffern festgelegten Planaufgaben mit dem größten gesellschaftlichen Nutzeffekt durchgeführt und die Werktätigen sowie die Leiter an der Übernahme optimaler Planaufgaben materiell interessiert werden.

Der Werkdirektor ist für die Erfüllung des von der VVB bestätigten Betriebsplanes verantwortlich. Er ist gegenüber dem Generaldirektor der VVB rechenschaftspflichtig und arbeitet nach seinen Weisungen.

Der Werkdirektor organisiert ausgehend von den Aufgaben des Betriebsplanes die Produktion qualitativ hochwertiger Erzeugnisse nach Lieferplänen entsprechend den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen.

Dabei ergeben sich für den volkseigenen Betrieb folgende Hauptaufgaben:

- Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes bei den Erzeugnissen und in der Fertigung sowie Erreichung des Gütezeichens "Q" für die Haupterzeugnisse des Werkes.
- Durch die sozialistische Rationalisierung und Rekonstruktion, die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten bei gleichzeitiger Ausnutzung aller Reserven den höchsten gesellschaftlichen Nutzeffekt zu erreichen.
- Organisation einer zweckmäßigen innerbetrieblichen Arbeitsteilung.
- Produktion von marktfähigen Erzeugnissen mit hoher Qualität, nach Menge, Sortiment und Termin sowie Sicherung des Absatzes.
- Produktion von hochwertigen Erzeugnissen für den Bevölkerungsbedarf, Ausnutzung aller materiellen Ressourcen.

Der Werkdirektor sichert die Durchsetzung der neuen Technik, indem er

- ständig einen Vergleich seiner Erzeugnisse mit dem wissenschaftlich-technischen Höchststand im Weltmaßstab durchführt,
- die eigene Kapazität zur Lösung wissenschaftlich-technischer Aufgaben ständig entwickelt und technologisch vervollkommnet,
- sich auf die Ergebnisse der Arbeit des wissenschaftlich-technischen Zentrums des Industriezweiges stützt,
- die Mitarbeit der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb mobilisiert und die Vorschläge der Neuerer für den technischen Fortschritt nutzbar macht,
- Schwerpunkte der Aufgaben des Planes der technisch-organisatorischen Maßnahmen den Betriebssektionen der Kammer der Technik vorgibt und auf das engste mit ihnen zusammenarbeitet.

Der Werkdirektor ist für die Ausarbeitung, termin- und qualitätsgerechte Durchführung und Kontrolle des Planes Neue Technik unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte voll verantwortlich.

Er arbeitet mit der Gewerkschaftsorganisation und der Ständigen Produktionsberatung auf das engste zusammen.

Der volkseigene Betrieb hat den planmäßig vorgesehenen Gewinn zu erwirtschaften und muß durch rationelle Produktion und Organisation seiner Tätigkeit eine hohe Rentabilität der Produktion sichern. Dabei ist der Gewinn ein entscheidender Maßstab für die Beurteilung der ökonomischen Leistung des Betriebes.

Der Werkdirektor hat die Voraussetzungen für die uneingeschränkte Durchsetzung des ökonomischen Gesetzes der Verteilung nach der Arbeitsleistung zu schaffen.

In Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit wird die Initiative der Werktätigen und ihrer Kollektive ständig auf die volle Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fonds gelenkt, um dadurch eine hohe Rentabilität des Betriebes zu erreichen.

Der Werkdirektor ist dafür verantwortlich, daß mit Hilfe des zwischen ihm und der Betriebsgewerkschaftsleitung abgeschlossenen Betriebskollektivvertrages auf der Grundlage aufgeschlüsselter Pläne das gesamte Werkkollektiv in die Lösung der Aufgaben einbezogen wird.

Er organisiert durch klare Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche die Aufschlüsselung der staatlichen Aufgaben, lenkt sie in Verbindung mit der Durchführung von Rechenschaftslegungen und den Berichterstattungen im Rahmen des Betriebskollektivvertrages.

Der Werkdirektor ist für die Qualifizierung der Werktätigen entsprechend der Perspektive der Produktion verantwortlich.

#### f) **Die Wirtschaftsräte der Bezirke**

Die Wirtschaftsräte der Bezirke sind Organe des Volkswirtschaftsrates zur Leitung und Planung der bezirksgeliteten Industrie. Sie sind dem Volkswirtschaftsrat verantwortlich und rechenschaftspflichtig. In ihrer Arbeit gehen sie von den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse, der Regierung der DDR und Weisungen des Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates aus.

Die Wirtschaftsräte der Bezirke sind entsprechend den ihnen vom Volkswirtschaftsrat nach Zweigen übergebenen staatlichen Aufgaben, Direktiven und Orientierungsziffern für die Ausarbeitung und Erfüllung der Jahreswirtschaftspläne der bezirksgeliteten Industrie und für die Erfüllung der Aufgaben entsprechend dem Bezirksversorgungsplan verantwortlich.

Zur Erreichung des höchsten Nutzeffektes in der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur schnelleren Erschließung der vorhandenen Reserven ist in der bezirksgeliteten Industrie die Leitung nach dem Produktionsprinzip durchzusetzen.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Wirtschaftsräte der Bezirke steht

- die rasche Steigerung der Arbeitsproduktivität mit Hilfe des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Rationalisierung der Produktion sowie die ständige Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse,
- die sortiments- und termingerechte Produktion von Erzeugnissen mit hoher Qualität, besonders für den Bedarf der Bevölkerung,
- die ständige Senkung der Selbstkosten und die Erhöhung der Rentabilität der Produktion,
- die Koordinierung der Arbeit der Betriebe und Organisation der Kooperation.

Die Wirtschaftsräte der Bezirke verwirklichen ihre Aufgaben gegenüber der bezirksgeleiteten Industrie durch

- Industrieabteilungen, die entsprechend der jeweiligen Struktur der bezirksgeleiteten Industrie beim Wirtschaftsrat zu bilden sind. Sie werden von den Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates fachlich angeleitet und unterstützt;
- enge Zusammenarbeit mit den für die Industriezweige und Branchen verantwortlichen VVB, insbesondere über die Erzeugnisgruppen zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts;
- eine enge Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Kreistagen und ihren Räten, mit den Gewerkschaften, der Nationalen Front, der Kammer der Technik und anderen gesellschaftlichen Organisationen.

Die Wirtschaftsräte der Bezirke haben gegenüber den Bezirkstagen jährlich ein- bis zweimal über die Durchführung der staatlichen Aufgaben in der bezirksgeleiteten Industrie Rechenschaft abzulegen.

Den Wirtschaftsräten der Bezirke werden schrittweise örtlich geleitete volkseigene Betriebe zugeordnet, die halbstaatlichen und privaten Industriebetriebe — mit Ausnahme der örtlichen Versorgungsbereiche — sowie die ausschließlich industriell produzierenden PGH werden beigeordnet. Die Wirtschaftsräte der Bezirke werden aus den Räten der Bezirke herausgelöst.

Die örtlichen Versorgungsbetriebe, das Handwerk — mit Ausnahme der ausschließlich industriell produzierenden PGH — und die kommunale Wirtschaft sind aus dem Verantwortungsbereich der Wirtschaftsräte der Bezirke aufzugliedern. Sie unterstehen den Räten der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden.

Dem Charakter der Produktion des Bezirkes entsprechend ist ein geeignetes System für die Anleitung der bezirksgeleiteten Betriebe zu entwickeln. Bestimmt durch volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit und die Produktionsstruktur sind erste Vorschläge zur schrittweisen Bildung von Kombinat in der volkseigenen bezirksgeleiteten Industrie zu erarbeiten. Das System der Leitbetriebe ist auszudehnen.

Maßstab für die Lösung dieser Aufgaben ist der Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens. Für die Durchführung sind die Räte der Bezirke voll verantwortlich. Sie legen fest und stimmen mit dem Volkswirtschaftsrat sowie dem Ministerium der Finanzen ab, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Etappen

- die Zuordnung der kreisgeleiteten Betriebe zu den Wirtschaftsräten erfolgt,
- die Industrieabteilungen bei den Wirtschaftsräten gebildet werden,
- der Wirtschaftsrat aus dem Rat des Bezirkes herausgelöst wird.

#### g) **Das Ministerium der Finanzen**

Das Ministerium der Finanzen ist das zentrale Organ des Ministerrates für die Planung des Staatshaushaltes, der Kredite und der Valuten. Es arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse des

Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Es organisiert seine Tätigkeit auf der Basis des Volkswirtschaftsplanes. Es erarbeitet die Entwürfe für den Staatshaushaltsplan, den Kreditplan und den Valutaplan auf der Grundlage des Perspektivplanes der Orientierungsziffern des Volkswirtschaftsplanes und der vom Ministerrat bestätigten ökonomischen Konzeption für die Entwicklung der Volkswirtschaft. Es prüft die von den Leitern der zentralen Organe und den Räten der Bezirke für ihren Verantwortungsbereich ausgearbeiteten Planvorschläge und führt die Gesamtbilanzierung des Staatshaushaltes, des Kreditsystems und der Valuten in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsplan durch.

Bei der Ausarbeitung der Planentwürfe, der Durchführung des Staatshaushaltsplanes, des Kreditplanes und des Valutaplanes sowie bei der Ausarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung der Finanzwirtschaft hat das Ministerium der Finanzen die Aufgabe, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus voll auszunutzen, so daß über die Finanzen die Erhöhung der Produktion, die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der Qualität der Produktion sowie die Senkung der Selbstkosten gefördert werden.

Das Ministerium der Finanzen hat die Aufgabe, die aus den Finanzbeziehungen in der Volkswirtschaft und der operativen Kontrolle erkennbaren volkswirtschaftlichen Gesamtprobleme zu erarbeiten und auf diese Weise die Planung und Leitung der Volkswirtschaft und die dafür verantwortlichen Organe zu unterstützen.

Das Ministerium der Finanzen beurteilt die ausgearbeiteten Jahrespläne der VVB und gibt an die Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates seine Stellungnahme ab.

Mit der Einführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft ändern sich die Funktionen des Staatshaushaltes, die Aufgaben und die Stellung des Ministeriums der Finanzen und der anderen Finanzorgane.

Durch die Entwicklung der VVB zu ökonomischen Führungsorganen, die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten, werden die zur Zeit bestehenden direkten Beziehungen, die die rd. 1700 zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe über 220 Finanzabteilungen der Räte der Kreise zum Staatshaushalt haben, nicht mehr erforderlich und durch direkte Beziehungen zwischen den 82 Vereinigungen Volkseigener Betriebe und dem Staatshaushalt ersetzt.

Auf der anderen Seite werden direkte Finanzbeziehungen zwischen den Betrieben und ihrer VVB hergestellt, die darin bestehen, daß die Betriebe denjenigen Teil ihrer Gewinne an die VVB abführen, der nicht für die Finanzierung ihrer planmäßigen erweiterten Reproduktion vorgesehen ist. Dabei erhalten die VVB das Recht, im Rahmen des Planes anderen Betrieben, in denen die planmäßig zu erwirtschaftenden Gewinne für die vorgesehene Erweiterung der Produktion nicht ausreichen, Mittel zuzuführen. Damit übernehmen die VVB Funktionen, die bisher der Staatshaushalt direkt ausgeübt hat.

In Zukunft führen die VVB Gewinne, Umlaufmittel und Amortisationen, die nicht für die planmäßige Finanzierung der VVB und ihrer Betriebe bestimmt sind, sowie — nach ihrer Einführung — die Produktionsfondsabgabe an den Staatshaushalt ab. Sie erhalten Zuführungen aus dem Staatshaushalt für Investitionen, Umlaufmittel und andere finanzielle Bedürfnisse, soweit sie planmäßig nicht durch eigene Gewinne gedeckt werden können.

Damit erhöht sich die Qualität des Staatshaushaltsplanes als Instrument für die Planung und Leitung der Volkswirtschaft und als Kontrollinstrument für die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes.

Das Ministerium der Finanzen muß durch seine Leitungstätigkeit sichern, daß die Finanzorgane durch eine gründliche Analyse der Finanzbeziehungen und der Ergebnisse der operativen Kontrolle Vorschläge zur Durchsetzung des Sparsamkeitsregimes ausarbeiten und den wirtschaftsleitenden Organen übergeben. Das Ministerium der Finanzen und die übrigen Finanzorgane müssen Vorschläge zur Vereinfachung der Struktur, für die Beseitigung von Doppelarbeit und für die Reduzierung der Ausgaben für den Unterhalt des Leitungs- und Verwaltungsapparates ausarbeiten und den leitenden Organen unterbreiten. Die Einhaltung der Stellenplan- und Finanzdisziplin muß einer systematischen Kontrolle unterliegen.

#### h) **Die Deutsche Notenbank**



Die Deutsche Notenbank ist als Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik zentrales Organ des Ministerrates. Sie arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik.

Auf der Grundlage der Orientierungsziffern des Volkswirtschaftsplanes und der Kreditplanvorschläge der Betriebe, der VVB sowie der zentralen Organe der Wirtschaft arbeitet sie ihre Entwürfe des Kreditplanes und des Bargeldumsatzplanes aus und erstattet dem Ministerrat über die Erfüllung dieser Pläne Bericht.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der VVB zum ökonomischen Führungsorgan für die Wirtschaftszweige und der neuen Funktion der Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates erhöht sich die Verantwortung der Deutschen Notenbank im System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

Mit der Umwandlung der VVB zu Organen mit wirtschaftlicher Rechnungsführung werden direkte Kreditbeziehungen zwischen der VVB und der Deutschen Notenbank hergestellt. Für die Ausführung dieser Funktionen in den Wirtschaftsbereichen werden spezielle Industrie-Bankfilialen gebildet. Die bestehenden Kreisfilialen der Deutschen Notenbank führen die Kreditierung und die Finanzkontrolle gegenüber den zentralgeleiteten Betrieben nach Weisung der Direktoren der für die jeweilige VVB zuständigen Industrie-Bankfiliale durch.

Da die Betriebe ihre Haushaltsverpflichtungen nicht mehr an die Finanzabteilungen bei den Räten der Kreise, sondern an ihre VVB abführen, neue Haushaltsbeziehungen zwischen VVB und Staatshaushalt entstehen, werden die Industrie-Bankfilialen Kassenvollzugsorgan für diese Teile des Staatshaushaltes.

Im Zusammenhang mit der Forderung, daß sich die zentralen Wirtschaftsorgane auf die Lösung der Hauptaufgaben und Perspektivfragen zu konzentrieren haben, wird das gegenwärtige System der Bestätigung von Quartalskredit- und Quartalskassenplänen geändert, indem den Industrie-Bankfilialen das Recht und die Pflicht übertragen wird, im Rahmen der bestätigten Jahrespläne den VVB die Quartalskassen- und Quartalskreditpläne in eigener Verantwortung zu bestätigen. Damit werden diese Industrie-Bankfilialen das operative Finanzkontrollorgan gegenüber den VVB, einschließlich der Verpflichtung, die planmäßige Abführung der dem Haushalt zustehenden Einnahmen zu kontrollieren.

Die Deutsche Notenbank qualifiziert ihre Kontrollfunktion im Prozeß der Finanzierung, Kreditgewährung, des Krediteinzuges und der Zinszahlung gegenüber den Betrieben und den VVB und indem sie mehr als bisher die Kreditgewährung an die Erfüllung von Auflagen oder Bedingungen knüpft oder die zweckgebundene Verwendung vorschreibt.

Ausgehend von den zwischen den Betrieben bestehenden Ware-Geld-Beziehungen darf die Bank in Zukunft aus dem Konto des Abnehmerbetriebes nicht mehr automatisch die Bezahlung der Lieferantenrechnungen vornehmen, sondern muß sie vom Auftrag des Abnehmerbetriebes abhängig machen. Es sind solche Liefer- und Zahlungsbedingungen festzulegen, nach denen der Abnehmerbetrieb das Recht erhält, die Zahlungszuweisung erst nach einer festgelegten Frist zu erteilen, die ihm die Möglichkeit gibt, die Lieferung als vertragsgerecht anzuerkennen und eventuell Mängelrügen geltend zu machen, während der Lieferbetrieb das Recht auf Erhebung von Verzugszinsen u. ä. bei Überschreitung des Zahlungszeitraumes erhält. Die gesetzliche Regelung und die Anwendung ökonomischer Hebel muß zu empfindlichen Nachteilen für den Lieferer bei nicht bedarfsgerechter Lieferung und für den Abnehmer bei nicht fristgemäßer Zahlung führen.

Die Möglichkeit, Zahlungskredite zur Überwindung vorübergehender Liquiditätsschwierigkeiten nach differenzierten Zinssätzen für gut und schlecht arbeitende Betriebe zu gewähren, muß von solchen Bedingungen abhängig gemacht werden, die eine Beseitigung des planwidrigen Zustandes stimulieren. Die Verpflichtung zur fristgemäßen Rückzahlung der eingeräumten Kredite ist mit einem entsprechenden System der finanziellen Haftung der Betriebe und VVB zu verbinden.

Die Industrie-Bankfilialen unterstützen die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes, indem sie zum Planvorschlag der VVB Stellung nehmen und dem Generaldirektor der VVB sowie dem Leiter der Industrieabteilung im Volkswirtschaftsrat Vorschläge für die Verbesserung der Planvorschläge unterbreiten. Der Direktor der Industrie-Bankfiliale nimmt an der Verteidigung des Planvorschlages

durch den Generaldirektor der VVB vor dem Leiter der Industrieabteilung des Volkswirtschaftsrates teil.

Um den Leitern der Industrieabteilung des Volkswirtschaftsrates eine umfassende Einschätzung der Tätigkeit der VVB zu ermöglichen, haben diese Industrie-Bankfilialen den Leitern der Industrieabteilungen die Ergebnisse ihrer Feststellungen und ihre Einschätzung über die Tätigkeit der VVB zu übergeben und Vorschläge für die Verbesserung der Tätigkeit der VVB zu unterbreiten. Dasselbe gilt bezüglich der Tätigkeit der Betriebe gegenüber den Generaldirektoren der VVB.

#### i) **Organisation und Aufgaben der Finanzrevision**

Die höhere Verantwortung der Leiter der Betriebe, der VVB und wirtschaftsleitenden Organe für die ökonomisch beste Nutzung der ihnen übertragenen Fonds muß mit einer systematischen Revision der Finanzwirtschaft verbunden werden.

Die Finanzrevision der Betriebe erfolgt durch die VVB. Die planmäßige Finanzrevision der VVB erfolgt durch die Revisionsorgane, die dem Minister der Finanzen unterstehen. Sie führen ihre Tätigkeit auf der Grundlage von Arbeitsplänen durch, die mit den Leitern der zuständigen Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates abgestimmt sind. Jeder Betrieb und jede VVB ist jährlich einmal zu prüfen als Grundlage für die Bestätigung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Minister der Finanzen legt die staatlichen Richtlinien für die Durchführung der Finanzrevision und die Bestätigung der Bilanzen und Ergebnisrechnung der VVB sowie für die richtige Durchführung der Inventuren fest.

Die Finanzrevision ist verpflichtet,

- einen energischen Kampf gegen Planverstöße, Veruntreuungen, Verschwendungen und unrationellen Aufwand zu führen, vorhandene Reserven aufzudecken und deren Nutzung durchzusetzen,
- gute Erfahrungen aus Betrieben aufzugreifen und den verantwortlichen Leitern Vorschläge für die Verallgemeinerung zu machen.

Die Revision der Finanzwirtschaft ist zu einer wichtigen Grundlage für die Rechenschaftslegungen und die Bestätigung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen der Betriebe und VVB zu entwickeln.

Die Wirksamkeit der Finanzkontrolle ist durch die Entwicklung neuer Formen der öffentlichen Kontrolle über den zweckmäßigsten und sparsamsten Einsatz finanzieller Mittel und über die Einhaltung der Finanzdisziplin zu erhöhen. In Zusammenarbeit mit den demokratischen Organisationen und mit Unterstützung der örtlichen Volksvertretungen ist schrittweise die Schaffung ehrenamtlicher Aktivist und Inspektionen für die öffentliche Finanzkontrolle zu organisieren. Die aktive Teilnahme der Bürger an der Untersuchung der Wirtschaftstätigkeit ist zu einem wichtigen Mittel der Aufdeckung und Nutzung von Reserven zu entwickeln.

Diese neuen Aufgaben stellen an die Leiter und die Mitarbeiter aller Finanzorgane wesentlich höhere Anforderungen, als das bisher der Fall war. Aus diesem Grunde muß das Ministerium der Finanzen außergewöhnlich große Aufmerksamkeit auf die weitere Qualifizierung der Leiter und der Mitarbeiter aller Finanzorgane richten.

Die Ausbildung der Kader für die Finanzorgane an den Hoch- und Fachschulen muß so gestaltet werden, daß die Absolventen der Schulen befähigt werden, ihre Aufgaben in den Finanzorganen mit hoher Qualität zu lösen. In den Finanzorganen sind solche wichtigen Formen zur Qualifizierung der Kader wie Erläuterung und Beratung der Aufgaben durch die Leiter an Ort und Stelle, Erfahrungsaustausche, Berichterstattungen über die Durchführung der gestellten Aufgaben usw. weitaus mehr und besser als bisher anzuwenden.

#### k) **Das Deutsche Amt für Material- und Warenprüfung**

Das Deutsche Amt für Material- und Warenprüfung ist zum zentralen staatlichen Organ zur Sicherung der Entwicklung der Qualität der Erzeugnisse und der Gütekontrolle auszubauen. Es hat die

Beurteilungsmaßstäbe für die Klassifizierung der Erzeugnisse festzulegen und die Bestimmungen und die Reihenfolge der Erteilung von Gütezeichen entsprechend den Planaufgaben zu erlassen. Das DAMW ist verantwortlich für die Einstufung der Erzeugnisse in Güteklassen und hat die von den VVB ausgearbeiteten und in verbindlichen Standards festgelegten Gütemerkmale und die daran geknüpften Festlegungen für Garantie- und Gewährleistungsansprüche, Preisnachlässe usw. zu bestätigen. Diese bilden die Grundlage für die Preisdifferenzierung nach Gütemerkmalen. Das DAMW hat die Preisdifferenzierung durchzusetzen.

Das DAMW bestimmt die Grundsätze der TKO-Arbeit und hilft den VVB bei der Organisierung des Kampfes um hohe Qualität in politisch-ideologischer und fachlicher Hinsicht. Zur Sicherung einer objektiven Qualitätskontrolle und zur Durchsetzung der aus den Parteibeschlüssen sich ergebenden Qualitätsforderungen üben die TKO-Leiter der Betriebe zusätzliche staatliche Funktionen aus.

Beginnend mit den wichtigsten Betrieben der führenden Industriezweige, sind deshalb die TKO-Leiter außer dem Werkleiter noch zusätzlich dem DAMW zu unterstellen. Das DAMW hat das Recht, an den Rechenschaftslegungen der Leitungen der VVB gegen er dem Volkswirtschaftsrat teilzunehmen und Vorschläge für Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und -sicherung zu unterbreiten.

Im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft sind die vorstehend am Beispiel der Leitung der Industrie erläuterten Grundsätze der wissenschaftlichen Führungstätigkeit in den anderen Bereichen der Volkswirtschaft entsprechend ihren Besonderheiten auszuarbeiten und anzuwenden.

### III.

#### **Die wissenschaftlich begründete zentrale staatliche Planung im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft**

Die Ausarbeitung optimaler langfristiger Pläne ermöglicht es, entsprechend den ökonomischen Gesetzen den Prozeß der sozialistischen erweiterten Reproduktion richtig zu steuern. Dies bedeutet, unter Beachtung der Erfordernisse des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus und bei präziser Ausnutzung und Anwendung des Gesetzes der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, des Gesetzes des stetigen Wachstums der Arbeitsproduktivität, des Gesetzes der Verteilung nach der Arbeitsleistung, des Wertgesetzes und des Gesetzes der sozialistischen Akkumulation, die optimale und proportionale Entwicklung der Produktivkräfte zu gewährleisten und eine moderne, harmonische und leistungsfähige Volkswirtschaft aufzubauen.

Das Neue in der Planung besteht dabei darin, zur Erreichung des höchsten volkswirtschaftlichen Effektes und damit der Erhöhung des Volkswohlstandes den gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen den Wirtschaftsplänen und ökonomischen Hebeln herzustellen, wobei der wissenschaftlich ausgearbeitete Perspektivplan das grundlegende Instrument der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im ökonomischen System ist.

Durch den Perspektivplan und die auf seiner Grundlage erarbeiteten Jahrespläne werden die Ziele und die Aufgaben bestimmt, auf deren Erreichung das System der ökonomischen Hebel und die wissenschaftlich begründete Führungs- und Leitungstätigkeit im ökonomischen System der Planung und Leitung gerichtet sein müssen. Eine bilanzierte langfristige Konzeption der ökonomischen Entwicklung ist die Voraussetzung, um die nationale Wirtschaft der DDR gemäß dem Parteiprogramm zu entwickeln. Der Perspektivplan muß im Unterschied zur bisherigen Praxis nicht eine bloße Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung darstellen, sondern ein tiefgründig ausgearbeitetes wissenschaftliches Dokument sein. Die Perspektivplanung beginnt mit der sorgfältigen Ausarbeitung der Hauptrichtungen der Entwicklung von Wissenschaft und Technik. Sie basiert auf der breiten Anwendung der fortgeschrittensten in- und ausländischen Erfahrungen und den in der Perspektivplanperiode zu erarbeitenden Ergebnissen von Wissenschaft und Technik und berücksichtigt die Ergebnisse der Abstimmung mit der perspektivischen Entwicklung der Länder des RGW.

An den "Konzeptionen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung" für alle Hauptzweige der Volkswirtschaft und wichtigen Betriebe, die Voraussetzung und Bestandteil des Perspektivplanes sind, ist ständig zu arbeiten. Diese Konzeptionen gehen aus von den vorhandenen, aus der Forschung und

Entwicklung erkennbaren neuen wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen. Sie enthalten die Schlußfolgerungen für den Inhalt und die Reihenfolge der notwendigen Veränderungen des wissenschaftlich-technischen Niveaus der Produktion, der Technologie und der wichtigsten Erzeugnisse der betreffenden Zweige, einschließlich des Nachweises des zu erreichenden ökonomischen Effektes.

Die wichtigste organisatorische Voraussetzung für die Erarbeitung und ständige Vervollkommnung der Konzeptionen für die wissenschaftlich-technische Entwicklung der Zweige wurde mit den Perspektivplangruppen bei den VVB geschaffen. Es ist Aufgabe der Perspektivplangruppen, ausgehend von der wissenschaftlich begründeten Entwicklung der Haupterzeugnisse die Hauptaufgaben auf dem Gebiete der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Entwicklung des Zweiges festzulegen.

Eine perspektivische Konzeption der Entwicklung des Lebensstandards und der Formen der Befriedigung der Bedürfnisse ist zur Begründung des Perspektivplanes auszuarbeiten. Die Perspektivplanung berücksichtigt das Produktionsprinzip, indem sie von der Ausarbeitung der Programme der führenden Zweige bzw. Produktionsabschnitte der Volkswirtschaft ausgeht, die für die Gestaltung der nationalen Wirtschaft entscheidende Bedeutung besitzen und vorrangig entwickelt werden müssen.

So werden von vornherein Direktiven zur Ausarbeitung des Perspektivplanes herausgegeben, die den Schwerpunkten der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen. Die Ausarbeitung von Programmen der führenden Zweige ist daher zu einem festen und organischen Bestandteil der Perspektivplanung weiterzuentwickeln. Die Programme sind der endgültigen Ausarbeitung des Perspektivplanes zugrunde zu legen und in die Koordinierung und Bilanzierung des Perspektivplanes einzubeziehen.

Die Programme müssen alle mit der Entwicklung des jeweiligen Zweiges zusammenhängenden Fragen umfassen (wie z. B. die Sicherung der Ausrüstungen, der Rohstoffe, der Arbeitskräfte, Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung, der durch die örtlichen Staatsorgane durchzuführenden Maßnahmen usw.). Die Ausarbeitung und Bilanzierung von Programmen für die führenden Zweige und Produktionsabschnitte der Volkswirtschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für die komplexe Planung und Leitung des Aufbaues volkswirtschaftlich wichtiger Großvorhaben nach Zyklogrammen.

Um die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft mit höchstem ökonomischem Effekt zu sichern, muß ein System der Bilanzierung angewendet werden, das die Optimierung der volkswirtschaftlichen Prozesse anstrebt. Mit diesem auf allen Ebenen der Volkswirtschaft anzuwendenden Bilanzsystem müssen sowohl die quantitativen als auch vor allem die qualitativen Zusammenhänge erfaßt werden.

Dabei ist von der neuen Rolle der VVB als ökonomisches Führungsorgan des Industriezweiges auszugehen. Das Bilanzsystem stellt eine Bilanzpyramide dar. Eine Reihe von Bilanzen werden auf der Ebene der Betriebe und Zweige ausgearbeitet, andere auf der Ebene des Volkswirtschaftsrates und weiterer zentraler Organe der Wirtschaftsführung bis hin zur staatlichen Plankommission. Außerdem sind in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsplan Finanzbilanzen aufzustellen. Die richtige Anwendung dieser Bilanzpyramide ist durch eine Ordnung zu regeln.

In der Planung sind in stärkerem Maße wissenschaftlich begründete und gegenseitig abgestimmte Kennziffern anzuwenden. Insbesondere sind Kennziffern mit Normativcharakter zu entwickeln, damit die Anwendung von Durchschnittswerten und wenig aussagekräftigen Einsatzschlüsseln in der Planung und Abrechnung eingeschränkt werden kann. Das System der Kennziffern muß dem jeweils neuesten Stand von Ökonomie und Technik voll entsprechen und die jeweiligen technisch-ökonomischen Bestwerte berücksichtigen. Diese fortschrittlichen Normative sind wissenschaftlich begründete Ausgangsgrößen der Planung, die in der einen oder anderen Form Ergebnis und Aufwand gegenüberstellen und ein bestimmtes Optimum darstellen.

Dabei sind folgende Hauptarten von Normativen zu bilden:

- Normative, die im Planungsprozeß unmittelbar als Orientierungsziffern oder Auflagen für die Betriebe, VVB oder Wirtschaftsbereiche fungieren. Normative dieser Art beziehen sich z. B. auf die Produktivitätsentwicklung, die Fondsausnutzung, die Rentabilität u. a.
- Normative, die der Begründung des Planes und als Kriterien der Beurteilung der Leistung der VVB und Betriebe dienen, jedoch nicht unmittelbar Bestandteil der Planaufgabe sind.
- Normative, die durch ihren regulierenden Einfluß auf ökonomische Hebel ein hohes Niveau der Planung und Leitung der Zweige und Betriebe bewirken.

Solche Normative sind engstens mit dem System ökonomischer Hebel verknüpft, z. B. in Form von Qualitätsnormativen, die Preisdifferenzierungen regulieren Leistungsnormative, die leistungsabhängige Gehälter bestimmen oder die Kombination entscheidender Plannormative, nach denen die Fonds der materiellen Interessiertheit gebildet werden.

In Verbindung damit sind Kennziffern volkswirtschaftlichen Charakters für die Planbegründung auszuarbeiten. Diese Kennziffern müssen die Hauptproportionen, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt, den volkswirtschaftlichen Nutzeffekt erfassen und damit die volkswirtschaftliche Einschätzung von Variantenberechnungen und Entscheidungen über die Entwicklung der Struktur der Volkswirtschaft und des Exportes ermöglichen.

Entsprechend den Erfordernissen des ökonomischen Gesetzes der stetigen Steigerung der Arbeitsproduktivität und des Gesetzes der Ökonomie der Zeit ist es notwendig, in der Planung der Volkswirtschaft das Prinzip der Kontinuität zu verwirklichen. Die allgemeine Grundlage zur Durchsetzung des Prinzips der Kontinuität der Planung ist die Ausarbeitung einer Konzeption für die Entwicklung der Volkswirtschaft im Zeitraum der Generalperspektive. Diese Materialien, die den Charakter von Einschätzungen und Prognosen haben, werden mit der Ausarbeitung der Perspektivpläne ständig präzisiert.

Der Perspektivplan (Fünf- bzw. Siebenjahrplan) enthält die nach Jahren detaillierten und im Rahmen einer festgelegten Nomenklatur bilanzierten Aufgaben der staatlichen Organe, der VVB und der ihnen unterstellten wichtigen Betriebe und Einrichtungen. Er ist die Grundlage für die internationale Spezialisierung und den Abschluß langfristiger Liefervereinbarungen mit den sozialistischen Ländern. Der Perspektivplan ist zugleich die Grundlage für die Ausarbeitung und Festlegung langfristiger Normative und Kriterien für die Einschätzung der Leistungen der Betriebe und VVB sowie für die Anwendung ökonomischer Hebel.

Die Jahresvolkswirtschaftspläne sind die Konkretisierung der wissenschaftlich ausgearbeiteten Perspektivpläne. Sie enthalten die volkswirtschaftlichen Kennziffern und Aufgaben, die die Grundlage für die Tätigkeit der Wirtschaftsorgane im laufenden Jahr darstellen. Künftig sind in Verbindung mit der Herausgabe der Aufgaben und Plankennziffern des jeweiligen Volkswirtschaftsplanes die Orientierungsziffern und Direktiven für das folgende Planjahr an die Staats- und Wirtschaftsorgane zu übergeben. Das betrifft vor allem die Investitionen, die Aufgaben des Planes Neue Technik und die Produktionsentwicklung der volkswirtschaftlich wichtigen Erzeugnisse.

Die Konzentration der zentralen staatlichen Organe auf die Lösung der ökonomischen Grundfragen, die Erhöhung der Verantwortung der VVB und die Anwendung ökonomischer Hebel machen es notwendig, das System der Kauf-, Liefer- und Leistungsverträge auf eine neue Stufe zu heben und mit der Planung fest zu verbinden. Gegenwärtig stehen die Liefer- und Leistungsbeziehungen nur in einer losen Beziehung zum System der Planung. Es überwiegt die juristische Seite der Verträge. Das führt nicht zu Auseinandersetzungen und zur zwingenden Klärung der Probleme, die unter Umständen auch mit einer Korrektur der Planfestlegungen verbunden sein können, wenn das volkswirtschaftlich nützlich ist.

Die wirtschaftlichen Verträge werden immer mehr zu einem wichtigen ökonomischen Instrument zur Gestaltung optimaler Kooperations-, Liefer- und Leistungsbeziehungen und damit zur Durchsetzung, Ergänzung und Präzisierung des Planes. Gleichzeitig drücken die wirtschaftlichen Verträge die Ware-Geld-Beziehungen zwischen den Betrieben aus. Sie bilden daher einen wichtigen Ansatzpunkt ökonomischer Hebel. Zusammen mit der Erhöhung der Rolle des Perspektivplanes ist über die bisher üblichen jährlichen wirtschaftlichen Verträge hinaus ein System langfristiger Vertragsbeziehungen zu entwickeln, insbesondere für die großen Investitionsvorhaben und für Erzeugnisse mit langfristiger Fertigung.

Das erforderliche wissenschaftliche Niveau der Volkswirtschaft hängt in entscheidendem Maße davon ab, die Werktätigen, Betriebe und VVB an der Ausarbeitung optimaler Pläne materiell zu interessieren.

Gegenwärtig orientieren die Planungsmethoden nahezu ausschließlich auf die Erfüllung und Übererfüllung der Jahrespläne. Daraus erwächst das Bestreben zur Aufstellung "weicher" Pläne und führt zu unnötigen Widersprüchen zwischen den Wirtschaftsorganen bei der Planaufstellung. Eine solche Praxis stärkt keineswegs die ideologische Bereitschaft zur Ausarbeitung hoher Planziele, sondern untergräbt sie. Damit wird vom Ansatz her die Ausarbeitung wissenschaftlicher Pläne erschwert.

Die Einführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, insbesondere der Übergang zur kontinuierlichen Planung und die Anwendung des in sich geschlossenen

Systems ökonomischer Hebel, schafft die Basis für das Interesse der Werktätigen, Betriebe und VVB an einer optimalen Entwicklung. Dies muß so gestaltet werden, daß auf der Grundlage der notwendigen ökonomischen Entwicklung das Interesse an progressiven Plänen erwächst.

Es ist vor allen Dingen erforderlich, die Werktätigen und die Leiter der Betriebe und Zweige am tatsächlich erreichten meßbaren ökonomischen Fortschritt zu interessieren. Dadurch werden sie ihre Fähigkeiten und Kräfte entwickeln, um einen bestmöglichen Plan zu erhalten, der den bestmöglichen ökonomischen Fortschritt gewährleistet. Bis zur vollen Entfaltung dieser wichtigen Seite des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft und als weitere Ergänzung hierzu bedarf es der Schaffung konkreter Übergangsregelungen, die speziell auf die Stimulierung der Ausarbeitung optimaler Pläne hinführen.

#### IV.

### **Die Stellung des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel in der Planung und Leitung der Volkswirtschaft**

Die Anwendung des Systems ökonomischer Hebel ermöglicht, aus den in den Hauptkennziffern festgelegten Planaufgaben durch die aktive Wirksamkeit der Werktätigen und des leitenden Personals der Betriebe und VVB die notwendigen Einzelaufgaben abzuleiten. Damit wird eine hohe Wissenschaftlichkeit und Bewußtheit, also Planmäßigkeit des volkswirtschaftlichen Gesamtprozesses gesichert. Das bewahrt vor dem Auftreten ernsthafter Verluste und sichert eine rasche und proportionale Entwicklung der Produktivkräfte. So wird es entbehrlich, den VVB und Betrieben und sogar den einzelnen Werktätigen Ausmaß, Reihenfolge und Tempo der vielen einzelnen Schritte vorzuschreiben, die erforderlich sind, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Damit werden auch der große Aufwand an administrativer Kontrolle und viele Auseinandersetzungen vermieden, die bislang eintraten, wenn es dem jeweils Betroffenen zweckmäßig erschien, wirksamere Formen und bessere Wege zur Lösung der gestellten Aufgaben zu nutzen.

Durch das Wirken des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel kann sich die Planung und Leitung der Wirtschaftstätigkeit auf die Hauptfragen konzentrieren. Das System ökonomischer Hebel interessiert und mobilisiert die Menschen vom Wesen der Sache her, von der Einsicht in die Notwendigkeit, ihre persönlichen mit den gesellschaftlichen Interessen in Übereinstimmung zu bringen. Das ökonomische System der Planung und Leitung und die Anwendung ökonomischer Hebel wirken darauf hin, das sozialistische Bewußtsein der Werktätigen — den moralisch-ideellen Faktor — stärker zu entfalten. Die vollständige Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen Erfordernissen und den materiellen Interessen der Menschen ermöglicht es, all jene Hemmnisse aus dem Weg zu räumen, die durch auftretende Ungereimtheiten, Engstirnigkeit, Schematismus usw. verhinderten, daß die moralisch-ideellen Faktoren voll wirksam wurden. Damit schafft das ökonomische System der Planung und Leitung wichtige materielle Bedingungen für eine erfolgreiche politisch-ideologische Arbeit unter der Führung der Partei.<sup>9)</sup>

Das ökonomische System der Planung und Leitung und sein Bestandteil, die Anwendung des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel, entsprechen den modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung unter sozialistischen Bedingungen. Sie bewirken, daß die vielfach noch anzutreffenden überlebten, bürokratischen Illusionen, etwa die Überschätzung zentraler Einzelentscheidungen, aus unserem Wirtschaftsleben verschwinden. Damit werden vielfältige Quellen einer unökonomischen Administration verstopft.

Im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft wird durch die bewußte Führungstätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane die wissenschaftlich fundierte Planung mit der umfassenden Anwendung eines aufeinander abgestimmten Systems ökonomischer Hebel fest verbunden. Ökonomische Hebel sind gesetzmäßige Beziehungen zwischen den objektiven gesellschaftlichen Erfordernissen und den materiellen Interessen der Menschen, die direkt oder indirekt wirken und durch ihre jeweilige Gestaltung die Werktätigen zu einem bestimmten wirtschaftlichen Verhalten anregen. Das Problem ihrer richtigen Anwendung besteht darin, die zum großen Teil vorhandenen ökonomischen Hebel der wirtschaftlichen Rechnungsführung und die Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit zu

---

9) "Die richtige Verbindung der materiellen und moralischen Anreize — das ist unser Kurs, unsere Linie für die gesamte Periode des Aufbaus des Kommunismus"  
N.S. Chruschtschow, Referat zum Programmwurf auf dem XXII. Parteitag der KPdSU

einem höchst wirkungsvollen Mechanismus zusammenzufügen. Erst durch diesen Zusammenschluß der ökonomischen Hebel wird erreicht, daß diese richtig auf das Denken und Handeln der Menschen einwirken.

Durch die wirtschaftliche Rechnungsführung werden die Betriebe und VVB gezwungen, ihre Ausgaben (Ausdruck des Arbeitsaufwandes der Betriebes) durch die Einnahmen (Erstattung des gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwandes des Betriebes) zu decken und dabei einen Gewinn (Hauptform des gesellschaftlichen Reineinkommens) zu erzielen. Unmittelbar damit verbunden sind die Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit. Es bestehen also zwei miteinander verflochtene Wirkungsbereiche ökonomischer Hebel, durch die das Handeln der Menschen entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen in die volkswirtschaftlich günstigste Richtung gelenkt wird.

Im ersten Bereich wirken als direkte ökonomische Hebel die Kategorien Kosten, Preis, Umsatz und Gewinn.

Die Selbstkosten drücken mehr oder weniger genau den Aufwand an gesellschaftlicher Arbeit im Produktionsprozeß aus. Sie stellen das Ergebnis vieler einzelner Kosten dar. Sie haben dabei die umgekehrte Wirkung wie der Preis. Steigende Selbstkosten mindern den Gewinn und umgekehrt. Dabei werden die Einzelkosten immer nur als Einzelemente der Gesamtselbstkosten wirksam. Dies drückt einen gewissen Mangel ihrer Funktion als Hebel aus, weil durch vielfältige, oft im einzelnen nicht überschaubare Prozesse die beabsichtigte Hebelwirkung einer Selbstkostenart durch die gegenläufige Entwicklung anderer Kostenarten aufgehoben werden kann. Sie kommt also in der Gesamtsumme aller Kosten nur ungenügend oder gar nicht zum Ausdruck.

Eine hervorragende Stellung innerhalb der direkten Hebel nimmt der Preis ein. Er beeinflußt die wirtschaftliche Rechnungsführung sowohl bei den Produzenten als auch bei den Verbrauchern. Je nach den Bedingungen fungiert der Preis dadurch als ökonomischer Hebel, daß er in unterschiedlichem Grade den gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwand widerspiegelt, daß er stabil oder beweglich gehalten werden oder daß er einheitlich oder differenziert sein kann.

Die Vorteile des Preises als Hebel bestehen darin, daß er vielseitig einsetzbar und gezielt wirksam ist. Der Preis wird aber überfordert, wenn übermäßig viele Bedingungen und Regelungen an seine einzelnen Merkmale geknüpft werden.

Der Umsatz hängt ab von der Höhe der Preise je Einheit und von der Menge der abgesetzten Erzeugnisse. Deshalb werden Hebelwirkungen, die mit dem jeweiligen Preis oder den Grundkosten des Erzeugnisses verbunden sind, stärker oder geringer auf den Gewinn der Betriebe und VVB einwirken, je nachdem mit welchem Mengenanteil die betreffende Ware in den Gesamtumsatz der Betriebe und VVB eingeht.

Bei richtiger Anwendung der ökonomischen Hebel repräsentiert der Gewinn in zusammengefaßter Form die wesentlichsten Seiten der ökonomischen Leistung der VVB und Betriebe. Er spielt eine entscheidende Rolle für die Regelung des Verhaltens der VVB und Betriebe. Seine Größe und Entwicklung bilden ihrerseits den Ausgangspunkt für die Wirkung anderer ökonomischer Hebel, etwa für die Zuführungen zum Prämienfonds oder für die Höhe leistungsabhängiger Gehälter.

Die Hauptwirkung als Hebel hat der Gewinn vor allem durch seine Eigenschaft, Quelle der Verteilung von Reineinkommen zu sein. Dies gilt sowohl für die Gewinnabführung wie auch für die verschiedenen möglichen Formen der Eigenverwendung erwirtschafteten Gewinns (Bildung des Betriebsprämienfonds, Deckung des Erweiterungsbedarfs; Bildung des Rationalisierungsfonds, Rückzahlung aufgenommenener Kredite).

Auf den Gewinn wirken indirekte Hebel ein. Hier ist vor allem das System der Kauf-, Liefer- und Leistungsverträge zu nennen. Es drückt das gesellschaftlich Notwendige in bestimmten Bedingungen und Regelungen aus und wirkt damit auf Preis, Umsatz und Selbstkosten ein. Weiterhin gehört hierzu der Kredit, der als allgemeine Bedingung des Wirtschaftsprozesses in vielfältiger Hinsicht wirksam wird. In der Regel wirkt der Kredit in zweierlei Hinsicht, nämlich über den Zins und über die Bedingungen der Rückzahlung.

Die im zweiten Bereich wirkenden ökonomischen Hebel berühren unmittelbar, sei es individuell oder kollektiv, das persönliche materielle Interesse der Menschen. In ihm wirken als Hauptformen der Lohn und die Prämie und die indirekten Formen Lohnfonds und Prämienfonds.

Der Lohn als ökonomischer Hebel ist unmittelbar an die Arbeitsleistung gebunden. Seine Wirkung ergibt sich daraus, daß er die Hauptform der Erlangung des persönlichen Anteils am Nationaleinkommen ist. Dieser ökonomische Hebel wirkt richtig, wenn er in seinen Bedingungen und Forderungen die

Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen wie hohe Arbeitsproduktivität, volle Ausnutzung der Technik, Qualität und Produktionsmenge sichert.

Die Prämie als ökonomischer Hebel wirkt zusätzlich zum Lohn. Die stärkste Wirkung der Prämie wird erreicht, wenn man sie eng mit dem Lohn verbindet. Dabei werden mit den Bedingungen des Lohnes zusätzliche, in wenigen Kennziffern ausgedrückte gesellschaftliche Erfordernisse erfaßt (besondere Leistungen, Durchsetzung der neuen Technik, Kosteneinsparungen, Vermeidung von Ausfällen usw.). Der Vorteil der Prämie liegt darin, daß sie variabel und gezielt eingesetzt werden kann. Dabei ist zu beachten, daß sie gerade ihrer Vielseitigkeit wegen überfordert werden kann, wenn zu viele Bedingungen und Forderungen an die Prämie geknüpft werden.

Neben den genannten Hauptformen bestehen weitere Faktoren mit Hebelwirkung, die verschiedene Seiten der materiellen Interessiertheit berühren. Hierzu gehören u. a. Naturalzuwendungen, Möglichkeiten der Qualifizierung, Arbeitererleichterungen, Urlaubsgestaltung, Schichtregime, Wohnbedingungen usw.

Das in sich abgestimmte System ökonomischer Hebel umfaßt die in beiden Bereichen wirkenden ökonomischen Hebel und schließt sie zu einer einheitlichen Wirkungsrichtung zusammen. Zunächst besteht zwischen den beiden Wirkungsbereichen kein unmittelbarer stimulierender Zusammenhang. Dazu sind Maßnahmen notwendig, durch die die Erfordernisse der Wirtschaftlichen Rechnungsführung (Kosten, Preis, Umsatz, Gewinn) im individuellen oder kollektiven persönlichen Interesse der Werktätigen wirksam gemacht werden. Es geht darum, möglichst jeden einzelnen Werktätigen über seinen eigenen Arbeitsplatz hinaus an den Leistungen des ganzen Betriebes bzw. der VVB materiell zu interessieren. Das geschieht durch die Bildung und Verwendung des Prämienfonds auf der Grundlage des erwirtschafteten Gewinns sowie durch die Anwendung leistungsabhängiger Gehälter, mit deren Hilfe die leitenden Kader der VVB und Betriebe unmittelbar an den Ergebnissen der wirtschaftlichen Tätigkeit interessiert werden.

Im Zusammenhang mit dem in sich geschlossenen System ökonomischer Hebel muß die Gesamtheit der moralisch-ideellen Triebkräfte entwickelt und ausgenutzt werden. Dazu gehören u. a. die Faktoren der Einwirkung auf das Bewußtsein der Menschen, die öffentliche Stellung, die Förderung der Berufs- und Betriebstreue, der Pflichterfüllung, der Berufsehre sowie der Gesamtkomplex der Produktionsästhetik.

Das Zusammenwirken der ökonomischen Hebel in und zwischen den Wirkungsbereichen erfolgt im geschlossenen System. Dieses besteht darin, daß die ökonomischen Hebel in ihrer Gesamtheit dem Ineinandergreifen der einzelnen Phasen und Seiten des Reproduktionsprozesses gerecht werden und es fördern. Hierzu gehören: Der Gesamtprozeß der Vorbereitung und Einführung der neuen Technik einschließlich der Investitionstätigkeit und der Erweiterung der Produktion, die Ausnutzung der produktiven Fonds und der eingesetzten Arbeit, die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Selbstkostensenkung und die Sicherung der Qualität, ferner der Absatz einschließlich des Exportes, Sortiment und Termin der Bereitstellung der Ware sowie die zugehörigen Beziehungen der Geldzirkulation und des Kredites.

Das in sich geschlossene System ökonomischer Hebel erfordert, die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Es muß in seinen wesentlichen Elementen in ständiger Übereinstimmung mit der Entwicklung der Produktivkräfte und der Planung und Leitung der Volkswirtschaft gehalten werden. Es ist noch auszuarbeiten, wie künftig die Verbindung der optimalen Gestaltung der Außenhandelsbeziehungen der DDR mit dem in sich geschlossenen System ökonomischer Hebel auf der Grundlage des Planes sinnvoll zu verwirklichen ist.

### **1. Die Wirkung des Gewinns und der Kategorien, die unmittelbar mit dem Gewinn in Beziehung stehen**

- a) Die zentrale Stellung des Gewinns im System ökonomischer Hebel und die Bedingungen seiner wirkungsvollen Ausnutzung.

Auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln und der planmäßigen Tätigkeit der Betriebe widerspiegelt der Gewinn die gemeinsamen Anstrengungen und den Erfolg der wirtschaftlichen Tätigkeit sozialistischer Produzenten. Der erreichte Entwicklungsstand der Produktivkräfte und das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft



machen es notwendig, daß der Gewinn als Maßstab für die Beurteilung der ökonomischen Leistung in Betrieben und VVB voll wirksam wird.<sup>10</sup>

Deshalb kommt es darauf an, alle Bedingungen seiner Erwirtschaftung so zu gestalten, daß in ihm die Beachtung der ökonomischen Gesetze und damit der gesellschaftlichen Erfordernisse präzise zum Ausdruck kommt. Entwicklung und vollständiger Einsatz der neuen Technik, Steigerung der Arbeitsproduktivität, Senkung der Kosten und hohe Qualität, bedarfsgerechte Produktion und Absatztätigkeit müssen zu einem hohen Gewinn und die Verletzung dieser gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu Gewinneinbußen (Verlust) führen. Unter solchen Bedingungen ist das Streben der Betriebe und VVB nach einem hohen Gewinn identisch mit ihren Anstrengungen um eine hohe volkswirtschaftliche Leistung.

Der Gewinn dient als Finanzierungsquelle für die erweiterte Reproduktion. In dieser Funktion soll er im Industriezweig voll zur Wirkung kommen. Der Gewinn soll vollständig zur Finanzierung der planmäßigen Aufgaben des Zweiges und seiner Betriebe eingesetzt werden. Soweit die planmäßigen Investitionen und Erhöhungen der eigenen Umlaufmittel geringer als der realisierte Gewinn sind, ist der Teil des überschießenden Gewinnes an den Staatshaushalt abzuführen.

Zugleich dient der Gewinn sowohl als Finanzierungsquelle wie auch als Bezugsbasis für die Bildung des Prämienfonds in den VVB und Betrieben. Damit der Gewinn seine Aufgabe im ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft erfüllen kann, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen und ständig zu gewährleisten:

- Durchführung der Preisreform mit dem Ziel, die Preise stärker an den Wert anzunähern. Auf diese Weise sollen richtige Preis- und Gewinnrelationen zwischen den Erzeugnissen geschaffen werden. Danach muß kontinuierlich der Einfluß der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Senkung der Selbstkosten auf die planmäßige Preisgestaltung berücksichtigt werden. Dabei ist die Einführung der vorgeschlagenen Produktionsfondsabgabe zu beachten;
- Veränderung der Preisbestimmungen für neue und alte Erzeugnisse mit dem Ziel, für veraltete Erzeugnisse einen niedrigeren Gewinn als für neue und bessere Erzeugnisse zu gewähren. Gleichzeitig muß die bedarfsgerechte Produktion nach Sortiment, Qualität und Termin der Bereitstellung durch Preisdifferenzierungen im Gewinn wirksam werden;
- Umbewertung der Grundmittel;
- Einführung ökonomisch begründeter Abschreibungen, die den vollen physischen und moralischen Verschleiß berücksichtigen, und Einführung einer Produktionsfondsabgabe, um die rationelle Ausnutzung der Produktionsfonds im Gewinn wirksam werden zu lassen;
- volle Ausnutzung der Ware-Geld-Beziehungen zwischen den Käufern und Verkäufern. Insbesondere soll der Wegfall der automatischen Bezahlung der Rechnungen durch die Bank, die Anwendung von Verzugszinsen und der Ausbau des Vertragssystems gewährleistet, daß der Gewinn erst nach der Realisierung der Ware verfügbar wird;
- Beseitigung der schematischen Finanzbestimmungen zur Verwendung des Gewinns, wie z. B. der 20 Prozent Mindestabführung an den Staatshaushalt. Statt dessen werden solche Regeln eingeführt, die den in den Betrieben und VVB verbleibenden Teil des Gewinns von dessen Entwicklung abhängig machen;
- Ausarbeitung und Anwendung von Rentabilitätskennziffern und Bestwerten, um für alte Differenzierung des Gewinnes zwischen den VVB und Betrieben entsprechend den

---

10) "Wir müssen die Bedeutung des Gewinns, der Rentabilität heben. Im Interesse einer besseren Planerfüllung muß man dem Betrieb größere Möglichkeiten geben, über den Gewinn zu verfügen und ihn weitgehender als Anreiz zur guten Arbeit seiner Belegschaft, zur Erweiterung der Produktion nutzen."  
N.S. Chruschtschow, Referat zur Begründung des Programmes der KPdSU auf dem XII. Parteitag

"Ohne Berücksichtigung des Gewinns ist es unmöglich zu bestimmen, auf welchem Niveau der Betrieb wirtschaftet und welchen Beitrag er für den Reichtum des ganzen Volkes leistet."  
N.S. Chruschtschow, Referat auf dem Plenum des ZK der KPdSU am 19. November 1962

volkswirtschaftlichen Erfordernissen und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Produktivkräfte in den Zweigen und Betrieben Vergleichsmaßstäbe zu haben.

Der Gewinn der Betriebe ist ein objektiver Maßstab des Nutzeffektes der gesellschaftlichen Arbeit und er ist das Hauptkriterium für die Beurteilung der betrieblichen Leistung. Infolge der verschiedenartigen Bedingungen seiner Entstehung kann er aber nicht als einziges Kriterium dienen. Er muß durch einige zusätzliche Kriterien ergänzt werden, wie Steigerung der Arbeitsproduktivität, Senkung der Selbstkosten u. ä. Diese Kriterien können nach den Gegebenheiten der Zweige und Betriebe differenziert, ausgewählt und ständig oder zeitweilig angewandt werden.

b) Die richtige Gestaltung der Preise in ihrer Beziehung zum Gewinn.

Der auf dem gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwand beruhende Preis stellt einen Hebel dar, der zugleich die Wirksamkeit anderer an Wertkennziffern gebundener ökonomischer Hebel gewährleistet und eine Vielzahl von besonderen Hebeln unnötig macht. Von seiner Aussagekraft - Annäherung an den Wert - hängt auch der Grad der Überlegungen und Entscheidungen bei der Planung und Leitung ab.

Ohne richtige Lösung des Problems der Preisbildung und der Festsetzung wissenschaftlich begründeter Preise ist es unmöglich, viele ernste Mängel in der Planung der Produktion zu beseitigen, die wirtschaftliche Rechnungsführung umfassend zu verwirklichen und die Bedingungen für eine rentable Arbeit der Betriebe zu sichern.<sup>11</sup>

Der Preis gehört zum System der ökonomischen Hebel als Leistungsnorm des Betriebes bei der Herstellung eines Erzeugnisses, indem er den gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwand zum Ausdruck bringt.

Der Preis wird dieser Funktion nur gerecht, wenn seine Übereinstimmung mit dem notwendigen Arbeitsaufwand kontinuierlich überprüft und hergestellt wird. Durch eine perspektivische Preisplanung müssen notwendige Preisveränderungen vorgesehen und durchgeführt und eine größere Beweglichkeit bei der Preisbildung für neue Erzeugnisse zur Sicherung einer bedarfsgerechten Produktion erreicht werden.

Wichtig ist die umfassende Preiskontrolle durch ein besonderes staatliches Organ, das zugleich für die Haupterzeugnisse der Zweige die staatliche Preisgenehmigung erteilt.

Weiterhin ist eine Ordnung erforderlich, durch die eine exakte Vor- und Nachkalkulation der Kosten für jede Ware gesichert wird, damit auf der Grundlage des richtigen Ausweises der Selbstkosten unnötiger Arbeitsaufwand beseitigt werden kann.

c) Der richtige Ausweis der Selbstkosten und die Beziehungen zum Gewinn.

Die Selbstkosten sind als Geldausdruck der verbrauchten vergegenständlichten und lebendigen Arbeit ein Hauptfaktor zur Bestimmung des Gewinnes.

Die hauptsächlichlichen Voraussetzungen zur Erreichung dieses Zieles sind durch die neue Selbstkostenverordnung wirksam geworden. Es hat noch zu regeln:

- die Verrechnung der Forschungs- und Entwicklungskosten sowie der Anlaufkosten in Verbindung mit der Bildung und Verwendung des Fonds Technik der VVB;
- die Neufestsetzung der Abschreibungen und die richtige Bewertung ihrer Basis;
- die richtige Abgrenzung bzw. Einbeziehung der Kosten für Berufsausbildung, soziale und kulturelle Betreuung der Werktätigen usw.;
- die Kostenrechnung der Betriebe ist so weiterzuentwickeln, daß die bisherige Praxis der Festsetzung von Gemeinkostensätzen geändert und eine gründliche Analyse und Kontrolle der Gemeinkosten, gesichert wird. Das Ziel ist, die Verschleierung von

---

11) N.S. Chruschtschow, Plenum des ZK der KPdSU am 29. November 1962

unproduktiven Kosten zu beseitigen und den Kampf um die Senkung der Selbstkosten zu unterstützen.

## **2. Die Wirkung des Arbeitslohnes, der Prämien und übrigen Hebel der persönlichen materiellen Interessiertheit**

Durch die differenzierte Anwendung der Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit muß jeder Leiter und Werktätige unmittelbar an den Ergebnissen seiner Tätigkeit verspüren, ob diese sich in Übereinstimmung oder im Gegensatz zu den gesellschaftlichen Erfordernissen befindet. Bei richtiger Handhabung dieses Grundsatzes wird es den Werktätigen zu einer tagtäglichen Erfahrung, daß

- ihre eigene persönliche Arbeit unmittelbar gesellschaftliche Arbeit ist,
- in ihrer persönlichen Tätigkeit die Wirkung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus materiell spürbar ist,
- ihre Mitwirkung bei der Planung und Leitung sich in den Ergebnissen des Betriebes und damit in ihrem eigenen Anteil niederschlägt.

Daraus ergeben sich folgende allgemeine Anforderungen, die an den Arbeitslohn als die Hauptform der Verteilung nach der Arbeitsleistung zu stellen sind:

- Der Arbeitslohn muß die persönlichen materiellen Interessen der Werktätigen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen verbinden. Er muß insbesondere durch die Anwendung zweckmäßiger Lohnformen und Prämienregelungen auf der Grundlage exakter Arbeitsnormen und anderer Leistungskennziffern auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität, auf hohe Qualität der Erzeugnisse und auf die Senkung der Selbstkosten orientieren.
- Der Arbeitslohn muß durch seine Bindung an klare Qualifikationsanforderungen und dementsprechende Tarifgestaltung die Werktätigen an der Hebung ihrer Qualifikation zur Beherrschung und Entwicklung der neuen Technik materiell interessieren.
- Der Arbeitslohn muß durch zweckentsprechende Differenzierung der Tarife die volkswirtschaftlich notwendige Arbeitskräfteverteilung, insbesondere die Lenkung der Arbeitskräfte in die führenden Zweige der Volkswirtschaft, unterstützen.
- Der Arbeitslohn muß durch seine richtige Verbindung mit den moralisch-ideellen Faktoren die Herausbildung des sozialistischen Bewußtseins und der sozialistischen Arbeitsmoral fördern.

Neben dem Arbeitslohn kommt den individuellen und kollektiven Formen der Prämiiierung eine bedeutende Rolle bei der Herstellung der Übereinstimmung der persönlichen materiellen Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen zu. Es ist das Prinzip zu verwirklichen, daß für normalerweise zu fordernde Arbeitsergebnisse der Arbeitslohn gezahlt wird, während eine Prämienzahlung unbedingt besondere, darüber hinausgehende qualitative und quantitative Arbeitsergebnisse voraussetzt.

### a) Hauptbedingungen für das Wirken des Arbeitslohnes als ökonomischer Hebel.

Die Lohnformen müssen auf die wichtigsten, einflußbaren Faktoren der Arbeitsproduktivität und der Selbstkosten wirken und die quantitativen und qualitativen Leistungen der Werktätigen exakt messen.

Das bedeutet, daß der einfache, individuelle Stücklohn, der einseitig auf die Produktionsmenge orientiert, nur dort angewendet werden darf, wo der Arbeitszeitaufwand das entscheidende Kriterium der Leistung ist, exakt gemessen und kontrolliert werden kann. In allen anderen Fällen ist der einfache Stücklohn zum Prämienstücklohn weiterzuentwickeln bzw. durch den Prämienzeitlohn zu ersetzen. Durch den Übergang zu gemischten Qualitäts- und Quantitätskennziffern bzw. zu reinen Qualitätskennziffern wird mit Hilfe des Prämienlohnes eine richtige Lenkung des materiellen Anreizes auf die jeweiligen konkreten gesellschaftlichen Erfordernisse und eine allseitige Erfassung der Leistungen der Werktätigen im Lohn ermöglicht.

Durch die Anwendung kollektiver Lohnformen auf der Grundlage des aufgeschlüsselten Betriebsplanes (Plannorm) ist es möglich, das persönliche materielle Interesse des Einzelnen bzw. der Kollektive am eigenen Arbeitsergebnis mit der Erfüllung der Planaufgaben der Brigade, der Abteilungen, des Betriebes und der VVB ökonomisch richtig zu verbinden.

Durch Technik, Technologie und Produktionsorganisation bestimmte Arbeitsnormen üben den wirksamsten Einfluß auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität aus. Die einseitige lohnpolitische Betrachtungsweise der Arbeitsnormen und Kennziffern ist zu überwinden. Die technisch begründeten Arbeitsnormen und Kennziffern sind als Maß der Arbeit auf der 60-Minuten-Basis vom technologisch erforderlichen Arbeitsaufwand her festzulegen. Sie sind Grundlage für die Planung und Leitung der Produktion.

Die volle Wirksamkeit der Arbeitsnormen und Kennziffern macht es notwendig, die Zeitzuschläge (Z) und sonstige Zeitreserven aus den bisherigen Normen herauszulösen und an leistungsabhängige Kennziffern zu binden.

Das Prinzip "Neue Technik - neue Normen" ist zu verwirklichen und der materielle Anreiz zur Arbeit mit der neuen Technik nach exakten technisch begründeten Arbeitsnormen durchzusetzen. Auf der Grundlage neuer Fertigungstechnologien und -verfahren sowie im Leistungsvergleich ermittelter Besttechnologien sind technisch begründete Arbeitsnormen zu erarbeiten.

In Übereinstimmung mit der wissenschaftlich-technischen Durchdringung des Produktionsprozessen sind im Plan Neue Technik auch die Aufgaben zur Ausarbeitung und verbindlichen Einführung von Zeitnormativen, Zeitnormativkatalogen und Bestzeitkatalogen aufzunehmen. Durch entsprechende materielle und moralisch-ideelle Anerkennung sind die Werk tätigen an der Beseitigung der Rückstandszeiten zu interessieren. Neben den Zeitnormativen sind Komplexnormen, Normen für ganze Erzeugnisse sowie Plannormen anzuwenden. Als Bestandteil der technologisch bedingten Mehrmaschinenbedienung sind Mehrmaschinennormen zu entwickeln.

Der Kampf um die allseitige Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Einführung der neuen Technik, neuer Technologien und Verfahren erfordert, den Umfang der durch die Normung erfaßten Arbeiten bedeutend zu erweitern. Neben den Arbeiten im Stücklohn sind auch die Arbeiten in den Hilfs- und Reparaturabteilungen über Arbeitskennziffern, Bedienungs- und Funktionsnormen technisch zu begründen.

Die Überbetonung der handwerklich-manuellen Fertigung muß bei der Eingruppierung in die Lohn- und Gehaltsgruppen überwunden werden. Dagegen sind die sich aus der Einführung der neuen Technik ergebenden Arbeitsanforderungen, die höheren technischen Kenntnis, besonders hinsichtlich der Funktion und Arbeitsweise der Arbeitsmittel, die notwendigen Kenntnisse und die höhere Verantwortung für Arbeitsmittel, Produktivität und Ausnutzungsgrad richtig zu erfassen. Dazu ist es notwendig, die Qualifikationsmerkmale, die nicht mehr dem Stand der Entwicklung entsprechen und die schnelle Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts hemmen, zu verändern bzw. durch neue, dem technischen Fortschritt entsprechende Qualifikationsmerkmale zu ersetzen.

Das neue ökonomische System der Planung und Leitung macht notwendig, die Entlohnung der leitenden Kader in den Betrieben und VVB leistungsabhängig zu gestalten. Um die Leistungstätigkeit zu verbessern und alle ökonomischen Hebel voll auszunutzen, muß das Gehalt der Leiter, des ingenieurtechnischen Personals, der Ökonomen, Meister und anderer als leistungsabhängiges Gehalt von der Erfüllung der durch sie beeinflussbaren exakt abrechenbaren wichtigsten qualitativen und quantitativen Kennziffern abhängig gemacht werden.

Bei der Auswahl der Kennziffern für die leitenden Funktionäre der VVB und der Betriebe ist vom realen ökonomischen Fortschritt auszugehen, um unter Berücksichtigung der Zielstellungen des Perspektivplanes die Ausarbeitung optimaler Pläne und ein hohes Entwicklungstempo zu fördern.

Die Kennziffern sind entsprechend ihrer Bedeutung und Beeinflussbarkeit in der Weise zu gewichten, daß die Erfüllung der Hauptkennziffern sich materiell am stärksten im leistungsabhängigen Gehalt auswirkt. Für die Gestaltung der leistungsabhängigen Gehälter muß ein Weg gefunden werden, um eine genügend starke Einwirkung auf das materielle Interesse der Leiter zu erreichen, ohne die derzeitigen Ist-Gehälter generell zu erhöhen bzw. zu senken. Davon ausgehend wird vorgeschlagen, einen Teil der derzeitigen Ist-Gehälter (etwa 10 bis 20 Prozent) und die bisher an diesen Personenkreis gezahlten Prämien aus dem Betriebsprämienfonds an Kennziffern zu binden.

Die Steigerung der Arbeitsproduktivität mit Hilfe des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der materielle Anreiz zur Nutzung der neuen Technik, die damit verbundene Qualifizierung der Arbeiter, Meister, Ingenieure und Ökonomen sind auch die Hauptfaktoren zur Begründung des Lohnzuwachses und seiner Verwendung in den Betrieben.

Es wird vorgeschlagen, daß der Lohnfonds den Tariflohn und alle Mittel des Mehrleistungslohnes (einschließlich der aus dem Prämienfonds in den Lohnfonds zu übertragenden Teile des leistungsabhängigen Gehaltes der Leiter) umfaßt. Der Mehrleistungslohn für Normübererfüllung, der Prämienlohn für Stück- und Zeitlöhner und der variable Teil des Gehaltes der Leiter sollten innerhalb des Lohnfonds gesondert geplant und abgerechnet werden.

Der größere Teil des Zuwachses an Durchschnittslohn ist so zu planen und zu verwenden, daß die Werktätigen an der Verbesserung qualitativer Leistungskennziffern interessiert werden. Das bedeutet, den Zuwachs an Durchschnittslohn im Mehrleistungslohnfonds so zu planen und zu verwenden, daß er abhängig von der vorgesehenen Erhöhung der Leistungskennziffern der Betriebe und Abteilungen sowie von deren Erfüllung ist.

b) Die Bildung und Verwendung des Prämienfonds.

Der Prämienfonds wirkt als ökonomischer Hebel auf die Sicherung einer kontinuierlichen und hohen Leistung der VVB, Betriebe und der Werktätigen sowie auf die Ausarbeitung optimaler Pläne, indem er das Interesse der Betriebe mit der persönlichen materiellen Interessiertheit verbindet. Dazu ist notwendig:

- Die bisherige Zersplitterung der Prämienmittel in verschiedene Fonds muß überwunden werden. Ein einheitlicher Prämienfonds ist je Betrieb und VVB zu schaffen.
- Als Beurteilungskriterien für die Bildung des Prämienfonds dürfen nur wenige, leicht kontrollierbare Kennziffern ausgewählt werden, die die Leistungen umfassend widerspiegeln. Solche Kennziffern sind der Gewinn, gemessen an zweigtypischen und am Perspektivplan orientierten Normativen, verbunden mit ergänzenden Kennziffern, wie z. B. Arbeitsproduktivität, abgesetzte Warenproduktion, Einhaltung des Arbeitskräfteplanes u. a.
- Als Bezugsbasis für die Bildung des Prämienfonds soll nicht das Bruttovolumen des Gewinns dienen, sondern der Restgewinn, der nach Abzug der neu vorgeschlagenen Produktionsfondsabgabe verbleibt. (Vgl. S. 489 ff.)

Der einheitliche Prämienfonds ist zu verwenden

- für Prämiiierungen hervorragender Kollektiv- und Einzelleistungen im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs,
- für die Prämiiierung hervorragender Leistungen bei der schnellen Entwicklung und Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in die Produktion,
- für weitere Einzelauszeichnungen hervorragender Leistungen sowie zur materiellen Anerkennung von Verbesserungsvorschlägen, deren Nutzen nicht oder schwer meßbar ist.

In einigen Betrieben wird seit Jahren mit Erfolg eine Jahresendprämiiierung angewandt.

Diese Form des materiellen Anreizes orientiert alle Werktätigen dieser Betriebe darauf, eine stetige und hohe betriebliche Gesamtleistung zu sichern, auf hohe Rentabilität zu achten, die Fluktuation der Arbeitskräfte einzuschränken und sich enger mit dem sozialistischen Betrieb und so mit dem sozialistischen Eigentum zu verbinden.

In der Praxis gibt es über die Wirkung der Jahresendprämie unterschiedliche Auffassungen. Die Jahresendprämie als Form der materiellen Interessierung der Werktätigen am jährlichen Gesamtergebnis des Betriebes wäre eine neue Qualität des materiellen Anreizes, von der große Wirkungen ausgehen können.

Um die Wirksamkeit der Jahresendprämie einschätzen zu können, ist es zweckmäßig, diese Form der Verwendung eines Teiles des Betriebsprämienfonds über einen längeren Zeitraum in einem Experiment zu erproben und an Hand der Ergebnisse über eine breite Anwendung zu entscheiden.

c) Weitere Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit.

Es wird vorgeschlagen, die Gewährung eines leistungsabhängigen Zusatzurlaubes, der die Dauer der Betriebszugehörigkeit, die Ausnutzung der Jahresarbeitszeit, den Schichteinsatz und evtl. andere Leistungen berücksichtigt, zum gesetzlichen Grundurlaub zu prüfen.

Die Gestaltung des Arbeitsplatzes wirkt auf das Bedürfnis zur Arbeit und auf die Verbundenheit zum Betrieb. Es sind daher anzustreben:

- Systematische Maßnahmen zur Hebung der Kultur des Arbeitsplatzes,
- leistungssteigernde und arbeitserleichternde Veränderungen in den Bedingungen des Arbeitsplatzes,
- die systematische und vorzugsweise prophylaktische Betreuung der Werktätigen,
- die systematische Verbesserung der sozialen, sozialhygienischen und kulturellen Einrichtungen der Betriebe.

Eine bedeutende Rolle für die Bindung der Werktätigen an ihren Betrieb, besonders für leitendes Personal, Stammebelegschaften, Mehrschichtarbeiter und Spezialisten, spielt die Bereitstellung von Werkwohnungen. Die VVB sollten das Recht erhalten, Maßnahmen einzuleiten zur Schaffung von Werkwohnungskomplexen und Wochenkindereinrichtungen für Betriebe führender Zweige und Betriebe mit Dreischichtbetrieb.

### **3. Die Wirkungsweise des Systems ökonomischer Hebel im Reproduktionsprozeß der Zweige und der Volkswirtschaft**

Das in sich geschlossene System ökonomischer Hebel muß dem reibungslosen Ablauf und der Sicherung eines hohen Nutzeffektes des Reproduktionsprozesses dienen. Aus diesem Grunde müssen alle wesentlichen Seiten und Phasen des Reproduktionsprozesses der Zweige und der Volkswirtschaft durch das System ökonomischer Hebel erfaßt und gemäß den gesamtstaatlichen Planaufgaben optimal gelenkt werden. Dies betrifft solche Hauptlinien der Reproduktion wie

- Akkumulation, Investitionen und Ausnutzung der vorhandenen Fonds,
- Entwicklung und schnelle Einführung neuer, kostengünstigerer Erzeugnisse mit hohem wissenschaftlich-technischem Niveau,
- Steigerung der Arbeitsproduktivität, Senkung der Selbstkosten und Verbesserung der Qualität,
- Gewährleistung einer im Sortiment und Termin bedarfsgerechten Produktions- und Absatztätigkeit.

Vom Reproduktionsprozeß ausgehend, ist es auch möglich, jene Stellen des Systems zu bestimmen, für die eine weitere Vervollkommnung der Anwendung ökonomischer Hebel erforderlich ist.

a) Ökonomische Hebel zur Erhöhung des Nutzeffektes der Investitionstätigkeit und bei der Ausnutzung der Produktionsfonds.

Gegenwärtig besteht kein genügender ökonomischer Anreiz, um die Betriebe und VVB zur besten Ausnutzung der produktiven Fonds zu veranlassen. Ihnen entstehen keine ökonomischen Nachteile, wenn sie für ihre Produktion unnötig hohe Produktionsfonds in Anspruch nehmen. Sie werden auch nicht materiell daran Interessiert, von sich aus neue, bessere Formen und Methoden einer ökonomischen Ausnutzung dieser Fonds zu schaffen und einzuführen. Dadurch bleiben große

Produktionsreserven unerschlossen. Die in der letzten Zeit eingeführten Einzelmaßnahmen, wie z. B. der Verkauf von Produktionsmitteln, haben keine durchgreifende Änderung bewirkt. Um den erforderlichen Aufschwung der Arbeitsproduktivität zu sichern, ist es notwendig, die Ökonomie der vergegenständlichten Arbeit mit dem ganzen ihr zukommenden Gewicht in das neue System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft einzubeziehen.

Nach der Umbewertung der Grundmittel werden die Wiederbeschaffungswerte der Grundmittel in der volkseigenen Wirtschaft einschließlich der Umlaufmittel rund 200 Milliarden DM betragen. Das heißt, daß jedes Prozent der vorhandenen Grund- und Umlauffonds der Summe von etwa 2 Milliarden DM entspricht. Es leuchtet ein, welche große Bedeutung der besseren Ausnutzung der Produktionsfonds zukommt. Die Umbewertung der Grundmittel schafft eine entscheidende Grundlage für den Ansatz ökonomischer Hebel.

Um den tatsächlichen gesellschaftlichen Arbeitsaufwand in der Produktion vollständig auszuweisen und den wissenschaftlich-technischen Höchststand zu erreichen, ist es notwendig, neue Abschreibungssätze für die einzelnen Grundmittelarten festzulegen, die außer dem physischen auch den moralischen Verschleiß berücksichtigen. Auf dieser Grundlage sollen die VVB berechtigt werden, für hochproduktive Anlagen und Ausrüstungen, die einem überdurchschnittlichen moralischen Verschleiß unterliegen, erforderliche Veränderungen der Abschreibungssätze auszuarbeiten und in die Kosten aufzunehmen.

Zur direkten Orientierung auf die rationelle Ausnutzung der Produktionsfonds wird vorgeschlagen, durch Regierungsbeschluß eine Produktionsfondsabgabe für die Betriebe und VVB neu einzuführen. Die Produktionsfondsabgabe soll als ein fester Prozentsatz vom effektiven Durchschnittsbestand an produktiven Fonds je Quartal ermittelt werden und seitens der VVB gegenüber den Betrieben eine Vorabverfügung des Gewinnes darstellen. Die Produktionsfondsabgabe könnte gegenüber der VVB den Ausdruck einer staatlichen Mindestforderung an die Ausnutzung der Produktionsfonds und damit an die Produktion von Reineinkommen bilden.

Die Produktionsfondsabgabe könnte in der praktischen Handhabung mit anderweitigen Haushaltsbeziehungen der VVB verrechnet werden. Indem alle gewinnorientierenden ökonomischen Hebel innerhalb der VVB-Bereiche und innerhalb der Betriebe an den Gewinn minus Produktionsfondsabgabe gebunden werden, entsteht ein starkes materielles Interesse, mit den gegebenen Produktionsfonds ein hohes Maß an Gewinn zu erzielen, damit die Ausnutzung der Produktionsfonds zu verbessern und nicht benötigte Produktionsfonds der Volkswirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Die Höhe der Produktionsfondsabgabe sollte ausgehen von der Sicherung der Mindestanforderungen zur erweiterten Reproduktion und gegebenenfalls auf die einzelnen Zweige differenziert festgesetzt werden. Sie müßte einerseits so hoch sein, daß sie ökonomisch wirksam wird, und müßte andererseits genügend Möglichkeiten für andere Gewinnverwendung lassen. Die Einführung der Produktionsfondsabgabe soll die weitere Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts fördern.

Die vorgeschlagene Einführung der Produktionsfondsabgabe soll bewirken,

- die Werktätigen, Betriebe und VVB unmittelbar an der rationellen Ausnutzung der Fonds zu interessieren,
- die Stillstands- und Reparaturzeiten zu verkürzen,
- die Modernisierung vorhandener Anlagen mit relativ geringen Mitteln zu fördern,
- eine hohe Schichtauslastung zu erreichen,
- die Umlaufmittel unter dem Gesichtswinkel optimaler Vorratshaltung und wirtschaftlicher Losgrößen zu bestimmen.

Insgesamt sollen die Betriebe und VVB zur rationellsten Ausnutzung der Fonds angeregt und damit zu der ökonomischen Erkenntnis veranlaßt werden, daß der Einsatz neuer hochproduktiver Maschinen usw. ökonomisch vorteilhaft ist und daß der ökonomische Nutzeffekt bei der Akkumulations- und Investitionstätigkeit stärker beachtet werden muß.

Zur Einführung der Produktionsfondsabgabe müssen Berechnungen, Untersuchungen und Experimente sowie Übergangsregelungen durchgeführt werden. Insbesondere ist zu Prüfen, inwieweit Gebäude in die Produktionsfondsabgabe einbezogen werden, inwieweit eine differenzierte Festlegung je Zweig erforderlich ist und welcher Zusammenhang zwischen den Grundsätzen der Preisbildung (zweigeinheitliche Rentabilitätsrate bezogen auf die Eigenleistung) und der Anwendung der Produktionsfondsabgabe berücksichtigt werden muß. Ferner ist zu prüfen, inwieweit die unvollendeten Investitionen und im Anlauf befindliche Neuanlagen einbezogen werden können und ob es zweckmäßig ist, bei der Festlegung der Produktionsfondsabgabe für Grundmittel von den Brutto- oder Zeitwerten auszugehen.

Zur besseren Ausnutzung der Grundmittel ist die Dreischichtarbeit an hochproduktiven Maschinen und Anlagen durch die persönliche materielle Interessiertheit wirksam zu unterstützen. Entsprechende Kennziffern sind in die Lohnformen der Arbeiter und Leiter aufzunehmen. Es sind Schichtprämien als zusätzlicher materieller Anreiz einzuführen. Diese Maßnahme ist durch bevorzugte soziale und kulturelle Betreuung der Schichtarbeiter zu ergänzen. Die rationelle Ausnutzung der Transportmittel und Mechanismen muß in der wirtschaftlichen Rechnungsführung der Betriebe stärker wirksam gemacht werden und durch zusätzliche Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit gefördert werden.

Es soll erwogen werden, auszuwählende hochproduktive Maschinen und Anlagen durch den Hersteller an den jeweiligen Verwender zum beiderseitigen Vorteil zu vermieten, um eine optimale Kapazitätsauslastung und gleichzeitig eine sachgemäße Überwachung und Instandhaltung anzuregen.

Die Sicherung eines hohen Nutzeffektes der eingesetzten Akkumulationsmittel beginnt bereits bei der Investitionstätigkeit. Dabei ist es erforderlich, die Projektanten, die Bau- und Ausrüstungsbetriebe wie die Investitionsträger durch ökonomische Hebel an einem hohen Nutzeffekt der Investitionen zu interessieren. Dies erfordert, die wirtschaftliche Rechnungsführung in den Projektierungsbetrieben einzuführen und deren wirtschaftliches Ergebnis weitgehend von dem für das jeweilige Objekt projektierten Nutzeffekt mit abhängig zu machen. Dazu ist der Nutzeffekt auf der Grundlage wissenschaftlicher Normative zu bemessen.

Die Preisbildung der Projektierungsbetriebe muß auf der Grundlage technisch-wirtschaftlicher Leistungsparameter erfolgen. Den Projektierungsbetrieben müssen finanzielle Vor- oder Nachteile daraus entstehen, wenn im Ergebnis die Forderungen bezüglich Anwendung neuester Technik, Anwendung von Typenprojekten und Einhaltung der Projektierungszeit erreicht werden oder positive bzw. negative Abweichungen auftreten.

Während gegenwärtig die Projektierungsbetriebe ihre Einnahmen von den Investitionsmitteln abgezweigt erhalten, müssen sie künftig Projekte mit hohem Nutzeffekt verkaufen. Durch die Maßnahmen werden die Projektierungsbetriebe zu volkswirtschaftlich hohen Leistungen angespornt.

Weiterhin beeinflusst der Bau- und Ausrüstungsbetrieb am stärksten die Höhe der Investitionskosten. Deshalb muß er an der Selbstkostensenkung wirksam materiell interessiert werden. Durch Vorschläge ist eine Bindung des materiellen Interesses der Bau- und Ausrüstungsbetriebe an die Überbietung des Nutzeffektes der Investitionsmaßnahmen und an der vorfristigen Fertigstellung zu erreichen. Der Investitionsträger wird bereits an hochproduktiven Investitionen zu niedrigsten Kosten und kürzesten Terminen interessiert.

Solche Hebel wie Beteiligung an Selbstkosteneinsparung, Investitionskredite und Eigenverwendung des Gewinnes müssen umfassender als bisher angewandt werden.

- b) Ökonomische Hebel zur Entwicklung und schnellen Einführung kostengünstigerer Erzeugnisse und Verfahren mit hohem wissenschaftlich-technischem Niveau.

Die rasche Entwicklung und Einführung neuer Erzeugnisse und Verfahren, die in ihren Gebrauchs- und Einzeigenschaften dem wissenschaftlich-technischen Höchststand entsprechen und zugleich einen ökonomisch vertretbaren Kostenaufwand und daher Preis haben, ist von grundlegender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Hiervon hängen die Produktivität,- und Kostenentwicklung aller Verbraucher von Produktionsmitteln ab. Bei Produktionsmitteln wird hierdurch in starkem Maße die reale Entwicklung der Lebenshaltung der Bevölkerung mitbestimmt. Gleichzeitig besteht hier ein entscheidender Faktor zur Gewährleistung der Exportfähigkeit der Erzeugnisse unserer Republik.



Damit die ökonomischen Hebel auf die Einführung neuer, besserer Erzeugnisse wirken, ist es erforderlich, daß die Preise für Erzeugnisse, entsprechend der inzwischen erfolgten Selbstkostenentwicklung, in kürzeren Abständen planmäßig kontrolliert werden. Damit wird gleichzeitig gewährleistet, daß Erzeugnisse, die durch die technische Entwicklung nach und nach veralten, nicht rentabler werden, als es neue Erzeugnisse sein können. Anderenfalls würde den Betrieben und VVB die Beibehaltung der Produktion veralteter Erzeugnisse gewinnbringender sein als die Entwicklung und Einführung neuer Erzeugnisse. Außerdem dürfen durch überhöhte Rentabilität neuer Erzeugnisse nicht Preise entstehen, die den Verbraucher von der Anwendung der neuen Technik abhalten.

Eine ständige sortiments- und bedarfsgerechte Produktion verlangt die kontinuierliche Entwicklung von Erzeugnissen und Verfahren, die der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts dienen. Um planmäßig aktiven Einfluß auf die Entwicklung und Einführung neuer Erzeugnisse und Verfahren ausüben zu können, sind bei der Aufnahme der Themen in den Plan Neue Technik entsprechende Kostenlimite für das neue Erzeugnis sowie die wissenschaftlich-technischen Ziele und Fristen festzulegen. Für die Stimulierung der Forschung und Entwicklung reichen die ökonomischen Kategorien (Preis, Gewinn) noch nicht aus, da zwischen dem Ergebnis der Produktionstätigkeit des Betriebes und der Leistung der Forschungs- und Entwicklungsstelle zeitlich kein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Es sind daher besondere Beurteilungskriterien für die erbrachte Leistung und ihnen angepaßte Methoden der materiellen Interessiertheit notwendig. Es ist zu untersuchen, wie eine leistungsgerechte Entlohnung der Angehörigen der wissenschaftlich-technischen Intelligenz in den Forschungs- und Entwicklungsstellen erreicht werden kann, nach der sich die Gehälter in Abhängigkeit von der tatsächlichen Leistung bewegen.

Besondere Einzel- und Kollektivleistungen bei Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren sind durch Prämien aus dem Betriebsprämienfonds anzuerkennen, wenn entweder die im Plan festgelegten Fristen bei Erreichung der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Ziele unterboten oder bei Einhaltung der geplanten Fristen die wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Ziele überboten werden.

Zur Finanzierung der Forschung und Entwicklung ist in den VVB ein Fonds "Technik" zu bilden. Dieser Fonds wird gespeist durch Verrechnung der Forschungs-, und Entwicklungskosten, der Kosten für die DDR- und Fachbereich-Standards und eines festen Satzes für Anlaufkosten in die Selbstkosten.

Die Hauptform der Verrechnung von Forschungs- und Entwicklungskosten ist die Einbeziehung eines festen Durchschnittssatzes in die Kosten der laufenden Produktion aller Betriebe der VVB sowie der Betriebe, für deren fachliche Anleitung die VVB verantwortlich ist (bezirksgeleitete Betriebe). Diesem Durchschnittssatz muß der in einem bestimmten Zeitraum erforderliche Entwicklungsaufwand, Standardisierungsaufwand und Aufwand der Anlaufkosten zugrunde liegen.

Dadurch wird die einseitige Belastung der neuen Erzeugnisse durch eine gleichmäßige Verrechnung der Forschungs- und Entwicklungskosten in die Selbstkosten aller Erzeugnisse überwunden. Durch die Verrechnung wird auch die Kennziffer Gewinn aussagekräftiger.

Bei Einzelanfertigungen von Erzeugnissen mit einem relativ hohen Anteil von Forschungs- und Entwicklungskosten können diese direkt in die Selbstkosten des neuen Erzeugnisses verrechnet werden.

Der Fonds "Technik" ist zu verwenden zur

- Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (einschließlich der betrieblichen Themen), die in Forschungs- und Entwicklungsstellen der VVB und den F/E-Stellen, für die die VVB die fachliche Anleitung geben (bezirksgeleitete Betriebe), bearbeitet werden. Die Finanzierung der Themen des Staatsplanes Neue Technik ist dabei unbedingt zu sichern.
- Finanzierung von Forschungs-, und Entwicklungsarbeiten, die im Rahmen der Vertragsforschung im Auftrage der VVB in Forschungs- und Entwicklungsstellen außerhalb des Bereiches der VVB bearbeitet werden.

- Deckung aller Zuschüsse für die der VVB unterstellten wissenschaftlichen Institute.
- Finanzierung aller Kosten für DDR- und Fachbereichsstandards.
- Finanzierung der Anlaufkosten (nach von der VVB vorzugebenden Anlaufkosten-Limiten).

Es wird empfohlen, Kosten für F/E-Arbeiten, die wegen mangelhafter Arbeit des Betriebes zu keinem oder einem ungenügenden Ergebnis geführt haben, nicht aus dem Fonds Technik der VVB, sondern zu Lasten des Gewinns des Betriebes zu finanzieren. Diese Regelung setzt eine gewissenhafte und verantwortungsvolle Kontrolle durch die VVB und die entsprechenden wissenschaftlichen Beratungsorgane voraus. In die Preisbildung und die Finanzierung aus dem Fonds sind auch die Kosten für Themen der Grundlagenforschung einzubeziehen; soweit sie in Forschungs- und Entwicklungsstellen der VVB bearbeitet werden.

Die Finanzierung der Grundlagenforschung in den Instituten der Akademien und Hochschule sollte weiterhin aus dem Staatshaushalt erfolgen, wobei auch hier Formen der materiellen Interessiertheit, vor allem zur rationellen Ausnutzung der Forschungsmittel, anzuwenden sind.

Die an der Entwicklung und Lieferung neuer Erzeugnisse Interessierten VVB können sich im Rahmen des nachweisbaren Aufwandes an den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Anlaufkosten der Liefer-VVB beteiligen. Dafür setzen sie ihren eigenen Fonds "Technik" mit ein und stimulieren so ihrerseits die vollständige Ausschöpfung aller Reserven zur schnellen Einführung neuer besserer Erzeugnisse.

Um eine breite Anwendung der Erzeugnisse von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu gewährleisten, sollen die VVB und die Betriebe das Recht erhalten, für neue Erzeugnisse und Verfahren Lizenzen zu vergeben. Die Höhe der Lizenzanteile ist zwischen den Vertragspartnern zu vereinbaren. Durch entsprechende Festlegungen über die Verwendung der Lizenzgebühren ist ein materielle Anreiz auszulösen.

- c) Ökonomische Hebel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, Senkung der Selbstkosten, Gewährleistung der Qualität der Erzeugnisse und Sicherung einer bedarfsgerechten Produktions- und Absatztätigkeit.

Die Ergebnisse der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Senkung der Selbstkosten und Erhöhung der Qualität der Produktion zeigen sich in zusammengefaßter Form in den Betrieben und VVB in der Kennziffer Gewinn. Um die Werkstätigen der VVB und Betriebe und die verantwortlichen Leiter materiell an der Zunahme der Rentabilität zu interessieren, ist es erforderlich, die Zuführung zum Betriebsprämienfonds in starkem Maße vom Gewinn<sup>12</sup> abhängig zu machen.

Dies gilt ebenso für die Beurteilungsmaßstäbe der leistungsabhängigen Gehälter des leitenden Personals der VVB und Betriebe einschließlich der Meister. Dabei sind zusätzliche Beurteilungskriterien anzuwenden, wie z. B. abgesetzte Warenproduktion Steigerung der Arbeitsproduktivität, Einhaltung des Lohnfonds und der Beschäftigtenanzahl sowie die Erfüllung wichtiger technisch-wirtschaftlicher Kennziffer. Die letzteren sind vor allem innerhalb der Betriebe anzuwenden.

Um eine qualitätsgerechte Produktion zu sichern, ist es notwendig, Preisdifferenzierungen auf der Grundlage einheitlicher staatlich festgesetzter Preise zu schaffen. Diese ermöglichen es den Lieferanten und Abnehmern von Erzeugnissen, auf der Grundlage technisch-ökonomischer Kennziffern Preiszuschläge oder -abschläge anzuwenden, die natürlich von überprüfbareren Qualitätsmaßstäben abhängen müssen.

Um eine sortiments-, qualitäts- und termingerechte Produktion und Lieferung zu gewährleisten, sind die Ware-Geld-Beziehungen zwischen den Betrieben voll auszunutzen. Die bisherige Form der Bezahlung von Warenlieferungen und Leistungen ist deshalb zu verändern. Insgesamt kommt es darauf an, die künstliche Trennung zwischen Produktion und Zirkulation zu überwinden.

---

12) Nach der Einführung der Produktionsfondabgabe ist dies der nach Abzug der Fondsabgabe verbleibende Restgewinn

Entsprechend der wachsenden Verantwortung der Betriebe für die Rationalisierung der Produktionstechnologie und -organisation ist es notwendig, in den Betrieben einen Rationalisierungsfonds zu bilden. Dadurch werden alle bisherigen zersplitterten kleineren Finanzierungsquellen des technischen Fortschritts, die Fonds Neue Technik, Siebenjahrplanfonds, beseitigt. Gleichzeitig sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um eine breitere Anwendung von Rationalisierungskrediten zu fördern.

Mit Hilfe richtig ausgewählter ökonomisch begründeter Lohnformen sind die Werkstätigen auf die wichtigsten beeinflussbaren Faktoren der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Senkung der Selbstkosten zu orientieren. Dies geschieht vor allen Dingen durch die Anwendung von Prämienlohnsystemen, welche nicht nur auf die Menge der geforderten Produktionsleistung abzielen, sondern auch auf qualitative Merkmale, wie sie in den Selbstkosten und der Erzeugnisqualität erfaßt werden. Dabei ist von den beschlossenen Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitslohnes und der Arbeitsnormung auszugehen. Der Grundsatz muß verwirklicht werden, daß die Technik, Technologie und Produktionsorganisation die Normen bestimmen.

Auch der sozialistische Wettbewerb und die hiermit zu verbindenden Formen der materiellen Interessierung müssen dazu anregen, die neue Technik schnell einzuführen und vollständig auszunutzen, Material und Energie auf das sparsamste zu verwenden und höchste Qualität herzustellen.

Ein wirksamer materieller Anreiz des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Betrieb ergibt sich auch daraus, daß zur Begründung des Lohnzuwachses und des hierzu erforderlichen Mehrleistungslohns die Kennziffern Rentabilität und Steigerung der Arbeitsproduktivität die Grundlage bilden.

Die Wirksamkeit bisher schon vorhandener Formen der persönlichen materiellen Interessierung für einzelne Leistungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, wie Vergütung von Verbesserungsvorschlägen, Ingenieur-Konto u. ä., muß erhöht werden. Bei evtl. Einführung einer Jahresendprämie würde die materielle Interessierung an der ökonomischen Entwicklung des Zweiges und der Betriebe stärker ab bisher für das gesamte Werkkollektiv wirksam.

Die Gesamtheit der ökonomischen Hebel, die auf eine kontinuierliche hohe Ausnutzung der Fonds und auf die Entwicklung und Einführung neuer, besserer und kostengünstigerer Erzeugnisse orientiert und gleichzeitig die VVB und Betriebe am wissenschaftlich-technischen Höchststand der Produktionstechnologie und -organisation interessiert, wirkt gleichzeitig auf die Sicherung einer bedarfsgerechten Produktion und Lieferung. Dazu sind ergänzende Maßnahmen und Regelungen zu empfehlen.

Zur Sicherung einer ökonomisch begründeten termingerechten Lieferung sind über den Preis zusätzliche ökonomische Hebel anzuwenden. Dies betrifft die vertragliche Festlegung von Preisabschlägen als Folge von Mängelrügen für verspätete Lieferungen und die Gewährleistung eines vom Abnehmer zu zahlenden Preiszuschlages für vorfristige bzw. außergewöhnlich kurzfristige Lieferung. Gleichzeitig damit sind die bisherigen vielfach ökonomisch nicht begründeten und daher überhöhten Bestellfristen zu überprüfen.

Die Lieferanten (Produzenten einschließlich Produktionsmittelgroßhandel) sind materiell an der für den reibungslosen Ablauf des volkswirtschaftlichen Gesamtprozesses wichtigen Bestandhaltung an Fertigerzeugnissen, Standardteilen, Zuliefer- und Ersatzteilen zu interessieren. Dies erfolgt über den Gewinn, der vom Umsatz abhängt, und über die Vorteile, die aus der vorfristigen oder besonders kurzfristigen Lieferung durch den entsprechenden Preiszuschlag entstehen. Für Bestellungen in größerem Umfang sind Preisvergünstigungen zu gewähren; für nichtbranchenübliche Einzel- und Sonderanfertigungen sind Sonderpreise anzuwenden.

Um die Absatzbeziehungen der Industrie und die damit verbundene Funktion des Produktionsmittelgroßhandels richtig zu gestalten, ist es notwendig, ökonomisch begründete Großhandelsspannen bei der Preisgestaltung durchzusetzen. Zugleich muß gewährleistet werden, daß der Produktionsmittelgroßhandel die erforderlichen materiell-technischen Voraussetzungen für eine kurzfristige und sortimentsgerechte Lieferung (Lager-, Transport- und Umschlagskapazität) entwickelt.

Für die im Bereich des Absatzes und der Versorgung Beschäftigten sind die Prinzipien der leistungsabhängigen Löhne und Gehälter anzuwenden. Dabei sind solche Maßstäbe heranzuziehen, wie Einhaltung der Lieferpläne, Auftragsbeschaffung, Auftragsunterbringung u. a.

Zwischen der Industrie und den Außenhandelsorganen sind exakte Vereinbarungen zu treffen über die in den nächsten Jahren vorgesehene Absatzperspektive. Das gegenwärtig gültige Vertragssystem ist so zu verändern, daß die Verträge zwischen der Industrie und den Außenhandelsunternehmen zu einem wirksamen Instrument für die Sicherung einer bedarfsgerechten, weltmarktfähigen Produktion und für die sparsamste Verwendung von Importen mit dem volkswirtschaftlich höchsten Nutzeffekt werden.

Um die Industrie an der Übernahme von Exportverpflichtungen mit hohen Devisenerlösen zu interessieren, wird empfohlen:

- die Beziehungen zwischen Industrie und Außenhandelsorganen nach der Durchführung der Industriepreisreform auf der Basis der neuen staatlich festgesetzten Preise zu organisieren,
- zwischen den VVB und den Außenhandelsunternehmen Vereinbarungen über Preis- und -abschläge für einzelne Erzeugnisse zu treffen,
- den VVB zur Sicherung ihrer Mitwirkung an der Exporttätigkeit besondere materielle Anreize zu gewähren.

## V.

### **Die Verantwortung der VVB für die Leitung des Reproduktionsprozesses**

Von entscheidender Bedeutung für die organische Verbindung der zentralen staatlichen Planung und der Anwendung des Systems ökonomischer Hebel mit der Durchsetzung des Produktionsprinzips ist die neue Rolle der VVB im ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

Die optimale und proportionale Entwicklung der Produktivkräfte unserer Gesellschaft verlangt die weitere Konzentration der Produktion, die auf Spezialisierung beruhende zentralisierte Produktion, die radikale Standardisierung, Typisierung und Normung und die rationellste Auslastung der Kapazitäten bei nützlichster Verteilung der Produktionsaufgaben. Sie macht es notwendig, starke Kräfte auf die Forschung und Entwicklung zur Beeinflussung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes zu konzentrieren sowie schnell und nachdrücklich die besten Produktionsmethoden und Technologien zu verallgemeinern.

Das ist nur möglich, wenn das Produktionsprinzip in der Wirtschaftsleitung konsequent angewandt wird. Das bedeutet vor allem, daß die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden VVB auf der Grundlage der zentralen staatlichen Planung den gesamten Industriezweig auf ökonomische Weise leiten.

Die VVB trägt entsprechend den in den zentralen staatlichen Plänen festgelegten volkswirtschaftlichen Zielsetzungen die volle Verantwortung für den gesamten Reproduktionsprozeß des Industriezweiges (d. h. die Bedarfsermittlung, die Forschung und Entwicklung, die Planung und Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Produktion, den Absatz sowie die planmäßige Erwirtschaftung und Verwendung des Gewinns).

Dazu erhält die VVB für die volkswirtschaftlich entscheidenden Proportionen und Grundfragen von der Staatlichen Plankommission und vom Volkswirtschaftsrat verbindliche Zielstellungen. Die konkrete Ausarbeitung, Planung, Durchführung und Kontrolle realisiert sie im Zusammenwirken mit den Betrieben in eigener Verantwortung.

Auf der Grundlage der Orientierungsziffern der Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates und der Planvorschläge der Betriebe erarbeitet die VVB den bilanzierten und mit den zuständigen Organen abgestimmten Planvorschlag der VVB. Sie begründet ihn vor dem Leiter der Industrieabteilung des Volkswirtschaftsrates.

Die Perspektivplangruppen der VVB arbeiten auf der Grundlage der Aufgaben, die sie durch die Staatliche Plankommission erhalten, Vorschläge für die perspektivische Entwicklung des Industriezweiges aus. Dabei stehen die Ausarbeitung der Hauptrichtungen von Forschung und Entwicklung, die Einführung der neuen Technik, die Entwicklung und Rationalisierung der Produktion der Betriebe der VVB im Vordergrund.

Um die Arbeit der VVB als ökonomisches Führungsorgan wirksam gestalten zu können, ist es erforderlich, die Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die den VVB zur Verfügung stehenden Mittel für die einzelnen Seiten des Reproduktionsprozesses exakt festzulegen und auf dieser Basis die ökonomischen Hebel richtig anzuwenden.

Die VVB hat ihre Arbeit in folgender Richtung zu organisieren:

### **1. Die Ermittlung des Bedarfs der Volkswirtschaft an den Erzeugnissen der VVB**

Entsprechend der Ökonomik des Zweiges bzw. der Erzeugnisgruppen muß die Bedarfsforschung von den VVB und den Betrieben durchgeführt werden. Die Marktanalysen und Bedarfsermittlungen geben die Orientierung für Maßnahmen des technischen Fortschritts und für eine optimale Verteilung der Produktionsprogramme und Produktionssortimente auf einzelne Betriebe des Zweiges. Bei der Bedarfsforschung muß sich die VVB am Weltmarkt orientieren (Studium der Gebrauchseigenschaften, der Kosten und Preise im internationalen Maßstab; Sicherung der Exportfähigkeit der Erzeugnisse).

Die Bedarfsforschung muß in enger Zusammenarbeit mit Organen des Innen- und Außenhandels durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit den Außenhandelsorganen sind Exportprogramme der Industriezweige zu erarbeiten, die die Richtung der Exporttätigkeit sowie Forderungen an die Erzeugnisgruppen hinsichtlich der technischen Ausführung, der Devisenrentabilität und Valuta-Erlöse umfassen.

Die Bedarfsforschung führt zur Bilanzierung des Bedarfs mit dem Aufkommen der Erzeugnisse durch Betriebe, Leitbetriebe und VVB. In Verbindung mit der Bedarfsermittlung muß die Werbung und Absatzvorbereitung erfolgen, besonders zur Einführung neuer Erzeugnisse.

### **2. Die Durchsetzung des technischen Fortschritts im gesamten Industriezweig**

Die VVB tat auf der Grundlage der zentralen staatlichen Direktiven voll verantwortlich für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt in ihrem Zweig. Von den neuesten Erkenntnissen und Hauptrichtungen in Wissenschaft und Technik ausgehend, muß sie die notwendigen Erfordernisse für den Industriezweig in einer Konzeption der wissenschaftlich-technischen Entwicklung" ausarbeiten und auf dieser Grundlage die Entwicklung des Zweiges planmäßig organisieren. Über die Erzeugnisgruppenarbeit verwirklicht die VVB ihre Verantwortung für den gesamten Industriezweig, gegenüber der bezirksgeleiteten Industrie hinsichtlich des technischen Fortschritts und der Bilanzierung.

Die Generaldirektoren der VVB organisieren die Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen des Forschungsrates, den Hoch- und Fachschulen, den Akademien und ihren Einrichtungen sowie den wissenschaftlichen Instituten. Ihre wissenschaftlich-technischen Zentren und Institute wirken darauf hin, daß die wissenschaftlich-technische Konzeption kontinuierlich vervollständigt und der wissenschaftlich-technische Fortschritt - insbesondere die modernsten Produktionsmethoden und Technologien - planmäßig im Industriezweig durchgesetzt werden.

Sie haben die Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Zentren und Institute unter Beachtung der spezifischen Bedingungen des Industriezweiges exakt auszuarbeiten.

Die VVB hat das Recht, zur Lösung der im Plan Neue Technik gestellten Aufgaben die erforderlichen Proportionen zwischen Forschung, Entwicklung, Konstruktion und Technologie sowie zwischen den Bereichen der technischen Vorbereitung der Produktion und den Betriebsmittelbau selbständig festzulegen. Sie muß den erforderlichen Kaderbedarf bilanzieren. Sie muß den Nutzen und die Einhaltung der für die technische Entwicklung vorgegebenen Parameter gegenüber den Betrieben kontrollieren und für den Zweig insgesamt nachweisen.

Sie organisiert in diesem Zusammenhang die Durchführung von Leistungsvergleichen, die Erarbeitung von Zeltnormativen und Bestwerten und die Übertragung der Bestwerte im Rahmen der Betriebe des Zweiges. Sie verfügt über entsprechende Mittel zur Finanzierung technischer Entwicklungen.

Die VVB ist für die Durchführung der internationalen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit entsprechend bestätigter Direktiven verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist ihre Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung internationaler Spezialisierungsvereinbarungen auf der Grundlage exakter Bilanzen festzulegen.

### **3. Die VVB sind voll verantwortlich für die Reproduktion der Fonds**

Zur Sicherung der Investitionen, einschließlich Erhaltungsmaßnahmen, muß die VVB den Ausrüstungsbedarf ihres Bereiches bilanzieren, mit den zentralen Staatsorganen und den für die Ausrüstungslieferung zuständigen VVB bzw. Außenhandelsorganen abstimmen. Sie hat die Investitionsmittel auf die volkswirtschaftlich wichtigsten Vorhaben zu konzentrieren. Sie sorgt dafür, daß die Investitionsvorhaben unter Berücksichtigung internationaler Bestwerte projektiert, in kürzester Frist und mit geringstem Aufwand an Mitteln fertiggestellt und die projektierten Leistungskennziffern erreicht werden. Bestätigte Besttechnologien und TAN sind von den Projektanten und Technologien bei der Ausarbeitung der Projekte obligatorisch anzuwenden.

Der VVB sollte im Rahmen der Perspektiv-Investitionspläne ein Mindestlimit bestätigt werden. Die garantierte Bereitstellung dieser Mittel macht es möglich, bestimmte Investitionen in jedem Falle vorzubereiten, zu planen und durchzuführen.

Die Abschreibungen für den Ersatz der Grundmittel sind von den VVB gemäß den Bedürfnissen des Zweiges einzusetzen. Diese Mittel sind planmäßig für Ersatzinvestitionen, Rekonstruktionsmaßnahmen und zur Verbesserung vorhandener Produktionsanlagen zu verwenden.

Die planmäßige Erweiterung der Grundfonds ist weitgehend aus den im Zweig erwirtschafteten Mitteln zu decken.

### **4. Die Funktionen der VVB und ihrer Betriebe im Bereich des Absatzes und des Exportes**

Die Mitverantwortung der VVB für den Absatz der Erzeugnisse erfordert ökonomisch engere Beziehungen zwischen der Industrie und dem Binnen- und Außenhandel. Deshalb erhält die VVB das Recht, dort, wo es ökonomisch zweckmäßig ist, nach Abstimmung mit den entsprechenden Binnen- und Außenhandelsorganen, eigene Absatzorganisationen für den Industriezweig zu bilden, verbunden mit eigener Lagerhaltung.

Für den Absatz können in der VVB entsprechend der Ökonomik des Zweiges verschiedene Organisationsformen genutzt werden. Hierfür gibt es drei hauptsächliche Möglichkeiten:

- a) Der Absatz liegt voll verantwortlich bei den Betrieben; die Anleitung erfolgt durch die Absatzabteilungen der VVB.
- b) Die VVB verfügt über eine eigene Absatzorganisation, die den Verkauf von Erzeugnissen des Industriezweiges übernimmt und unter Leitung der VVB nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitet.
- c) Die VVB ist mitverantwortlich für die Arbeit spezieller Auslieferungslager, die selbständig organisierten Großhandelsbetrieben unterstehen.

Die Mitverantwortung der VVB und der Betriebe für den Absatz der Erzeugnisse erfordert ökonomisch engere Beziehungen zwischen der Industrie und den Handelsorganen.

Die Unterstellung spezialisierter Großhandelsbetriebe unter die VVB ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie zur Ökonomisierung der Zirkulationssphäre beiträgt und die Aufgaben zur Deckung des Bedarfs der Volkswirtschaft durch solche spezialisierten Großhandelsbetriebe besser gelöst werden können als bei selbständig organisierten Großhandelsbetrieben.

Die Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft auf die Beziehungen der VVB und ihrer Betriebe zu den leitenden Organen und Betrieben des Konsumgüterbinnenhandels macht es erforderlich, Planmäßigkeit mit höchster Beweglichkeit zu verbinden, um den Produktions- und Realisierungsbedingungen von Konsumgütern Rechnung zu tragen.

Bei der Entwicklung der Beziehungen zwischen Konsumgüterproduktion und Binnenhandel gelten folgende Grundsätze:

- Herstellung echter ökonomischer Beziehungen des Kaufs und Verkaufs zwischen Handel und Industrie,
- Erhöhung der Rolle des Wirtschaftsvertrages in den Beziehungen zwischen Handel und Industrie sowie bei der Planung.

Für technisch komplizierte Erzeugnisse (z. B. Straßenfahrzeuge, Rundfunk, Fernsehen) ist es zweckmäßig, Vertriebsorganisationen der Industrie zu entwickeln, die den Verkauf bis zum Konsumenten übernehmen.

Diese Vertriebsorganisationen müssen gleichzeitig den Kundendienst, die Ersatzteilversorgung u. ä. mit gewährleisten. Die Industrieläden sind stärker für die Bedarfsforschung der Industrie bzw. als Testläden auszunutzen.

Darüber hinaus wird es zweckmäßig, spezielle Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht der Industrie unterstellt sind, für den Verkauf hochwertiger Spezialerzeugnisse bzw. spezialisierter Angebote einzelner Betriebe auszunutzen.

### **5. Die Tätigkeit der VVB auf der Grundlage der wirtschaftlichen Rechnungsführung**

Als ökonomisches Führungsorgan des Industriezweiges arbeitet die VVB nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung.

Die wirtschaftliche Rechnungsführung der VVB muß die Ökonomik ihres gesamten Verantwortungsbereiches umschließen und unter Ausnutzung der ökonomischen Kategorien organisiert werden. Dabei muß die wirtschaftliche Rechnungsführung der VVB den Erfordernissen und Eigenheiten einer Industriezweigeleitung entsprechen.

Die Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in der VVB muß folgenden Anforderungen gerecht werden:

- Festigung der Verantwortung der VVB für das wirtschaftliche Ergebnis ihres Verantwortungsbereiches,
- Erwirtschaftung der für die planmäßige Reproduktion notwendigen Mittel im Maßstab des Verantwortungsbereiches der VVB,
- Konzentrierung aller ökonomischen Dispositionen des Industriezweiges, die nur aus der Sicht des gesamten Zweiges richtig durchgesetzt werden können, in der VVB,
- volle Ausnutzung der materiellen Interessiertheit auf der Ebene des Zweiges und seiner Leitung,
- Festigung der wirtschaftlichen Rechnungsführung der Betriebe der VVB.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Rechnungsführung verfügen die VVB zur Lösung ihrer Planaufgaben über folgende Fonds:

Fonds Technik	Kreditreserve
Gewinnverteilungsfonds	Prämienfonds
Verfügungsfonds	

Die Aufgaben der VVB im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung und die Ausnutzung der ökonomischen Kategorien in ihrem Verantwortungsbereich erfordern, daß die VVB, ausgehend von der geplanten Entwicklung der Erzeugnisse, der Bedarfsanalyse und Marktforschung, der anzuwendenden Technologie und Kostenentwicklung, die Preisbildung ihrer Erzeugnisse schrittweise übernehmen. Bei der Ausübung der Preisbildungsfunktion haben die VVB die Erkenntnisse, die sich aus den Preisbestätigungs-Unterlagen ergeben — wie z. B. hohe Gemeinkosten, Materialverluste, Ausschuß, Nacharbeiten und Garantieleistungen —, auszuwerten und daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen und Maßnahmen für die Veränderung im Industriezweig abzuleiten. Die Preisbildungsarbeit muß dazu beitragen, daß eine optimale Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten erreicht wird. Dazu sind exakte Preisbildungsvorschriften zu schaffen. Besonders wichtig ist die umfassende Preiskontrolle durch ein besonderes staatliches Organ, welches für die Haupterzeugnisse des Zweiges auch die staatliche Preisgenehmigung erteilt.

### **Die Sicherung der Zweigrentabilität**

Die Deckung der Selbstkosten durch Erlöse gilt sowohl für die VVB als auch für den Betrieb. Die Rentabilität der Produktion muß gesichert werden.

Die VVB stellt eigene Bilanzen auf sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung, in die die Abschlüsse der zu ihr gehörenden Betriebe eingehen.

Die VVB sichert die Gesamtrentabilität des Zweiges und der Betrieb die Betriebsrentabilität als Grundlage für die Leistungsbeurteilung. Das Ministerium der Finanzen trifft dazu die entsprechenden Regelungen.

Eine zeitweilige Unrentabilität bestimmter Betriebe der VVB kann eintreten. Hier tritt die VVB zunächst mit einer Finanzierungsfunktion (Gewährung der Verluststützung) in Aktion.

### **Die Finanzbeziehungen der VVB**

Durch die Überführung der VVB auf die wirtschaftliche Rechnungsführung erhält der Gewinn auf der Ebene des Industriezweiges eine zentrale Stellung in der Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit aller Betriebe des Zweiges und der VVB-Leitung.

Die wirtschaftliche Rechnungsführung der VVB setzt voraus, daß der VVB die Verantwortung für die planmäßige Finanzierung der Maßnahmen der ihr angegliederten Betriebe übertragen wird. Das wird erreicht, indem die direkten Finanzbeziehungen der Betriebe zum Staatshaushalt aufgehoben und die VVB in die Bankkontrolle einbezogen werden. Die VVB haben im Rahmen des Planes das Verfügungsrecht über die finanziellen Fonds.

Die volle Übertragung der Verantwortung für die planmäßige Finanzierung der Ausgaben der ihr angegliederten Betriebe zwingt die VVB, die Erwirtschaftung aller finanziellen Fonds zu organisieren.

Die Betriebe führen den Gewinn, der die Produktionsfondsabgabe nach deren Einführung mit einschließt, nach dem Nettoprinzip, d. h. nach Durchführung der planmäßig vorgesehenen Gewinnverwendung, an die VVB ab. Dabei gilt der Grundsatz, daß der Gewinn von den Betrieben an die VVB und von den VVB an den Staatshaushalt abgeführt wird.

Mit der Übertragung der Finanzierungsfunktion auf die VVB übernehmen diese die volle Verantwortung für die ökonomische Ausnutzung aller finanziellen Fonds. Die VVB ist verpflichtet, diese Mittel im Rahmen des Planes für die Förderung des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts, für eine qualitäts- und bedarfsgerechte Produktion mit dem Ziel der Steigerung der Rentabilität einzusetzen. Es ist zu prüfen, ob es möglich ist, die den VVB zur Verfügung stehenden finanziellen Fonds in das folgende Planjahr zu übertragen. In diesem Falle kann die VVB das Recht, finanzielle Fonds auf des folgende Planjahr zu übertragen, auf die Betriebe delegieren.

Die Einflußnahme der Betriebe untereinander als Liefer- und Abnehmerbetriebe muß eine bedarfsgerechte Produktion und Versorgung stimulieren. Von den objektiv zwischen ihnen bestehenden Ware-Geld-Beziehungen ausgehend, ist es notwendig, die Finanzierungsgrundsätze im Zirkulationsprozeß der Ware zu verändern. Die Organisation der Verrechnungsmethoden muß diesen Grundsätzen so angepaßt werden, daß eine schnelle, unbürokratische und rationelle Abwicklung des Zahlungsverkehrs gewährleistet bleibt.



- Die Bank darf in Zukunft aus dem Konto des Abnehmerbetriebes nicht mehr automatisch die Lieferantenrechnungen bezahlen, sondern muß dies vom Auftrag des Abnehmerbetriebes abhängig machen.
- Die Vertragsbestimmungen für die Beziehungen der Betriebe untereinander müssen festlegen, daß in die vertraglichen Vereinbarungen der Betriebe neben den Lieferbedingungen auch die Zahlungsbedingungen und die Konsequenzen aufzunehmen sind, die sich aus nicht bedarfsgerechter Lieferung oder nicht fristgemäßer Zahlung ergeben. So muß im Rahmen dieser gesetzlichen Regelung auf der einen Seite der Abnehmerbetrieb das Recht erhalten, die Zahlungsanweisung erst nach einer festgelegten Frist zu erteilen, die ihm die Möglichkeit gibt, Qualität, Sortiment usw. der gekauften Waren zu prüfen, die Lieferung als vertragsgerecht anzuerkennen, Mängelrügen durch entsprechende Kürzung des Rechnungsbetrages geltend zu machen oder die Ware dem Lieferbetrieb wieder zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite muß für den Lieferbetrieb das Recht auf Berechnung von Verzugszinsen in einer solchen Höhe festgelegt werden, die zu empfindlichen Nachteilen beim säumigen Zahler führt.

Wenn der Abnehmer nicht imstande ist, Rechnungen durch die Bank zu bezahlen, dann darf ihm nicht automatisch ein Kredit eingeräumt werden. Zahlungskredite zur Überwindung vorübergehender Schwierigkeiten nach differenzierten Zinssätzen für gut und schlecht arbeitende Betriebe müssen von solchen Bedingungen abhängig gemacht werden, die auf eine Beseitigung des planwidrigen Zustandes hinwirken.

Die Deutsche Notenbank hat spezielle Industrie-Bankfilialen zu schaffen, die die Bankgeschäfte der VVB übernehmen, die zu ihrem nach dem Produktionsprinzip gebildeten Wirtschaftsbereich gehören und ihnen zielgerichtete Kredite gewähren. Diese Industrie-Bankfilialen bestätigen die operativen Quartals- und Quartalskassenpläne der VVB und organisieren die staatliche Finanzkontrolle gegenüber den Industriezweigen.

Der Eigenmittelanteil an der Finanzierung der Umlaufmittel ist schrittweise aus selbst erwirtschaftetem Gewinn zu erhöhen. Der verbleibende Kreditanteil für die Finanzierung der Umlaufmittel (Richtsatzplan- und Saisonkredite) ist im Kreditplan der VVB festzulegen. Für die Einhaltung des Kreditplanes trägt der Generaldirektor die volle Verantwortung. Um eine hohe Beweglichkeit zu sichern, vor allem für die Ausreichung unvorhergesehener zeitweiliger Kredite, erhalten die VVB eine Kreditreserve (Kredit-Limit).

Die VVB unterhalten direkte Kreditbeziehungen zur für sie zuständigen Industrie-Bankfiliale. Zum Beispiel können künftig folgende Kredite den VVB und in ihrem Einvernehmen auch einzelnen Betrieben gewährt werden:

- Sonderkredite für zusätzliche Umlaufmittel, die einen überplanmäßigen Nutzeffekt ermöglichen,
- höhere Rationalisierungskredite,
- Zwischenkredite für Maßnahmen, die aus dem Beieinkommen zu finanzieren sind,
- Überbrückungskredite für Maßnahmen, die aus dem Reineinkommen zu finanzieren sind,
- Überbrückungskredite infolge Mindergewinnes oder außerplanmäßiger Verluste,
- Überbrückungskredite für vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten.

Die Verpflichtung zur fristgemäßen Rückzahlung der Kredite muß mit einem zweckentsprechenden System der finanziellen Haftung der Betriebe und VVB verbunden werden. Betriebe und VVB müssen materiell daran interessiert sein, die durch die Haftung gebundenen Mittel (Gewinne und aus Gewinnen gebildete Fonds) für den produktiven Einsatz flüssig zu machen.

## **6. Die Leitung der VVB**

Die VVB sichert die straffe staatliche Ordnung und Disziplin durch die persönliche Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich und durch die regelmäßige Rechenschaftslegung der Werkdirektoren vor dem Generaldirektor. Der Generaldirektor erteilt den Werkdirektoren nach Beendigung des Geschäftsjahres und

Durchführung einer dokumentarischen Revision und einer Kontrollausschußsitzung Entlastung über die geleistete Arbeit.

Die VVB wird von dem Generaldirektor nach dem Prinzip der Einzelleitung geleitet. Dem Generaldirektor werden in der Regel zur Seite gestellt:

- der Direktor für Technik,
- der Direktor für Produktion,
- der Direktor für Ökonomie,
- der Direktor für Beschaffung und Absatz,
- der Leiter der TKO der VVB
- und der Hauptbuchhalter der VVB.

Der VVB sind Betriebe und Institute zugeordnet. Entsprechend der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und der Produktionsstruktur können im Rahmen der VVB Kombinate oder vereinigte Industrieunternehmen mit Zustimmung des Volkswirtschaftsrates gebildet werden.

Der Generaldirektor der VVB erhält Weisungen vom Leiter der zuständigen Industrieabteilung des Volkswirtschaftsrates. Der Generaldirektor hat das Weisungsrecht gegenüber den Werkdirektoren der Betriebe. Weisungen des Generaldirektors sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Werkleiter erhalten grundsätzlich nur die Aufgabenstellung Die VVB stärkt die Verantwortung der Werkleiter für die Organisation der Durchführung.

Berlin, den 11. Juli 1963

**Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**

Dr. Apel  
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

**Anlage 1**

Zu vorstehender Richtlinie

**Kritische Einschätzung  
der bisherigen Praxis der Planung und Leitung der Volkswirtschaft**

Die bis zum 13. August 1961 gegen den Imperialismus offenen Grenzen und der Kampf um den Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse gaben keine Möglichkeit, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus vollkommen auszunutzen. Außerdem behinderten bestimmte Auswirkungen des Dogmatismus auf ökonomischem Gebiet die rationellste Gestaltung der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

Die bisherige Art und Weise der Planung und Leitung unserer Volkswirtschaft sichert ungenügend den erforderlichen hohen Nutzeffekt der Wirtschaftstätigkeit als der entscheidenden Voraussetzung einer schnellen und proportionalen Entwicklung der Produktivkräfte. Sie ist nicht mehr für die Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus geeignet, führt zu Reibungsverlusten und Verletzungen der ökonomischen Gesetze und bremst damit unsere ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung.

Bislang gibt es keinen wissenschaftlich begründeten Perspektivplan. Das führte dazu, daß die technisch-ökonomische Konzeption der Zweige und wichtigen Betriebe nicht auf genügend lange Sicht gegeben ist und wiederholt verändert werden mußte.

Darum war es nicht möglich, den Nutzeffekt der neuen Technik und die hieraus abzuleitenden Forderungen genügend zu berechnen und das Prinzip der materiellen Interessiertheit für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und für die langfristige ökonomische Entwicklung begründet anzuwenden.

Die bisherigen Planungsmethoden orientieren nahezu ausschließlich auf die Jahresplanung, wobei die entscheidenden ökonomischen Hebel an die Erfüllung und Übererfüllung der Jahrespläne gebunden waren bzw. noch sind. Daraus erwuchs das Bestreben zur Aufstellung "weicher" Pläne und führte zu unnötigen Widersprüchen zwischen den Wirtschaftseinheiten bei der Planaufstellung. Eine solche Praxis stärkt keineswegs die ideologische Bereitschaft zur Ausarbeitung hoher Planziele, sondern untergräbt sie.

In der Plandurchführung führt die Überbetonung des Jahresplanes und seiner Übererfüllung dazu, daß die ohnehin zu den Abrechnungs- und Bewertungsstichtagen (Monats- und Quartalsende) zu beobachtende Diskontinuität im Wirtschaftsablauf zum jeweiligen Jahreswechsel beträchtlich verstärkt wird. Dadurch entstehen Verluste durch Mehrkosten zum Jahresabschluß sowie auch durch Nichtauslastung von Kapazität und Arbeitszeit am Jahresanfang.

Zahlreiche Hemmnisse der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Republik entsprangen aus der ungenügenden Durchsetzung des Produktionsprinzips in der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Der erreichte Entwicklungsstand der Produktivkräfte und die sich daraus ergebenden Bedingungen ihrer vollen Ausnutzung und ihres raschen Wachstums äußern sich in spezifischen, über den Rahmen eines Betriebes hinausgehenden Erfordernissen der erweiterten Reproduktion und demzufolge in der ökonomischen Leitung des gesamten Industriezweiges. Hierbei handelt es sich um die Konzentration und Spezialisierung der Produktion, um die radikale Standardisierung, Typisierung und Normung, um die rationellste Auslastung der Kapazitäten bei nützlichster Verteilung der Produktionsaufgaben und um die Konzentration der Kräfte auf die Schwerpunkte der Forschung und Entwicklung sowie um die Verallgemeinerung der besten Produktionsmethoden und Technologien. Diese Aufgaben erfordern eine den Industriezweig umfassende, an der exakten Befolgung der ökonomischen Gesetze und am gesellschaftlichen Nutzeffekt orientierte und interessierte ökonomische Leitung, also die wie ein sozialistischer Konzern organisierte und nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitende VVB.

Trotz zahlreicher kritischer Hinweise der Partei wurde die wirtschaftliche Rechnungsführung nicht konsequent als sozialistische Leitungsmethode der Betriebe durchgesetzt. Solche wichtigen Aufgaben wie die ständige Senkung der Selbstkosten der Erzeugnisse, die Erhöhung der Rentabilität und der Devisenrentabilität im Außenhandel wurden als finanzökonomische Ressortprobleme behandelt. Dieses einseitige Herangehen wurde dadurch unterstützt, daß alle wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den letzten Jahren einen ausgeprägt finanziellen und zum Teil finanztechnischen Charakter hatten. Sie waren ungenügend mit der Verbesserung des gesamten Planungs- und Leitungssystems verbunden.

Die verantwortlichen Leiter der VVB und Betriebe wurden ungenügend von der Ökonomie her an der Qualität interessiert. Oft werden die Steigerung der Produktion oder die Senkung der Kosten auf Rechnung der Qualität betrieben. Der Versuch durch Einzelhebel an der Erfüllung der Qualitätsfestlegungen des Planes Neue Technik zu interessieren, durch Kontrollerhebungen über den Stand im Vergleich zum Weltniveau und durch einzelne rein organisatorische Festlegungen über die Rolle der Gütekontrolle und andere Maßnahmen die fehlende Verbindung des Qualitätsproblems mit der Ökonomie der wirtschaftlichen Rechnungsführung zu ersetzen, führte nicht zum Erfolg.

Die Gestaltung der wirtschaftlichen Rechnungsführung gab keine Gewähr, daß die in den Fonds akkumulierte gesellschaftliche Arbeit bestmöglich für die produktiven Aufgaben genutzt wurde. Es besteht gegenwärtig kein genügender ökonomischer Anreiz, die Betriebe und VVB zur besten Ausnutzungsweise der produktiven Fonds zu veranlassen, ganz zu schweigen davon, daß sie selbst daran interessiert werden müssen, ihrerseits immer neue, bessere Formen und Methoden der Ökonomisierung der vergegenständlichten akkumulierten Arbeit zu entwickeln und einzuführen.

Für die Leitungen der VVB und Betriebe entstehen gegenwärtig keine Nachteile, wenn sie gesellschaftliche Akkumulationsmittel unnötig binden und sich — für die Volkswirtschaft allerdings sehr teure — Produktionsfondsreserven schaffen.

Zusammen mit den bereits genannten Unvollkommenheiten in der Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung wurden die ökonomischen Kategorien ungenügend ausgenutzt. Dies gilt insbesondere für die Kategorien Gewinn und Preis und für die hieran anknüpfenden Formen der persönlichen und kollektiven materiellen Interessiertheit. Ein besonderer Mangel war, daß außer und neben dem Gewinn für die Betriebe noch zahlreiche andere Aufgaben und Festlegungen sowohl innerhalb wie auch außerhalb des Planes maßgeblich waren.

Weder die Funktion des Preises als Meßgröße des gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwandes noch seine Funktion als wichtiger Hebel im System der materiellen Interessiertheit sind bislang voll gewährleistet. Indem z. B. der Gewinnanteil der Preise nicht mit dem Eigenleistungsanteil in den Betrieben und Zweigen parallel läuft, werden über den Gewinn die Betriebe und Zweige materiell daran Interessiert, statt eine hohe Eigenleistung zu bringen, das Sortiment in Richtung vorleistungsintensiver Erzeugnisse zu verschieben. Dies führt sowohl zu Schwierigkeiten in der Sicherung eines bedarfsgerechten Sortiments wie auch zur Aufblähung einer unwirtschaftlichen Kooperation, ganz abgesehen davon, daß ein solcher Preis den gesellschaftlichen Arbeitsaufwand nicht real widerspiegelt.

Indem das Prinzip der einheitlichen staatlichen Festpreise in unserer ökonomischen Praxis weitestgehend als Prinzip starrer, nicht zu verändernder Preise gehandhabt wurde, ergab sich, daß im allgemeinen alte, zum Teil technisch überholte Erzeugnisse durch die Selbstkostensenkung der vorangegangenen Jahre rentabler, weil gewinnintensiver wurden, als dies bei der Einführung neuer, besserer Erzeugnisse und der damit verbundenen neuen Preisbildung möglich ist.

Ferner wirkt die bei starren Preisen infolge der Selbstkostensenkung stetig anwachsende Gewinnrate immer weniger als Faktor der materiellen Interessierung an der weiteren Kostensenkung und Produktivitätssteigerung und immer mehr als ein Faktor der materiellen Interessierung an der Produktionsmenge.

Die bisherige Wirksamkeit der persönlichen materiellen Interessiertheit war durch nachfolgende grundlegende Mängel stark eingeschränkt.

Das Prinzip der persönlichen materiellen Interessiertheit war nicht organischer Bestandteil der Planung und Leitung. Die einzelnen Formen der materiellen Interessiertheit wurden nicht aufeinander bezogen, sondern isoliert voneinander und damit unvollkommen und zum Teil in gegensätzlicher Richtung (einander aufhebend) angewandt.

Der Arbeitslohn wirkte ungenügend auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die Arbeitsnormen und andere Kennziffern wurden einseitig vom Lohn und völlig ungenügend von ihrer technischen Begründung und ihrer Bedeutung für die Planung und Organisation her betrachtet. Bei der Anwendung der Lohnformen wurde der individuelle Stücklohn überbetont, denn er wurde schematisch auch dort angewandt, wo die ihm zugrunde liegenden Normen nicht zu begründen waren. Dies führte ferner zu einer ungenügenden Beachtung der Qualität.

Die Entlohnung der Leiter war unbeweglich, sie stand nicht in unmittelbarer Beziehung zur Erfüllung der entscheidenden Aufgaben.

Die qualitative Arbeitsbewertung und die Eingruppierung aller Beschäftigten entsprachen nicht dem Entwicklungsstand von Wissenschaft und Technik und wurden zum Teil zum Hemmnis für die Durchsetzung der neuen Technik.

Das ganze System der Prämiiierung ging nicht von der Aufgabenstellung, die Arbeitsproduktivität mit Hilfe des wissenschaftlich-technischen Fortschritts maximal zu steigern, die Selbstkosten der Produktion zu senken und die höchste Qualität der Erzeugnisse zu sichern, aus, war ungenügend mit dem Lohnsystem abgestimmt, auf viele Einzelmaßnahmen gerichtet und beruhte auf einer Vielzahl nicht miteinander verbundener Finanzierungsquellen.

Die bezeichneten Schwächen des bisherigen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft führten zu einem fehlerhaften Kreislauf. Die unzureichende Ausschöpfung der Vorzüge des sozialistischen Systems unserer Volkswirtschaft bedeutete eine ungenügende Wissenschaftlichkeit der planmäßigen Leitung und zugleich eine Hemmung der Triebkraft der sozialistischen Entwicklung. Hieraus gehen unvermeidlich Verletzungen ökonomischer Gesetze hervor, die zum Auftauchen zahlreicher neuer Probleme führen. Der für viele Wirtschafts- und Staatsfunktionäre traditionelle Weg der Meisterung solcher Probleme bestand gewöhnlich in der Intensivierung der administrativen Einwirkung und in der Anwendung einzelner

Korrekturhebel, was in der Regel weder zu einer wissenschaftlich zureichenden Grundsatzlösung noch zu einer umfassenden Mitarbeit der Werktätigen führen konnte.

---

## **Anlage 2**

Zu vorstehender Richtlinie

### Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Volkswirtschaftsrat

#### Zusammengefaßter erster Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen aus den Ökonomischen Experimenten (Informationsmaterial)

Auf der Grundlage der Beschlüsse des VI. Parteitages der SED werden im Bereich des Volkswirtschaftsrates ökonomische Experimente durchgeführt. Diese ökonomischen Experimente dienen dem Ziel, die Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in der Industrie zu verwirklichen.

Dabei stehen folgende Hauptprobleme im Mittelpunkt:

Durch neue Formen und Methoden der Leitung der Industrie die Vorzüge der sozialistischen Planwirtschaft allseitig zu nutzen, um durch wissenschaftliche Leitungsmethoden nach dem Produktionsprinzip (Produktionskomplexen und Produktionszweigen) die weitere schnellere Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten der Produktion zu erreichen.

Durch den wissenschaftlich fundierten, gezielten Gebrauch ökonomischer Hebel und durch differenzierte Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit die ökonomischen Gesetze des Sozialismus immer umfassender auszunutzen.

In der gesamten Industrie mit geeigneten ökonomischen Maßstäben und technisch-wirtschaftlichen Kennziffern die Ergebnisse der Arbeit zu bewerten und den erreichten Gewinn für die Beurteilung der ökonomischen Leistung in den Betrieben und VVB voll wirksam zu machen.

Die Planung und Leitung der Industrie und die Tätigkeit der Industrieinstitute ist auf die rationelle Ausnutzung der Material-, Arbeitszeit- und finanziellen Fonds, auf die Aufdeckung und Nutzbarmachung von Reserven und die Vermeidung von Verlusten zu lenken. Durch konsequente Anwendung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung (bis in die Betriebsabteilungen hinein) und eine den ökonomischen Erfordernissen entsprechende Preispolitik ist das Wertgesetz stärker als bisher auszunutzen.

Durch die Produktion von qualitativ und technisch hochwertigen Erzeugnissen (die mit moderner Technologie hergestellt werden) müssen immer neue Möglichkeiten des vorteilhaften Absatzes auf den Weltmärkten erschlossen und die Exportkraft der DDR gestärkt werden. Dabei muß die Versorgung der Bevölkerung entsprechend dem im Plan festgelegten Aufkommen (aus der eigenen Produktion und den Importen) bedarfs- und qualitätsgerecht durchgeführt werden.

Diese Grundsätze haben in den von den Leitern der zuständigen Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates bestätigten Experimentierprogrammen ihren Niederschlag gefunden und bilden die Grundlage für die Durchführung der Experimente in den VVB

Nagma

Büromaschinen

Bergbauausrüstungen und Förderanlagen

Trikotagen und Strümpfe

sowie in 10 Betrieben.

Durch die auf Grund des Beschlusses des Ministerrates vom 11. Januar 1963 eingesetzte zentrale Arbeitsgruppe unter Leitung der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates, Genossen Markowitsch und Genossen Wittik, wurden die Arbeiten zur Durchführung der ökonomischen Experimente sowie die Ausarbeitung der notwendigen gesetzlichen Bestimmungen koordiniert.

Die Durchführung der Beschlüsse des VI. Parteitages und der 2. Tagung des ZK der SED sowie die enge Verbindung der ökonomischen Experimente mit der Lösung der Aufgaben des Planes 1963 und der Ausarbeitung des Planes 1964 haben zu ersten wichtigen Erkenntnissen bei der Verwirklichung des ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft geführt, obwohl in konkreten Kennziffern ausgedrückte ökonomische Ergebnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgewiesen bzw. eingeschätzt werden können.

## A

### **Erste Ergebnisse aus den Experimenten in den 4 VVB**

#### I.

#### **Einschätzung des Standes der Durchführung der ökonomischen Experimente**

Die den VVB im Rahmen der ökonomischen Experimente übertragene Verantwortung für den gesamten Reproduktionsprozeß der ihr zugeordneten Betriebe zwang die VVB, neue Formen und Methoden der ökonomischen Leitung zu entwickeln.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, daß die Anwendung neuer Formen und Methoden der Planung und Leitung zu einer höheren Qualität und zu besseren Ergebnissen der Wirtschaftstätigkeit führen.

Nachdem in der ersten Phase der Durchführung der ökonomischen Experimente die Arbeit der VVB noch zu sehr auf die Lösung organisatorischer Fragen gerichtet war, kann eingeschätzt werden, daß im Laufe des 1. Quartales mit größerer Zielstrebigkeit an die Klärung inhaltlicher Probleme herangegangen wurde.

Darauf ist zurückzuführen, daß die wissenschaftlich begründete ökonomische Leitung verbessert und Fortschritte bei der Lösung der Aufgaben des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Erhöhung des ökonomischen Nutzeffektes, besonders durch vorrangige Lösung technisch-organisatorischer Maßnahmen, der strafferen Leitung und Kontrolle auf finanzökonomischem Gebiet und beim Absatz der Erzeugnisse erreicht wurden.

Durch die Anwendung eines differenzierten Systems der materiellen Interessiertheit, gerichtet auf die Lösung der volkswirtschaftlichen Schwerpunktaufgaben, wurde gleichzeitig die sozialistische Gemeinschaftsarbeit aktiviert.

Obwohl noch keine nachweisbaren spezifischen Ergebnisse der Durchführung der ökonomischen Experimente vorliegen, lassen die inhaltlichen Veränderungen der Arbeit der vier Experimentier-VVB Schlußfolgerungen zur Übertragung bestimmter Maßnahmen auf alle VVB zu.

Hierbei handelt, es sich um folgende Probleme:

1. Die Einheit von Forschung und Entwicklung, Projektierung, Produktion und Absatz, die komplexe Planung unter Anwendung ökonomischer Hebel sowie die Ausarbeitung von Konzeptionen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung führen zu einer schnelleren Entwicklung der Industriezweige.

2. Bei der komplexen Gestaltung der Forschung, Entwicklung, Konstruktion, Technologie und Organisation der Produktion auf der Basis der Erzeugnisgruppenarbeit hat sich die Bildung von Gruppen, bestehend aus Konstrukteuren, Technologen und Ökonomen, in den wissenschaftlich-technischen Zentren bzw. Erzeugnisgruppenleitbetrieben bewährt und ist deshalb in der gesamten Industrie anzuwenden.
3. Die Anwendung eines Systems der materiellen Interessiertheit zur Lösung von Aufgaben in der Konstruktion, Technologie und Organisation der Produktion führt zur Verkürzung der Entwicklungszeiten und zur Verringerung des ökonomischen Aufwandes. Deshalb ist in der gesamten Industrie ein differenziertes System für die Verwendung der Prämienmittel, gebunden an die einzelnen Entwicklungsstufen, anzuwenden.
4. Durch die Anwendung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung und die Bildung von speziellen Fonds in den VVB werden Reserven aufgedeckt und die Material-, Arbeitszeit-, Kapazitäts- und finanziellen Fonds rationeller genutzt. Die bisherigen Ergebnisse lassen die Schlußfolgerung zu, daß ab 1. Januar 1964 in allen VVB die wirtschaftliche Rechnungsführung eingeführt werden kann.
5. Die Bildung von VVB-Filialen der Deutschen Notenbank hat ebenfalls dazu geführt, daß Finanzierungsprobleme des Industriezweiges sachkundiger, gründlicher und schneller geklärt werden können. Die Leitung nach dem Produktionsprinzip wurde dadurch auch auf finanzökonomischem Gebiet gestärkt. Es kann deshalb die Schlußfolgerung gezogen werden, daß noch im Jahre 1963 in Vorbereitung auf die Umstellung aller VVB auf die wirtschaftliche Rechnungsführung spezialisierte Filialen der Deutschen Notenbank gebildet werden.
6. Die Mitverantwortung der VVB für den Absatz ihrer Erzeugnisse führte zu neuen Formen und Methoden der Zusammenarbeit zwischen der Industrie und den Organen des Außen- und Binnenhandels. Durch die Zusammenarbeit der Außenhandelsunternehmen und der VVB auf dem Gebiet des Absatzes der Erzeugnisse, der Marktforschung, der technischen Beratung wurden erste Ergebnisse in Vorbereitung und Durchführung der Leipziger Frühjahrsmesse und beim Abschluß von Exportverträgen erreicht. Es ist jedoch erforderlich, daß die Außenhandelsunternehmen noch intensiver die Marktbearbeitung durchführen.

Bei der Durchführung der ökonomischen Experimente sind gleichzeitig eine Reihe von Mängeln aufgedeckt worden, die sich besonders darin ausdrücken, daß die Arbeit mit technisch-wirtschaftlichen Kennziffern vernachlässigt wurde, die sozialistischen Leitungsprinzipien ungenügend durchgesetzt und unzureichend ökonomische Hebel zur Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben zur Anwendung kamen. Die VVB haben sich in Durchführung der Experimente die Grundlage geschaffen, um die politisch-ideologische Erziehungsarbeit konkret mit den zu lösenden ökonomischen Aufgaben zu verbinden.

## II.

### **Erste Ergebnisse bei der Erprobung neuer Formen und Methoden der Leitung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes in den Industriezweigen**

Der entscheidende Faktor für die Steigerung der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit ist die umfassende Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes. Für die Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes in der Produktion und bei den Haupterzeugnissen ist die VVB voll verantwortlich. Die Erprobung dieser neuen bzw. erweiterten Aufgaben der VVB im gesamten Industriezweig führt auf Grund der unterschiedlichen Produktionsstruktur in einigen Fragen zu verschiedenen Lösungswegen, die jedoch nicht grundsätzlich voneinander abweichen.

#### **1. Die Sicherung der Einheit von Forschung und Entwicklung, Projektierung, Produktion und Absatz**

Die Einheit von Forschung und Entwicklung, Projektierung, Konstruktion, Produktion und Absatz herzustellen heißt, eine engere Koordinierung aller für den Industriezweig notwendigen Arbeiten zur Verwirklichung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes durch die VVB zu sichern.

Die Durchführung dieser Aufgaben setzt das Wissen um die Absatzperspektive, den wissenschaftlich-technischen Höchststand der Erzeugnisse, die modernste Fertigungs- und Verfahrenstechnik, die kürzeste Lieferzeit sowie die Weltmarktpreise voraus und erfordert eine straffe Organisation zur Durchsetzung dieser Erkenntnisse in der Industrie. Von den VVB wurde im Rahmen des ökonomischen Experimentes begonnen, Konzeptionen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung für Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen auszuarbeiten.

Sie beinhalten im wesentlichen folgende Aufgaben:

Die wissenschaftlich-technischen Entwicklungsperspektiven, die Entwicklungsziele und den zu erreichenden ökonomischen Nutzen.

Die Ermittlung des Bedarfes nach den einzelnen Wirtschaftsgebieten.

Die Sicherung der Produktionskapazitäten.

Die Planung der benötigten Hoch- und Fachschulkader.

Die Planung der benötigten Investitionen.

Diese Dokumente werden laufend durch die neuesten Erkenntnisse auf wissenschaftlich-technischem Gebiet und durch Markt- und Bedarfsanalysen ergänzt. Sie sind Grundlage für die Ausarbeitung bzw. Überarbeitung der Pläne und bilden somit die Voraussetzung zur Sicherung der Einheit von Forschung und Entwicklung, Projektierung, Produktion und Absatz.

Die ausgearbeiteten Konzeptionen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung sind die Grundlage für die Ausarbeitung der komplexen Planaufgaben für die Erzeugnisgruppen. Vom Wissenschaftlich-Technischen Zentrum der VVB werden daraus die spezifischen Aufgabenstellungen zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bestimmt und im Plan Neue Technik festgelegt.

Die bisherige Kontrolle der Realisierung der den Wissenschaftlich-Technischen Zentren übertragenen Aufgaben war formal. Jetzt werden, ausgehend von den Konzeptionen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung, die Ergebnisse der Forschung und Entwicklung in Kolloquien öffentlich vor Kollektiven von Fachleuten verteidigt.

Die Sicherung der Überleitung der Ergebnisse in die Produktion erfolgt z. B. in der VVB Trikotagen und Strümpfe in Form von Realisierungsverträgen. Der zu erwartende Nutzen wird in die Pläne der Neuen Technik des übernehmenden Betriebes aufgenommen.

Die jetzigen Erfahrungen zeigen, daß mit der Arbeit in den Erzeugnisgruppen auf wissenschaftlich-technischem Gebiet und bei der Konzentration und Spezialisierung der Produktion eine schnellere Entwicklung im Industriezweig erreicht wird.

In der VVB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen wurde bereits in Abstimmung mit den Bezirkswirtschaftsräten und den betreffenden volkseigenen Betrieben des Industriezweiges ein Vorschlag für die Konzentration und Spezialisierung der Produktion in der Erzeugnisgruppe Aufzüge ausgearbeitet. Im Ergebnis dieser Spezialisierung ergibt sich allein durch die Standardisierung und zentrale Fertigung der Aufzugsmaschinen ein ökonomischer Nutzen von 1,6 Mill. DM.

Diese Arbeit wird in allen Erzeugnisgruppen fortgeführt, wobei die Abstimmungen mit den Bezirkswirtschaftsräten über die sich daraus ergebenden Probleme Grundlage von verbindlichen Vereinbarungen zwischen den VVB und den Bezirkswirtschaftsräten sind.

Die Arbeit nach Erzeugnisgruppen wurde im Rahmen des ökonomischen Experimentes weiterentwickelt.

Im Wissenschaftlich-Technischen Zentrum der VVB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen wurden die bisherigen Projektierungs- und Konstruktionsgruppen, die bereits auf der Basis nach dem Erzeugnisprofil geordnet sind, durch Einbeziehung technologischer Kapazitäten und von Mitarbeitern auf dem Gebiet der Betriebsorganisation verstärkt. Sie sind so in der Lage, über die Leitbetriebe für die Erzeugnisgruppenarbeit eine komplexe Einflußnahme auf die gesamte konstruktive, technologische und organisatorische Entwicklung der entsprechenden Betriebe des Industriezweiges auszuüben.



In der VVB Nagema wurde im Hinblick auf die Vielzahl der Erzeugnisse (über 600 Grundtypen) die Erzeugnisgruppenarbeit den 15 Leitbetrieben der VVB übertragen. Die wissenschaftlich-technische Entwicklungsrichtung wird von der VVB in den Konzeptionen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung festgelegt. Das Wissenschaftlich-Technische Zentrum der VVB ist für die Koordinierung der Aufgaben und Durchführung von Grundsatzarbeiten auf dem Gebiet der Verfahrenstechnik und Technologie verantwortlich.

## **2. Komplexe Planung und Einführung der neuen Technik auf der Grundlage der Konzeptionen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und ihre Auswertung für die Planausarbeitung 1964**

Die VVB arbeitet auf der Grundlage der Konzeption der wissenschaftlich-technischen Entwicklung Programme zur Entwicklung und Produktionsaufnahme für die wichtigsten Erzeugnisse der Industriezweige aus.

Sie umfassen alle erforderlichen Maßnahmen der Forschung und Entwicklung, Technologie, Standardisierung, Organisation der Produktion, Investitionen, Planung und Einsatz der benötigten Hoch- und Fachschulkader und der Qualifizierung der Werkstätigen und sind mit der Zulieferindustrie und den Bedarfsträgern abgestimmt.

Gute Ergebnisse wurden von der VVB Büromaschinen auf diesem Gebiet erreicht. Aus der Bedarfslage und dem wissenschaftlich-technischen Stand der Erzeugnisse ergab sich die Notwendigkeit zur schnellen und überdurchschnittlichen Steigerung der Produktion von Buchungsanlagen. Demzufolge mußte die Produktion der Betriebe aus den Erzeugnisgruppen Buchungs- und Schreibmaschinen neu profiliert werden.

Mit der Realisierung dieser Maßnahmen wird in den Jahren 1963 bis 1965 eine um 65 Millionen DM höhere Warenproduktion, davon ein um 48 Millionen DM höherer Export, erreicht.

Der Plan Neue Technik 1963 wurde im I. Quartal 1963 von allen VVB unter dem Gesichtspunkt der Komplexität der Aufgaben überarbeitet.

In der VVB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen ergab sich bei der Überarbeitung des Planes Neue Technik 1963 auf Grund der Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung im Institut die Notwendigkeit, 25 Themen zu streichen und dafür die vorgesehenen Mittel und Kräfte auf die Lösung von volkswirtschaftlich wichtigen Aufgaben des Industriezweiges zu konzentrieren.

Zur Vorbereitung des Planes 1964 wurden diese Erkenntnisse im Rahmen der VVB verallgemeinert. Im Plan 1964 finden diese Erfahrungen bereits ihren Niederschlag.

## **3. Die Anwendung ökonomischer Hebel zur Förderung und Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes**

Mit der festgelegten höheren Verantwortung der VVB bei der Planung und Verwendung der Mittel der Forschung und Entwicklung und ihrer Finanzierung wird ein wesentlicher Einfluß zur verbesserten Leitung und Mittelverwendung ausgeübt.

Die im Experimentierprogramm zur Förderung und Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes festgelegten wichtigsten ökonomischen Hebel beziehen sich auf die Bildung und Verwendung des Fonds Technik und des Verfügungsfonds.

Die Arbeit mit dem Fonds Technik ermöglicht eine bessere Führungstätigkeit der VVB, um die im Experimentierprogramm festgelegten Aufgabenstellungen zu erfüllen.

Die materielle Interessiertheit wird von der Erfüllung der einzelnen Entwicklungsstufen abhängig gemacht. Bewertungsmaßstab ist die Erfüllung der Kennziffern des Entwicklungsthemas, der erreichten Gütegrade und der schnellen und planmäßigen Überleitung in die Produktion.

Die verantwortliche Mitarbeit der Themenbearbeiter im Wissenschaftlich-Technischen Zentrum sowie der Konstrukteure in den Betrieben wird bis auf die erste Produktionsserie erweitert, um eine schnelle Überführung der entwickelten Erzeugnisse in die Produktion mit den festgelegten Parametern zu sichern. Den Konstrukteuren und Technologen wird die Verantwortung für die im Plan Neue Technik enthaltenen Aufgaben bis zur Einführung der technischen Maßnahmen in die Produktion übertragen.

Von der VVB Büromaschinen wird gegenwärtig folgende Methode erprobt:

Die Mittel für die Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden für die einzelnen Entwicklungsstufen festgelegt. Für die laufende Finanzierung werden den Betrieben maximal 60 bis 80 Prozent der Mittel aus dem Fonds Technik der VVB zur Verfügung gestellt. Die Restsumme muß durch Kredite von Seiten der Betriebe abgedeckt werden. Die Ablösung der Kredite aus dem zentralen Fonds der VVB ist abhängig von der Erreichung der im Plan Neue Technik festgelegten Ziele. Hat der Betrieb mit ungenügender Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit gearbeitet, muß er diese Mittel selbst erwirtschaften.

Für alle wichtigen F- und E-Themen sind folgende Angaben erforderlich, um die Finanzierung aus dem Fonds Technik zu sichern:

- Vergleich der laufenden und neuen Erzeugnisse zum Weltniveau,
- Festlegung von technisch-ökonomischen Parametern für neu zu entwickelnde Erzeugnisse,
- spezifisch technisch-ökonomische Kennziffern, die nur für die einzelnen Erzeugnisse Gültigkeit haben (z. B. für Schreibmaschinen: Schreibgeschwindigkeit, Formgebung, Gewicht, Größe),
- Planung des benötigten F- und E-Aufwandes,
- technisch-ökonomische Gutachten über den gesamten ökonomischen Nutzen der neuen Entwicklungsvorhaben.

Mit der Ausarbeitung dieser komplexen Dokumentationen erhält die VVB entscheidende Hilfsmittel zur Verbesserung der Leitungstätigkeit bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes.

Die Ausarbeitung des Planes 1964 ist mit der Festlegung dieser Parameter verbunden und setzt gleichzeitig eine Überprüfung der Richtigkeit der im Plan Neue Technik 1963 festgelegten Aufgaben voraus.

Die Ausarbeitung dieser Dokumentationen und Entwicklungsvorhaben erfordert gleichzeitig eine höhere Qualität der Arbeit der Fachabteilungen der VVB und der Wissenschaftlich-Technischen Zentren. Deswegen wurden z. B. im Rahmen des Experimentierprogramms in der VVB Büromaschinen Maßnahmen für die Ausbildung und den Einsatz qualifizierter, erfahrener Hoch- und Fachschulkader festgelegt.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß der Fonds Technik für die VVB ein wichtiges Mittel zur schnelleren komplexen Entwicklung und Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes ist, wenn die Bewilligung der Mittel an technisch-ökonomische Parameter gebunden wird.

Über den Verfügungsfonds nimmt die VVB unmittelbar Einfluß auf die Arbeit der Betriebe und Entwicklungskollektive. Aus dem Verfügungsfonds werden für wichtige Aufgaben mit vorrangiger volkswirtschaftlicher Bedeutung entsprechende Prämienmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird Einfluß genommen auf

- die Entwicklungszeit,
- den Aufwand der Entwicklung,
- die Erreichung der im Plan Neue Technik festgelegten Leistungs- und Qualitätskennziffern.

Die Prämienhöhe ist abhängig vom volkswirtschaftlichen Nutzen und vom Schwierigkeitsgrad der zu lösenden Aufgaben. Die Festlegung der gegenseitigen Vereinbarungen erfolgt durch Verträge. Der Werkleiter tritt als unmittelbarer Vertragspartner gegenüber der VVB auf und schließt mit den entsprechenden Entwicklungskollektiven die Prämienvereinbarungen ab.

In der VVB Büromaschinen ist die Prämienfestlegung für die wichtigsten Vorhaben der Mechanisierung und Automatisierung abgeschlossen, während an der Ausarbeitung der Verträge für Forschung und Entwicklung und die Überleitung neuer Erzeugnisse in die Produktion zur Zeit gearbeitet wird.

So werden z. B. bei der Lösung eines festgelegten F- und E-Auftrages 80 Prozent der festgelegten Prämiensumme gezahlt, wenn die technisch-ökonomischen Parameter erreicht werden, 10 Prozent bei Verkürzung des Termins und weitere 10 Prozent bei Verringerung der F- und E-Kosten um 10 Prozent.

In der VVB Trikotagen und Strümpfe werden für die vorzeitige Einführung Prämien gezahlt. Bei Nichteinhaltung der Termine legt der Generaldirektor Gewinnabschläge fest.

Bei Anwendung dieser Prämiengrundsätze kommt der exakten Planung der F- und E-Mittel große Bedeutung zu.

Zur Durchsetzung neuer Formen der materiellen Interessiertheit ist neben organisatorischen Maßnahmen insbesondere eine intensive ideologische Arbeit erforderlich.

### **Vorschläge:**

1. Zur Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Instituten und Wissenschaftlich-Technischen Zentren haben die Generaldirektoren zu gewährleisten, daß der Hauptanteil der Arbeiten auf dem Gebiet der Projektierung, Forschung und Entwicklung, der Konstruktion sowie Technologie und Organisation im Rahmen der Vertragsforschung erfolgt.
2. In den vier Experimentier-VVB sind für die schnellere und umfassendere Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes bis 30. November 1963 für die Haupterzeugnisse Konzeptionen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung fertigzustellen. Entsprechend den Erfahrungen der vier Experimentier-VVB ist in den übrigen VVB mit der Ausarbeitung von Konzeptionen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung zu beginnen. Diese Dokumente müssen beinhalten:
  - Die wissenschaftlich-technische Entwicklungsperspektive, die Entwicklungsziele und den zu erreichenden ökonomischen Nutzen.
  - Die Ermittlung des Bedarfes nach den einzelnen Wirtschaftsgebieten.
  - Die Sicherung der Produktionskapazitäten.
  - Die Planung der benötigten Hoch- und Fachschulkader.
  - Die Planung der benötigten Investitionen.
3. Durch die Generaldirektoren ist ein differenziertes System der vorrangigen Verwendung der Prämienmittel für konstruktive, technologische und produktionsorganisatorische Aufgaben zu entwickeln mit dem Ziel, die festgelegten Komplexthemen vorfristig bei Erreichung der technisch-ökonomischen Parameter abzuschließen und in die Produktionsstufen zu überführen. Dieses differenzierte System ist an die Erfüllung der einzelnen Entwicklungsstufen zu binden.

### III.

#### **Die wirtschaftliche Rechnungsführung - wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der VVB zum ökonomischen Führungsorgan der unterstellten Betriebe**

Entsprechend den Beschlüssen des VI. Parteitages müssen sich die VVB vom Verwaltungsorgan zu einem ökonomischen Führungsorgan der unterstellten Betriebe entwickeln. Das entscheidende Problem besteht

deshalb in der uneingeschränkten Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und ihrer entscheidenden Festigung.

## **1. Die Umstellung der VVB auf wirtschaftliche Rechnungsführung**

Nach dem bisherigen Stand der Durchführung der ökonomischen Experimente kann eingeschätzt werden, daß sich die Umstellung der VVB auf die wirtschaftliche Rechnungsführung bewährt hat. Mit der wirtschaftlichen Rechnungsführung der VVB wird erreicht, daß eine feste materielle und finanzielle Bindung zwischen Betrieb und VVB gegeben ist, die sich zwingend auf die Erfüllung der Produktion und Akkumulation im Bereich der gesamten VVB auswirkt. Die Anwendung des Prinzips der Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen, die Schaffung direkter Beziehungen der Betriebe zur VVB, die Einbeziehung der VVB in die Bankenkontrolle, die Verfügungsberechtigung über finanzielle Fonds sowie ein verbessertes System der materiellen Interessiertheit befähigt die VVB, die höchsten ökonomischen Ergebnisse für die Volkswirtschaft zu organisieren. Durch Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes und maximale Nutzung der Fonds müssen die VVB eine hohe Rentabilität sichern.

Zum Beispiel hat die VVB Büromaschinen im I. Quartal 1963 bereits Maßnahmen mit einem Jahresnutzen von 4,1 Millionen DM realisiert, während im I. Quartal 1962 nur Maßnahmen mit einem Jahresnutzen von 2,9 Millionen DM eingeführt wurden. Wenn die VVB ihren Gewinn nicht erwirtschaften, so müssen sie zur Finanzierung von Maßnahmen einen Kredit bei der Deutschen Notenbank aufnehmen. Das ist neu. Diese Kredite werden nur ausgereicht bei einem Nachweis der von der VVB eingeleiteten Maßnahmen zur Planerfüllung. Die Durchführung wird von der Bank kurzfristig kontrolliert. So mußte die VVB Trikotasen und Strümpfe ein Überbrückungsdarlehen von 410.000 DM im I. Quartal 1963 aufnehmen, das inzwischen voll getilgt werden konnte.

## **2. Die Rolle und Bedeutung der neu gebildeten Fonds**

Im Zusammenhang mit der Umstellung der VVB auf die wirtschaftliche Rechnungsführung spielen die den VVB neu übergebenen Fonds eine entscheidende Rolle als ökonomische Hebel bei der Herausarbeitung neuer Formen und Methoden der ökonomischen Leitung zur Sicherung eines hohen ökonomischen Nutzens.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1963 wurden den Generaldirektoren folgende Fonds zur Verfügung gestellt:

- ein Fonds Technik,
- ein Verfügungsfonds,
- eine Kreditreserve.

Die Quellen des Fonds Technik sind die bisher im Staatshaushalt sowie in den betrieblichen Umlaufmitteln für Betriebsthemen verausgabten Mittel, die in die Kosten der Erzeugnisse verrechnet wurden.

Der Verfügungsfonds wird aus den bisherigen Mitteln des Sonderfonds der VVB sowie aus einem Teil der bisher vom Volkswirtschaftsrat bereitgestellten Prämienmittel für Wettbewerbe, Exportförderung usw. gebildet.

Die Kreditreserve wird zu Lasten des bisher von den Betrieben für die Finanzierung überplanmäßiger Bestände und nicht erwirtschafteter Mittel in Anspruch genommenen Kreditvolumens bereitgestellt.

### **Fonds Technik**

Der Fonds Technik ist die einheitliche Finanzierungsquelle des Generaldirektors für die Finanzierung der Maßnahmen zur Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes der Produktion und Erzeugnisse.

Bisher wurde der größte Teil der Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Standardisierung aus dem Staatshaushalt außerhalb der Ergebnisrechnung der VVB finanziert. In den Selbstkosten wurden nur geringe Teile des Aufwandes ausgewiesen. Bei den Finanzorganen und VVB gab es keine straffe Kontrolle über den

ökonomisch zweckmäßigsten Einsatz der Mittel. Auf diese Weise sind unserer Volkswirtschaft beträchtliche Verluste entstanden.

Durch den Fonds Technik wurden Bedingungen geschaffen, die eine Nutzensrechnung nach technischen und ökonomischen Parametern notwendig machen und eine Konzentration auf die Schwerpunkte herbeiführen.

Die Bildung des Fonds Technik erfolgt in den ökonomischen Experimenten in zwei Varianten. In der 1. Variante werden die Aufwendungen für die Forschung und Entwicklung auf die gesamte laufende Produktion verrechnet, während in der 2. eine Verrechnung der Aufwendungen auf das konkrete, neu entwickelte Erzeugnis erfolgt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine Ergebnisse vor, die eine Entscheidung über die Zweckmäßigkeit der einen oder anderen Form ermöglichen. Eine umfassende Einschätzung der Wirksamkeit des Fonds Technik kann noch nicht gegeben werden, weil die ökonomischen Ergebnisse auf diesem Gebiet nicht sofort sichtbar werden. Die volle Wirksamkeit des Fonds Technik wird erst dann richtig eingeschätzt werden können, wenn die ersten derzeit laufend Themen abgeschlossen sind, die ersten Ergebnisse der Ausnutzung der Preisbildung durch die VVB vorliegen und die Verantwortung der VVB für den Absatz voll zum Tragen gekommen ist.

### **Verfügungsfonds**

In der Vergangenheit stand dem Generaldirektor der VVB ein Sonderfonds für die Prämierung hervorragender Produktionsleistungen zur Verfügung, dessen Bildung von der Übererfüllung der Gewinnpläne der Betriebe abhängig war. Dadurch trat der Nachteil ein, daß bei auftretenden Schwierigkeiten in der Planerfüllung nur geringe Mittel für einen materiellen Anreiz zur Erfüllung von volkswirtschaftlichen Schwerpunktaufgaben vorhanden waren. Der Verfügungsfonds wird dem Generaldirektor als feststehender Betrag für ein Jahr bereitgestellt und bietet dadurch den Vorteil, daß er eine sichere Finanzierungsquelle ist und daher von vornherein zielgerichtet für die Erreichung hoher ökonomischer Ergebnisse durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt im Industriezweig eingesetzt wird. Bei der Anwendung des Verfügungsfonds zeigen sich bereits positive Ergebnisse durch den Einsatz der Mittel für die Organisation überbetrieblicher Wettbewerbe zur Aufholung der Planrückstände aus der Frostperiode.

### **Kreditreserve**

Der Generaldirektor war bisher weder materiell interessiert noch ökonomisch gezwungen, eine rationelle Ausnutzung der Umlaufmittel und Kredite durchzusetzen. Die Kontrolle auf diesem Gebiet lag fast ausschließlich bei der Deutschen Notenbank. Die von der Deutschen Notenbank angewandten Sanktionen konnten den unbefriedigenden Zustand nicht grundlegend verändern. Im Jahre 1962 wurde durch administrative Maßnahmen des Volkswirtschaftsrates begonnen, diese ungenügende Verantwortlichkeit des Generaldirektors zu beseitigen. Eine entscheidende Verbesserung auf diesem Gebiet kann jedoch nur erreicht werden, wenn der Generaldirektor über die notwendigen Instrumente und ökonomischen Hebel zur Wahrnehmung seiner vollen Verantwortlichkeit verfügt. Dazu gehören die Bilanzierungsfunktion, der Absatz, die Materialversorgung und

- a) der Kreditplan für die VVB,
- b) die Kreditreserve, um zeitweilige Veränderungen im Umlaufmittelbedarf auszugleichen.

Die ersten praktischen Ergebnisse der Arbeit der VVB auf dieser Grundlage zeigen sich bereits. Der Generaldirektor der VVB Büromaschinen hat durch den Einsatz der Kreditreserve und anderer ökonomischer Hebel echte Bedingungen für eine rationelle Ausnutzung der Umlaufmittel geschaffen, und es wurden dadurch erste Einsparungen in Höhe von 500.000 DM erreicht. In der VVB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen wurde im Ergebnis des ökonomisch richtigen Einsatzes der Kreditreserve eine Reduzierung der Überplanbestände vom 31. Dezember 1962 zum 31. März 1963 um rund 2 Millionen DM erreicht.

Ein Problem, das noch einer Klärung im Experiment bedarf, ist die Berechnung und Abführung von Strafzinsen für die Inanspruchnahme der Kreditreserve. Bei der Festlegung von Strafzinsen gegenüber den Betrieben über die von der Deutschen Notenbank angewandten Zinssätze hinaus darf keine Minderung des Gewinns im Rahmen der VVB eintreten. Aus diesem Grunde sollten die Zinsen von einer noch zu

bestimmenden Höhe an von den Betrieben nicht mehr an die Deutsche Notenbank, sondern an die VVB abgeführt werden.

### **3. Ergebnisse der Revisionstätigkeit und die Ausnutzung der Revision für die Verbesserung der Leitungstätigkeit**

Die mit den Experimenten in den 4 VVB eingeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse 1962 als Voraussetzung der Bestätigung der Eröffnungsbilanzen deckte erhebliche Fehler und Mängel in den den Experimentier-VVB unterstehenden Betrieben hinsichtlich der bisherigen Revisionstätigkeit und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung auf.

Die Revisionsfeststellungen führten dazu, daß der VVB Nagma und weiteren 22 Betrieben aus allen 4 VVB die Bestätigung des Jahresabschlusses 1962 zeitweilig versagt werden mußte. Bei den 3 übrigen VVB und bei einer Reihe von Betrieben mußte die Bestätigung mit Auflagen verbunden werden.

Die Revisionen gaben der VVB einen umfassenden Überblick über die bestehenden Mängel und Fehler in den Betrieben und führten zu wichtigen Erkenntnissen für die Verbesserung der Leitungstätigkeit. Diese bestanden insbesondere in

- nicht ordnungsgemäßem Nachweis des Volkseigentums in der Grund- und Umlaufmittelsphäre,
- Unordnung in der Lagerwirtschaft, Manipulationen mit Materialbeständen,
- falschem Ausweis der erwirtschafteten Gewinne,
- ungesetzlicher Zuführung zu den betrieblichen Fonds,
- fehlender konsequenter Auswertung der bei der Forschungs- und Entwicklungsarbeit entstandenen Verluste.

Die Ergebnisse der Revision zeigten, daß die Revisionstätigkeit in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurde. Eine der Ursachen hierfür liegt darin, daß mit 1 bis 2 Revisoren je VVB und einer starken Orientierung auf thematische Revisionen eine jährliche dokumentarische Prüfung jedes einzelnen Betriebes unmöglich war.

### **4. Übernahme und Durchführung der Preisbildungsfunktion**

Die Preisbildung und -bestätigung für die Erzeugnisse der Industrie wurde bisher durch die Organe der Regierungskommission für Preise wahrgenommen. Die Preisbildung erfolgte vornehmlich unter den Gesichtspunkten der Wahrung des Preisniveaus. Die Zentralreferate für Preise waren jedoch nicht in der Lage, die sich aus der Preisbildungsarbeit ergebenden Erkenntnis, z. B. im Hinblick auf die unterschiedliche Höhe der Gemeinkostensätze für eine Verbesserung der ökonomischen Ergebnisse der Betriebe auszunutzen.

Die Preisbildungsbefugnis in den Experimentier-VVB erstreckt sich auf die im Bereich der VVB produzierten und zu bilanzierenden Erzeugnisse. Sie erfolgt auf der Grundlage zentraler staatlicher Direktiven und Weisungen der Regierungskommission für Preise.

Bei der Ausübung der Preisbildungsfunktion haben die VVB die Erkenntnisse, die sich aus den Preisbestätigungs-Unterlagen ergeben — wie z. B. hohe Gemeinkosten, Materialverluste, Ausschuß, Nacharbeit und Garantieleistungen —, auszuwerten und daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen und Maßnahmen für die Veränderung im Industriezweig abzuleiten.

Die Preisbildungsarbeit muß dazu beitragen, daß eine optimale Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten erreicht wird. Die VVB sind weiterhin verpflichtet, neue Methoden zur Preisbildung zu entwickeln, u. a. die Vorbereitung der Normativkostenrechnung, Relationspreise nach technisch-ökonomischen Parametern und Limitpreise. Die Preisbildung der VVB muß sich im Rahmen der von der Regierungskommission für Preise festgelegten Grundsätze und allgemeinen staatlichen Richtlinien bewegen.

Es ist notwendig, dementsprechend die Aufgaben insbesondere der Kontrolle der Preisbildung für die Regierungskommission für Preise und dem Volkswirtschaftsrat inhaltlich neu zu gestalten bzw. festzulegen. Die Leiter der Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates sind für die ordnungsgemäße Bildung der Preise und für die systematische ökonomische Auswertung der Erkenntnisse aus der Preisbildung verantwortlich. Die Leiter der Industrieabteilungen haben die Arbeiten in den VVB entsprechend anzuleiten und die Ergebnisse auszuwerten. Die Preisbildung für die halbstaatlichen und privaten Betriebe verbleibt bei den Zentralreferaten für Preise.

## **5. Bildung von VVB-Filialen der Deutschen Notenbank**

Die Einrichtung von VVB-Filialen der Deutschen Notenbank, die im Zusammenhang mit der Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den VVB und der Durchsetzung der Leitung nach dem Produktionsprinzip notwendig wurde, hat sich gut bewährt. Die Finanzierungsprobleme des Industriezweiges werden sachkundiger, gründlicher und schneller geklärt. Es wurde eine Bank-Filiale geschaffen, die die Probleme der VVB vom Standpunkt der Finanzkontrolle konzentriert bearbeitet.

Dies zeigt sich u. a. bei der unbürokratischen Lösung der Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit dem erhöhten Ersatzteilbedarf der Kohlebetriebe in der Kälteperiode. Durch die spezialisierte Kontroll- und Analysentätigkeit der VVB-Filialen werden Reserven aufgedeckt und mobilisiert. So wurde in der VVB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen durch die VVB-Filiale Einfluß genommen auf eine richtige Differenzierung des Durchschnittslohnes.

Durch die Einflußnahme der VVB-Filiale Trikotagen und Strümpfe auf die Erarbeitung des Kassenplanes für das II. Quartal 1983 wurden Mängel in der Erarbeitung der Kassenpläne nachgewiesen, deren Abstellung zu einer erhöhten Qualität des Kassenplanes der VVB führte.

Ein Problem, das innerhalb der Experimente noch der Klärung bedarf, ist die Vereinigung der Funktionen der Deutschen Notenbank und der Deutschen Investitionsbank bei der VVB-Filiale der Deutschen Notenbank hinsichtlich der Finanzierung der Investitionen in den Betrieben der VVB.

## **6. Prämienfonds der VVB**

Die bisherige Bildung in Höhe von 1,5 Prozent der geplanten Lohnsumme geschah unabhängig von den Aufgaben und ökonomischen Ergebnissen des Industriezweiges. Darüber hinaus wurden daraus kulturelle und soziale Aufgaben (z. B. Ferienlager) finanziert. Für die eigentliche Prämierung standen je Mitarbeiter jährlich rund 80,- DM zur Verfügung. Vom Prämienfonds her bestanden unzureichende Möglichkeiten, wirksame ökonomische Hebel in Anwendung zu bringen.

Zur Erhöhung des materiellen Anreizes für die Mitarbeiter der VVB sieht der für 1963 gebildete Prämienfonds eine Prämierung in Abhängigkeit von den ökonomischen Erfolgen und exakten Beziehungsgrößen zur Leistung vor. Das größere Volumen des Prämienfonds gestattet, einen wirksameren materieller;/Anreiz zur Verbesserung der ökonomischen Leistung zu entwickeln. Sowohl die Bildung als auch die Verwendung des Prämienfonds sind abhängig von der Erfüllung bestimmter Kennziffern.

Für die Zuführung gelten u. a. folgende Hauptkennziffern:

- Erfüllung des Gewinnplanes der VVB,
- Erfüllung der Staatsplanpositionen bzw. versorgungswichtiger Positionen,
- Erfüllung des Exportplanes,
- Erfüllung des Planes Neue Technik, Planteil I.

Auf Grund der Tatsache, daß die Bildung des Prämienfonds erst Anfang Mai erfolgte, kann eine Einschätzung über seine Wirksamkeit noch nicht erfolgen.

7. Durch den Volkswirtschaftsrat sind in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen jetzt die Voraussetzungen zu schaffen, daß alle VVB mit Wirkung vom 1. Januar 1964 nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten können.

#### IV.

### **Die Anwendung eines einheitlichen Systems qualitativer und technisch-wirtschaftlicher Kennziffern und die Übernahme der Bilanzierungsfunktion**

#### **1. Erfahrungen und Ergebnisse der Anwendung eines einheitlichen Kennziffersystems für die Leitungstätigkeit und Bewertung der Tätigkeit der Betriebe**

Mit der Durchführung der ökonomischen Experimente war den VVB die Aufgabe gestellt, ein den Erfordernissen der Industriezweige entsprechendes wissenschaftlich. begründetes und gegenseitig abgestimmtes Kennziffersystem zu entwickeln, das die Grundlage für die Leistungsbewertung und Planerfüllung der Betriebe und VVB bildet.

Die Experimentier-VVB wurden deshalb beauftragt, die in der Planmethodik 1964 festgelegten technisch-wirtschaftlichen Kennziffern bereits der Abrechnung des Planes 1963 zugrunde zu legen. Diese Kennziffern sollen Aufschluß geben über

die Ausnutzung der Grundmittel,

den Verschleiß der Grundmittel,

den Nutzeffekt der Investitionen,

den Nutzeffekt der produktiven Fonds,

die Bestandshaltung

das Verhältnis Arbeitsproduktivität : Durchschnittslohn,

Umfang und Nutzen des Neuererwesens und die Kostenstruktur.

Um die Qualität, die Aussagefähigkeit sowie den mit der Erfassung der Kennziffern zusammenhängenden Arbeitsaufwand beurteilen zu können, erfolgte eine Rückrechnung für die letzten Jahre. Die Ergebnisse der Rückrechnung sowie die Ergebnisse der Abrechnung des Planes 1963 per 31. Mai lagen in der zweiten Hälfte Juni dieses Jahres vor. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Kennziffern für Grundmittel und produktive Fonds nur bedingt aussagefähig sind, da die Umbewertung der Grundmittel planmäßig erst bis 31. Oktober 1963 abgeschlossen wird.

#### **2. Erste Erfahrungen und Ergebnisse aus der Übernahme der Bilanzierungsfunktion**

Die Bilanzierungsfunktion für Material und Fertigerzeugnisse oblag bisher vorwiegend den Staatlichen Kontoren. Damit wurde den VVB eine wichtige Funktion zur verantwortlichen Leitung des Industriezweiges entzogen. Für die Ausarbeitung des Planes 1964 wurden deshalb folgende grundsätzliche Veränderungen vorgenommen und gesetzlich verankert:

Aufgliederung der Anzahl der staatlichen Material- und Ausrüstungsbilanzen (ohne Nahrungsgüter) im Verantwortungsbereich des Volkswirtschaftsrates auf die verschiedenen Leitungsebenen — 1963 und 1964:

	1963	1964
Staatliche Plankommission	695	—
Volkswirtschaftsrat	220	808
VVB (Z)	500	2040
Bezirkswirtschaftsräte bzw. VVB (B)	33	47



Leitbetriebe und weitere Produktionsbetriebe	98	146
Staatliche Kontore	2985	1625
Großhandelsbetriebe	108	106
	4639	4772

Die Übersicht zeigt die Verlagerung der Bilanzierung auf die Produktion. Für die Jahrespläne entfällt danach für die Staatliche Plankommission vollständig die Bilanzierung, während die Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates und die VVB in erhöhtem Umfang Bilanzierungsfunktionen übertragen erhielten. Deshalb wurde den Experimentier-VVB die Bilanzierungsfunktion für Fertigerzeugnisse entsprechend der Anordnung vom 5. März 1963 über die Ausarbeitung, Bestätigung, Durchführung und Kontrolle der Material- und Ausrüstungsbilanzen — Bilanzordnung — (Sonderdruck Nr. 377 des Gesetzblattes) übertragen. Entsprechend diesen Festlegungen wurden die Bilanzierungsfunktionen von den VVB zu folgenden Terminen übernommen:

VVB Trikotagen und Strümpfe	ab 1.03.1963
VVB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen	ab 1.03.1963
VVB Büromaschinen	ab 1.05.1963
VVB Nagema	ab 1.05.1963

Auf Grund der Erfahrungen und der besonderen Problematik bei der Übernahme der Bilanzierungsfunktionen durch die VVB Trikotagen und Strümpfe werden die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse im folgenden vor allem am Beispiel dieser VVB dargestellt.

Während der Leipziger Frühjahrsmesse 1963 hatte die VVB durch Übernahme der Bilanzierungsfunktion erstmals einen Gesamtüberblick über die Produktion des Industriezweiges. Dadurch war es möglich, den Export der örtlichen Industrie in Zusammenarbeit mit den Bezirkswirtschaftsräten zu beeinflussen und den Export von Obertrikotagen der Bezirke Erfurt und Karl-Marx-Stadt durch Aufdeckung von Reserven zu steigern.

Die operative Tätigkeit im Rahmen der Bilanzen wurde durch den Binnenhandel unterstützt. Es kam zu einem Sortimentsaustausch Außenhandel und Binnenhandel und insgesamt zur Erfüllung des Messeumsatzes mit 112 Prozent.

Die Vorteile im Binnenhandel lagen in der Vorbereitung und Durchführung der Zentralen Kaufhandlung für das 2. Halbjahr 1963.

Bereits bei der Abstimmung der Einkaufspläne des Handels mit dem Angebot der Industrie konnten die wesentlichen Kaufwünsche des Handels berücksichtigt werden. Die Veränderungen der Beauftragung und Kaufwünsche wurden mit den Bezirkswirtschaftsräten und in den Erzeugnisgruppen beraten und damit erstmalig eine Orientierung der gesamten Industrie vor der Kaufhandlung durchgeführt. Auch während der Kaufhandlung konnten noch Umstellungen vorgenommen werden, so daß den Handelsforderungen im wesentlichen entsprochen wurde.

In Verbindung mit der Übernahme der Bilanzierungsfunktionen durch die VVB und der Übertragung einer höheren Verantwortung wird es notwendig, ein ineinandergreifendes System von Reservefonds, insbesondere auf den Gebieten der Produktion, Investitionen, Materialwirtschaft, des Exports, der Finanzen, des Lohnfonds und des Fonds Technik zu bilden, um eine größere Beweglichkeit in der Plandurchführung zu sichern und höhere ökonomische Ergebnisse zu erreichen.

Erfahrungen über die Größenordnung der zu bildenden Fonds liegen in den VVB nicht vor.

Durch den Volkswirtschaftsrat wurden die vier Experimentier, VB beauftragt, bis zum 30. Juni 1963 entsprechende Vorschläge an die Industrieabteilung einzureichen. Es ist vorgesehen, diese Vorschläge nach Prüfung durch den Volkswirtschaftsrat und die Staatliche Plankommission zu einer Ordnung zusammenzufassen, um die Bildung von planmäßigen Reserven in den VVB bereits für das Jahr 1964 vorzunehmen.

### **3. Ergebnisse der Zusammenarbeit der VVB mit den Organen des Binnenhandels in bezug auf ökonomisch wirksame Maßnahmen zur bedarfsgerechten Produktion und einer sortimentsgerechten Versorgung**

## der Bevölkerung

Entsprechend den Experimentierprogrammen der VVB ist festgelegt, gemeinsam mit dem Binnenhandel neue Formen und Methoden zur bedarfsgerechten Produktion und Versorgung der Bevölkerung zu erproben. Im Rahmen dieser Aufgaben hat die VVB Trikotagen und Strümpfe

- die Verkaufsorganisation Trikotagen und Strümpfe vom Staatlichen Textilkontor (Bilanzfunktion) übernommen,
- neue Formen des Verkaufs an den Binnenhandel erprobt,
- Vorschläge für eine Organisationsform des Binnenhandels ausgearbeitet und
- Maßnahmen zur Verbesserung der Bedarfsforschung eingeleitet.

So wurde in Vorbereitung der Zentralen Kaufhandlung für das 2. Halbjahr 1963 in Abänderung der Anordnung vom 2. Dezember 1955 über die Allgemeinen Lieferbedingungen für Textilwaren (GBI. II S. 410) mit dem Zentralen Warenkontor Textil- und Kurzwaren eine Vereinbarung über den Abschluß und den Inhalt von Liefer- und Leistungsverträgen sowie über spezielle Lieferbedingungen für das 2. Halbjahr 1963 in Kraft gesetzt. Diese Vereinbarung entspricht den speziellen Besonderheiten des Industriezweiges und des Handels. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde die Kaufhandlung ohne wesentliche Auseinandersetzungen vor den Vertragsgerichten — wie es bei den vorhergegangenen Kaufhandlungen der Fall war — durchgeführt.

In einer weiteren Vereinbarung mit dem Zentralen Warenkontor wurde festgelegt, neue Formen der Bedarfsforschung, der Verkaufstätigkeit in der Industrie und eine neue Struktur des Großhandels in gemeinsamer Arbeit zu entwickeln. Die VVB und Betriebe haben begonnen, eigene Bedarfsanalysen zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden mit dem Zentralen Warenkontor ausgewertet und gemeinsame Marktanalysen an die Industrie und an den Binnenhandel herausgegeben die sich fördernd auf eine weitere Zusammenarbeit auswirken werden.

Konkrete Ergebnisse können noch nicht vorgelegt werden, da der Zeitraum der praktischen Erprobung noch zu kurz ist. Während der Zentralen Kaufhandlung wurden neue Verkaufsformen in der Hinsicht eingeführt, daß Verkaufsgemeinschaften für Strümpfe, Trainingsbekleidung und standardisierte Untertrikotagen auf der Basis der Erzeugnisgruppen den Verkauf übernahmen.

Hinsichtlich der Veränderungen in der Struktur des Großhandels sind mit dem Ministerium für Handel und Versorgung konkrete Vorschläge erarbeitet worden, mit deren Verwirklichung ab 1. Juli 1963 schrittweise begonnen wird.

### Vorschläge:

1. Der Volkswirtschaftsrat und die Staatliche Plankommission haben die Erfahrungen der 4 Experimentier-VVB in der Arbeit mit den Kennziffern auszuwerten und auf alle VVB zu übertragen, damit die Kennziffern für die Plandurchführung 1964 wirksam werden.
2. Die 4 Experimentier-VVB werden beauftragt, die Umbewertung der Grundmittel bis 30. September 1963 abzuschließen, um die Aussagefähigkeit der Kennziffern insgesamt zu erhöhen. Der Volkswirtschaftsrat hat die Erfahrungen aus den 4 Experimentier-VVB auf alle VVB und Bezirkswirtschaftsräte bis Ende 1963 zu übertragen.
3. Durch den Volkswirtschaftsrat und die Staatliche Plankommission ist ein Vorschlag über die Bildung von planmäßigen Reserven (materielle und finanzielle Reserven) für die VVB auszuarbeiten, um eine größere Beweglichkeit in der Plandurchführung bereits im Jahre 1964 zu erreichen. Die zu bildenden Reservefonds müssen Bestandteil des Planes 1964 werden.
4. Der Volkswirtschaftsrat hat ausgehend von den Erfahrungen der Planausarbeitung 1964 in den 4 Experimentier-VVB zu sichern, daß für die Planausarbeitung 1965 die Termine der Lieferpläne der örtlichen Industrie mit den Terminen für die Ausarbeitung der Bilanzen durch die VVB in Übereinstimmung gebracht werden.

## V.

### **Die Mitverantwortung der VVB für den Export und die Außenhandelstätigkeit — die Zusammenarbeit zwischen VVB und Außenhandelsunternehmen**

Zur Erhöhung des Exportvolumens, zur Verbesserung der Außenhandelstätigkeit und zur Erreichung höherer ökonomischer Ergebnisse im Außenhandel wurden zwischen den zuständigen Außenhandelsunternehmen und den VVB Vereinbarungen abgeschlossen, die eine breitere Einbeziehung der Industriezweige bei der Marktforschung, der Vorbereitung und dem Abschluß von Exportverträgen sowie der termin- und qualitätsgerechten Durchführung der Exportaufgaben sichern.

#### **1. Erste Ergebnisse aus der Durchführung der zwischen den VVB und Außenhandelsunternehmen abgeschlossenen Vereinbarungen**

An Stelle der bisher üblichen Ausarbeitung von Forderungsprogrammen durch die Außenhandelsunternehmen wurde festgelegt, komplexe Absatzprogramme gemeinsam durch die VVB und Außenhandelsunternehmen zu erarbeiten. Diese Programme befinden sich bei den Experimentier-VVB in der Ausarbeitung.

In Vorbereitung der Leipziger Frühjahrsmesse 1963 haben die Außenhandelsunternehmen den Exportbetrieben Limitpreise übergeben. Da die Übergabe von Limitpreisen durch die Außenhandelsunternehmen allein nicht ausreichend ist, wurde in den Vereinbarungen die gemeinsame Ausarbeitung von Limit- und Angebotspreisen festgelegt.

Auf der Leipziger Frühjahrsmesse wurden in großem Umfang gemeinsame Verkaufsverhandlungen zwischen Außenhandel und Industrie mit Erfolg durchgeführt. Sie führten im Endergebnis zu einer höheren Rentabilität und zu höheren Vertragsabschlüssen.

Diese Form der Zusammenarbeit während der Messe muß in allen Industriezweigen durchgesetzt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, über wichtige Erzeugnisse Verträge auch außerhalb der Messen gemeinsam abzuschließen.

Im Bereich der VVB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen wurde damit begonnen, die Abgabe von Angeboten unmittelbar durch die Exportbetriebe durchführen zu lassen.

Von den VVB Nagema und Trikotagen und Strümpfe wurden Vorschläge zur engeren Verbindung zwischen Marktforschung und technisch-wissenschaftlicher Information erarbeitet. Die VVB Büromaschinen hat durch Arbeitsgruppen des Industriezweiges wissenschaftliche Methoden der Markt- und Bedarfsforschung ausgearbeitet, die z. Z. in der Praxis ausgewertet werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen bis Ende des Jahres auf alle Betriebe des Industriezweiges ausgedehnt werden.

In den Vereinbarungen ist festgelegt, daß die Betriebe in größerem Umfang Exportauftragsgeschäfte durchführen. Das trifft insbesondere für Ersatzteile und Verschleißteile zu. Teilweise (VVB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen und VVB Nagema) wurde auch festgelegt, nach Schaffung der notwendigen Voraussetzungen komplizierte Ausrüstungen, deren Verkauf hohes technisches Wissen erfordert, als Auftragsgeschäfte (Eigengeschäfte) der Industrie durchzuführen.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der VVB wurde festgelegt, die Struktur der Außenhandelsunternehmen so zu verändern, daß die VVB mit nur einem Bereich zusammenarbeitet. Die VVB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen arbeitet mit nur noch einem Bereich an Stelle von bisher drei selbständigen Außenhandelsunternehmen zusammen. Diese Maßnahmen, die sich bei der Durchführung der Experimente, insbesondere auf der Leipziger Frühjahrsmesse, bewährt haben, wurden bereits in der Vereinbarung zwischen Volkswirtschaftsrat und Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel verallgemeinert.

#### **2. Planung der Exportausgaben**

## **nach Valuta-DM und Währungsgebieten**

In allen vier VVB wurden Planaufgaben für den Export 1963 zu Valuta-Gegenwerten, unterteilt nach Währungsgebieten, als zusätzliche Kennziffern übergeben. Darüber hinaus wurde bei der VVB Büromaschinen eine Planung nach Ländern durchgeführt. Ergebnisse der statistischen Abrechnung liegen zur Zeit noch nicht vor. Von allen VVB wird eingeschätzt, daß die Planung zu Valuta-DM und nach Währungsgebieten dazu beiträgt, die Mitverantwortung der VVB und Betriebe für maximale Exporterlöse und die Produktion weltmarktfähiger Waren zu erhöhen.

Die Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die Erfüllung des Exportplanes in Valuta-DM, besonders des KA-Planes, mit als Kriterium der Erfüllung der betrieblichen Hauptaufgaben dient und mit Grundlage für die Bildung des Betriebsprämienfonds wird. Die Ausarbeitung des Planvorschlages zu Valuta-DM und unterteilt nach SW (sozialistisches Wirtschaftsgebiet) und KW (kapitalistisches Wirtschaftsgebiet) wurde bereits verbindlich für die gesamte Wirtschaft in der Planmethodik für 1964 festgelegt. Bei der bisherigen Durchführung der Experimente zeigte sich, daß ein Hemmnis für die Vereinheitlichung der Exportplanung und Abrechnung darin besteht, daß zur Zeit noch Industrie und Außenhandel eine unterschiedliche Planungs- und Abrechnungsbasis haben, deren Vereinheitlichung unbedingt notwendig ist.

Während bei den Betrieben die Exportaufgabe als erfüllt gilt, wenn das Erzeugnis dem ersten Frachtführer oder dem DIA-Lager übergeben ist, kann im Außenhandelsplan die Auslieferung erst dann abgerechnet werden, wenn das Exportgut die Grenze passiert hat bzw. die internationale Verrechnung erfolgt ist.

Dadurch ergeben sich wesentliche Differenzen zwischen der Erfüllung der Exportaufgaben der Industrie und der Erfüllung der Exportaufgaben des Außenhandels.

### **3. Regelung der Vertragsbeziehungen zwischen Industrie und Außenhandel**

In den Experimentierprogrammen war vorgesehen, bei den VVB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen, Büromaschinen und Trikotagen und Strümpfe den Abschluß von Jahresverträgen entfallen zu lassen und Verträge zwischen Industrie und Außenhandel nur dann abzuschließen, wenn der Absatz im Ausland gesichert ist.

Die Erfahrungen, insbesondere für die VVB Büromaschinen, haben gezeigt, daß eine solche Veränderung nicht den erwarteten ökonomischen Nutzen bringt, da das Risiko für den Absatz der vertragslos produzierten Erzeugnisse allein beim Betrieb liegt. Ein wesentlicher Abbau der Fertigwarenlager im Außenhandel wird damit nicht erreicht. Gleichzeitig müßten sich aber die Bestände der Betriebe an Material und Halbfertigerzeugnissen wesentlich erhöhen.

### **4. Fragen des materiellen Anreizes**

Ein materieller Anreiz zur Einhaltung der Planaufgaben bzw. Übererfüllung der staatlichen Aufgaben im Export erfolgt zur Zeit nur über den Prämienfonds im Rahmen der möglichen Zuführungssätze und über den Verfügungsfonds des Generaldirektors. Durch den zielgerichteten Einsatz des Verfügungsfonds des Generaldirektors in Form von Vereinbarungen zwischen Betrieb und VVB konnten bereits sichtbare Ergebnisse bei der schnellen Aufholung von Exportrückständen erreicht werden. Dabei erstreckt sich die Verwendung des Verfügungsfonds nicht nur auf die zur VVB gehörenden Betriebe, sondern auch auf Zulieferbetriebe anderer Industriezweige.

Bei der Durchführung der Experimente hat sich aber herausgestellt, daß diese beiden Formen der materiellen Interessiertheit (Betriebsprämienfonds und Verfügungsfonds) nicht ausreichen. Ein direkter Anreiz auf der Grundlage der Preisbasis ist bislang noch nicht gegeben.

#### **Vorschläge:**

1. Zwischen dem Volkswirtschaftsrat und dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel ist bis zum 31. Juli 1963 eine Ordnung auszuarbeiten und zu erlassen, die den VVB und Außenhandelsunternehmen eine klare Aufgabenstellung für die Erarbeitung komplexer Arbeitsprogramme für das Planjahr 1964 gibt.

2. Die Experimentier-VVB und die zuständigen Außenhandelsunternehmen haben bis zum 31. August 1963 Limitpreise für die Hauptexporterzeugnisse auszuarbeiten und festzulegen.
3. Durch den Volkswirtschaftsrat und das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel ist für die Hauptexporterzeugnisse ab 1. Januar 1964 die Ausarbeitung von Limitpreisen für alle anderen Industriezweige durch die jeweiligen VVB und Außenhandelsunternehmen zu organisieren.
4. Um den Kundendienst und die Ersatzteilversorgung für die gelieferten Exporterzeugnisse zu verbessern, haben die VVB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen, Büromaschinen und Nagema die Produktion, Lieferung und den Verkauf auf der Basis von Exportauftragsgeschäften (Eigengeschäfte) in ihren Betrieben ab 1. Oktober 1963 zu organisieren. Die gesammelten Erfahrungen sind durch den Volkswirtschaftsrat und das Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel Ende 1963 auszuwerten mit dem Ziel, diese Aufgaben auf die übrigen VVB des Maschinenbaues zu übertragen.
5. Durch die Staatliche Plankommission ist zu gewährleisten, daß der Volkswirtschaftsrat bei der Übergabe der staatlichen Aufgaben ab 1964 den Export nach Valuta-DM, untergliedert nach sozialistischem Wirtschaftsgebiet und kapitalistischem Wirtschaftsgebiet, erhält. Dazu hat gleichzeitig bis zum 30. September 1963 unter Mitarbeit des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel und des Volkswirtschaftsrates ein einheitliches Planungs- und Abrechnungssystem auszuarbeiten.
6. Die bisherigen Erfahrungen der Experimentier-VVB haben gezeigt, daß der Wegfall von Jahresverträgen, die zwischen Industrie und Außenhandel abgeschlossen werden, nicht zweckmäßig ist. Das System der Globalverträge ist deshalb beizubehalten und dazu überzugehen, die Globalverträge möglichst frühzeitig laufend zu präzisieren. Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel hat Maßnahmen einzuleiten, die den Abschluß von langfristigen Exportverträgen in größerem Umfang gewährleisten.
7. Jeweils mit der Inkraftsetzung neuer Industrieabgabepreise nach Durchführung der Industriepreisreform ist etappenweise zur Verrechnung der Warenlieferungen und Leistungen zwischen Industrie und Außenhandel auf die Verrechnungsbasis IAP überzugehen.

## VI.

### **Die Anwendung neuer Formen der materiellen Interessiertheit**

#### **Die Erprobung leistungsbezogener Gehälter**

Entsprechend den Vorschlägen des VI. Parteitages der SED ist für leitende Funktionäre der VVB ein System der Entlohnung auszuarbeiten, bei dem sich das Gehalt aus einem festen Grundbetrag und einem Prämienanteil zusammensetzt, der bei der Erfüllung bestimmter Kennziffern, für die die einzelnen Funktionäre persönlich verantwortlich sind, gewährt wird.

Mit der Einführung leistungsbezogener Gehälter für die Generaldirektoren der VVB, ihre Stellvertreter und Abteilungsleiter wurde in den Experimentier-VVB begonnen.

Für die Anwendung leistungsbezogener Gehälter ist die richtige Auswahl der Kennziffern, die als Leistungsmaßstäbe der Entlohnung zugrunde gelegt werden, die entscheidende und zugleich auch die komplizierteste Frage. Durch die Auswahl der Kennziffern muß gewährleistet werden, daß sie durch die betreffenden Funktionäre direkt beeinflußt werden können und andererseits die allseitige Erfüllung und Übererfüllung der staatlichen Aufgaben gesichert wird. Nach entsprechender ideologischer Vorbereitung wurde die lohnwirksame Erprobung auf der Basis der von den VVB erarbeiteten Konzeptionen durch die Leiter der Industrieabteilungen für die 4 VVB ab Lohnzahlung Juni für die Erfüllung der Kennziffern des Monats Mai festgelegt.

Bei der weiteren Erprobung müssen folgende Probleme noch geklärt bzw. beachtet werden:

- a) In den 4 VVB sind die Kennziffern für die leistungsbezogenen Gehälter ausschließlich auf die kontinuierliche Erfüllung des Jahresplanes ausgerichtet. Sie beinhalten ungenügend das Entwicklungstempo der qualitativen Kennziffern. Das führt dazu, daß die leitenden Funktionäre bei der Ausarbeitung des Planes nicht ausreichend an der Einhaltung und Überbietung der Orientierungskennziffern interessiert werden.
- b) Bei der gegenwärtigen Handhabung können sich die leitenden Funktionäre der VVB bei der Erfüllung der ihrem Gehalt zugrunde liegenden Kennziffern nicht auf einen ökonomischen Anreiz der betreffenden Funktionäre in den Betrieben stützen.

### **Vorschlag:**

Die leistungsbezogenen Gehälter sind nach den ausgearbeiteten Grundsätzen in den Experimentier-VVB weiter zu erproben. Das System der den Gehältern zugrunde gelegten Kennziffern ist durch solche Kennziffern, die auf ein hohes Entwicklungstempo orientieren, zu ergänzen.

## VII.

### **Aufbau der Leitung und der Struktur der VVB**

Die bisherige Durchführung der ökonomischen Experimente zeigt, daß die Verwirklichung des Produktionsprinzips und die den VVB übertragenen neuen Funktionen und die Umstellung der Arbeitsweise auf die eines ökonomischen Führungsorgans auch eine Veränderung des Aufbaus der Leitung und des Apparates der VVB verlangt.

Damit sich der Generaldirektor ausschließlich auf die Lösung der Hauptfragen des Industriezweiges und auf die Anleitung der Betriebe konzentrieren kann, ist es notwendig, Direktoren einzusetzen, die gleichzeitig Stellvertreter des Generaldirektors sind und für festumrissene Aufgabenbereiche dem Generaldirektor gegenüber die volle Verantwortung tragen.

Es erweist sich als unbedingt zweckmäßig, die gesamten ökonomischen Fragen, d. h. Planung (einschließlich Perspektivplanung), Arbeitsökonomie und Finanzökonomie, einem Leiter zu unterstellen und dafür die Funktion des Direktors für Ökonomie zu schaffen. Damit wird die bisherige Zersplitterung überwunden und die Möglichkeit geschaffen, die Kräfte auf die Lösung der ökonomischen Schwerpunkte zu konzentrieren.

Nach den jetzigen Erfahrungen ergibt sich für die Leitung der VVB folgender Aufbau:

Generaldirektor,

Direktor für Technik,

Direktor für Produktion,

Direktor für Ökonomie,

Direktor für Beschaffung und Absatz.

Der Hauptbuchhalter und die Revision unterstehen als Kontrollinstrument direkt dem Generaldirektor. In der weiteren Durchführung der Experimente ist die Zusammenlegung der Funktion des Hauptbuchhalters mit dem Direktor für Ökonomie zu überprüfen. In den vier Experimentier-VVB wird weiterhin im Interesse einer straffen Leitung und Kontrolle der Betriebe auf der Grundlage der zentral festgelegten Aufgaben die Bildung von Inspektionsgruppen erprobt.

Der gegenwärtige Stand der Durchführung der Experimente läßt noch keine Einschätzung und Entscheidung darüber zu, welche endgültige Struktur und Größe der Apparat der VVB haben muß.

## Erste Ergebnisse und Erfahrungen aus den Experimenten in den 10 Betrieben

Aus den Durchführungen der ökonomischen Experimente in den 10 Betrieben

Waggonbau Görlitz

Elektromotorenwerk Wernigerode

Rafenawerke Radeberg

Großdrehmaschinenbau "8. Mai" Karl-Marx-Stadt

Berliner Reifenwerke

Vereinigte Feintuchwerke Forst

Textilwerk Mülsen

Treff-Modelle Berlin

Berliner Zigarettenfabriken

Secura Berlin

liegen bisher auf einigen Gebieten erste Erkenntnisse vor. Dazu gehört:

1. Die Umbewertung der Grundmittel
2. Die Erprobung eines aussagefähigen Kennziffersystems für die ökonomische Beurteilung der Betriebe.
3. Die Erprobung von Methoden zur besseren allseitigen Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Finanzierung und Amortisation der Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.
4. Die Erprobung eines neuen Systems für die Bildung und Verwendung des Betriebsprämienfonds.

### 1. Die Durchführung der Umbewertung der Grundmittel

Die probeweise Umbewertung der Grundmittel ist in den vorgesehenen neun Experimentierbetrieben abgeschlossen. Der Minister der Finanzen hat mit Anweisung Nr. 29/1963 die Ergebnisse der Umbewertung bestätigt und ihre Einbuchung angewiesen.

Die probeweise Umbewertung der Grundmittel hat sich als sehr nützlich erwiesen. Es wurden dabei eine Reihe inhaltlicher Fragen aufgeworfen und Erkenntnisse für die ordnungsgemäße Durchführung in der gesamten Industrie sichtbar.

Die wichtigsten ökonomischen Probleme sind:

- a) Der wertmäßig größte Teil der Grundmittel der Industrie liegt nicht in den Maschinen und Ausrüstungen, sondern in den Gebäuden und baulichen Anlagen.

Der Anteil der Gebäude und baulichen Anlagen am Gesamtbruttowert (Bruttowert = Neuwert) der Grundmittel wurde bisher mit 37 Prozent ausgewiesen, nach der Umbewertung steigt dieser Anteil auf 58 Prozent. Daraus muß die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die Erhaltung der bestehenden Gebäude und baulichen Anlagen in weitaus stärkerem Maße beim Einsatz der Baukapazitäten berücksichtigt werden muß, weil außerdem festgestellt wurde, daß der Zeitwert

(Zeitwert - Neuwert  $\cdot$  Verschleiß) der Gebäude und baulichen Anlagen am niedrigsten von allen Grundmitteln ist

- b) Der richtige Ausweis des Verschleißes der Grundmittel hat besonders bei einigen kapazitätsbestimmenden Maschinengruppen in den Experimentierbetrieben dazu geführt, konkrete perspektivische Überlegungen anzustellen und Forderungen an die Industriezweige der produktionsinstrumenteherstellenden Industrie zu richten. Diese Erkenntnisse aus der Umbewertung der Grundmittel führen über die Arbeit der Gruppen Perspektivplanung der VVB zur Qualifizierung der Perspektivplanung und besonders der Bilanzierung auf dem Ausrüstungssektor im Maßstab der gesamten Industrie.
- c) Die Erfassung aller Grundmittel durch Inventuren ist in einigen Betrieben bereits abgeschlossen. Dabei wurde die Frage der Auslastung der Maschinen und Anlagen wenig berücksichtigt. Deshalb wurden aus der körperlichen Bestandsaufnahme noch ungenügend Schlußfolgerungen für den notwendigen Ausweis nicht genutzter oder ungenügend ausgenutzter Grundmittel im Rechnungswesen gezogen. Auch in den für diese Frage speziell verantwortlichen Experimentierbetrieben Feintuchwerke Forst und Großdrehmaschinenbau "8. Mai" Karl-Marx-Stadt wurde das Problem der ständigen Erfassung und Übersicht nicht genutzter Grundmittel noch nicht gelöst.
- d) Die Experimente in den Betrieben Feintuchwerke Forst und Großdrehmaschinenbau "8. Mai" Karl-Marx-Stadt zu Fragen der Bildung eines einheitlichen Reparaturfonds haben erneut bewiesen, daß es keine genaue Abgrenzung zwischen Generalreparaturen und laufenden Reparaturen gibt und daß es notwendig ist, konkrete Schritte in Richtung auf einen einheitlichen Reparaturfonds festzulegen und praktisch zu erproben. Das nach der Umbewertung angewandte Verfahren der Abschreibungen für den Einsatz der Grundmittel und der gesonderten Abschreibungen für Generalreparaturen löst nicht prinzipiell das Problem der engen Verbindung von Generalreparaturen und laufenden Reparaturen sowie die damit verbundene weitgehend praktizierte Manipulation mit den dafür vorhandenen Mitteln; sondern schwächt bestimmte weiterhin bestehende Mängel nur quantitativ ab.

Diese Mängel bzw. Probleme sind:

1. Auch laufende Reparaturen sind Bestandteil der einfachen Reproduktion. Nicht richtig durchgeführte laufende Reparaturen führen zu Generalreparaturen.
2. Generalreparaturen werden aus einem sukzessiv und zeitabhängig gebildeten Fonds finanziert, laufende Reparaturen werden zum Zeitpunkt der Entstehung aus den Kosten, d. h. unmittelbar ergebniswirksam finanziert. Das bedeutet, daß eine Vernachlässigung der laufenden Reparaturen zur zusätzlichen Selbstkostensenkung und zu einem überplanmäßigen Gewinn führt. Je nach Lage der Erfüllung der Selbstkostensenkung und des Gewinnplanes wurden Generalreparaturen als laufende Reparaturen direkt aus den Kosten finanziert.
3. Infolge des vor der Umbewertung insgesamt zu niedrigen Amortisationsaufkommens (zu niedrige Bruttowerte und keine Amortisation für Generalreparaturen) haben die Betriebe — begünstigt durch die Methode der Planung der Kosten für das Planjahr auf Grundlage der Istkosten des Vorjahres — zunehmend mehr Mittel für Reparaturen aus den Kosten gedeckt.
4. Es gibt zentral keine exakte Übersicht über das Reparaturvolumen, obgleich diese von eminenter Bedeutung für die materielle Planung und Bilanzierung wie auch für die mögliche Entscheidung ist an Stelle für Reparaturen diese Kapazitäten mit höherem Effekt für Ersatzinvestitionen einzusetzen.

Es wird daher vorgeschlagen, neben dem Fonds für Generalreparaturen einen Fonds für laufende Reparaturen zu bilden, dem die geplanten Reparaturkosten in monatlichen Raten zu Lasten der Kosten zugeführt werden und aus der die Finanzierung der laufenden Reparaturen erfolgt. Um Erfahrungen z. B. über die effektive Höhe der notwendigen Generalreparaturen zu sammeln und zur Beseitigung der gegenwärtigen Mängel sollten diese Fonds unbedingt uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig sein.

Durch den Vorschlag, zunächst zwei Fonds für Reparaturen zu bilden, bleibt die Möglichkeit, zu gegebener Zeit entweder

das Verfahren der Sowjetunion (differenzierte Abschreibungssätze für Generalreparaturen je Grundmittelart) voll anzuwenden



oder

beide Fonds zu einem Fonds zu vereinigen.

Dadurch, daß die Kosten für Generalreparaturen und für laufende Reparaturen getrennt nachzuweisen sind, wird die Grundlage für die künftige zu treffende Entscheidung gesichert.

Das Experiment ist in den Betrieben Großdrehmaschinenbau "8. Mai" Karl-Marx-Stadt und Vereinigte Feintuchwerke Forst unter Berücksichtigung des obigen Vorschlages bis zum 31. Dezember 1963 weiterzuführen.

## 2. Die Erprobung des aussagefähigen Kennziffersystems

In allen 10 Experimentierbetrieben ist die Arbeit mit neuen qualitativen Kennziffern ein wichtiger Bestandteil des ökonomischen Experimentes. Die vom Volkswirtschaftsrat vorgesehenen Kennziffern wurden rückwirkend bis 1961 und für den Plan 1963 sowie auch zum Teil für den Planvorschlag 1964 berechnet. Im Ergebnis wurde die Wirksamkeit dieser Kennziffern von den Betrieben, VVB und den zuständigen Abteilungen des Volkswirtschaftsrates eingeschätzt, die aussagefähigen Kennziffern konkretisiert und zur weiteren Erprobung durch die zuständigen Leiter der Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates angewiesen.

Mit der Umbewertung der Grundmittel wurde eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeit mit qualitativen Kennziffern zur Ausnutzung der produktiven Fonds in den Betrieben sowie eine Voraussetzung für die Qualifizierung der Preisbildung und den richtigen Ausweis des erwirtschafteten Gewinns geschaffen. Das beweist folgendes Beispiel:

Nach dem bisherigen Ausweis der Grundmittel im VEB Treffmodelle Berlin verschlechterte sich die Kennziffer Gewinn auf 1000 DM Grundmittel durch den Neubau einer Produktionshalle auf zwei Drittel ihres bisherigen Wertes, während nach der Umbewertung der Grundmittel sich diese Kennziffer nicht verschlechtert, weil die gesamten Grundmittel jetzt zu heutigen Wiederbeschaffungspreisen bilanziert sind. Damit wird für die Beurteilung des Nutzens der Investitionen und der Auslastung der Grundmittel eine wesentliche Grundlage geschaffen.

Einige Kennziffern, wie z. B. Gewinn auf 1000 DM produktive Fonds der Industrie, Warenproduktion auf 1000 DM Grundfonds der Industrie und Eigenleistung je Arbeiter und Angestellte, sind bereits in der Planmethodik für das Jahr 1964 enthalten. Für die Beurteilung der Planvorschläge der VVB durch die Abteilungen des Volkswirtschaftsrates und die Beurteilung der Planvorschläge der Betriebe durch die VVB werden diese neuen Gesichtspunkte mit herangezogen.

Insgesamt muß gesagt werden, daß es sich hierbei um erste Schritte in der Anwendung dieser Kennziffern handelt und daß es jetzt darauf ankommt, die praktische Anwendung in der Planungs- und Leitungstätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane und der Betriebe zu sichern.

Den besten Stand bei der Ausarbeitung und der Arbeit mit Kennziffern hat gegenwärtig die VVB Volltuch erreicht, die, ausgehend vom Experiment im VEB Vereinigte Feintuchwerke Forst, in allen Betrieben ihrer VVB die Kennziffern für einen Zeitraum von 5 Jahren rückwirkend durchgerechnet hat.

Zur Beurteilung der Betriebe werden gegenwärtig die 4 Wertkennziffern

Arbeitsproduktivität =  $\frac{\text{Eigenleistung (TDM)}}{\text{Ist-Lohnfonds (TDM)}}$

Arbeitsmittelintensität =  $\frac{\text{Bruttowert der Grundmittel (TDM)}}{\text{Ist-Lohnfonds (TDM)}}$

Arbeitsmittelproduktivität =  $\frac{\text{Warenproduktion (TDM)}}{\text{Bruttowert der Grundmittel (TDM)}}$

Gewinnrate =  $\frac{\text{Gewinn (TDM)}}{\text{produktive Fonds (TDM)}}$

herangezogen. Die VVB hat durch mathematische Methoden bestimmte Beziehungen zwischen den einzelnen Kennziffern erkannt und daraus Schlußfolgerungen für die Beurteilung der Ökonomik der Entwicklung der Betriebe und der VVB gezogen, die bisher nicht sichtbar waren, z. B. das ständige Sinken des Gewinns auf 1000 DM produktive Fonds in der Wolledeckenproduktion. Die VVB konnte bereits allgemeine Schlußfolgerungen in bezug auf die optimale Betriebsgröße und die Verbesserung der Produktion ziehen und bestimmte Forderungen an den Textilmaschinenbau daraus ableiten. Bei der ersten Auswertung der Kennziffern mit den Werkleitern zogen diese die Schlußfolgerungen, in weitaus stärkerem Maße die rentabelste Fertigungstechnik auszunutzen und die nicht benötigten Grundmittel zu verkaufen.

Ein wesentlicher Beitrag für die Beurteilung der Entwicklung der Qualität wurde vom VEB Waggonbau Görlitz geleistet. Der VEB Waggonbau Görlitz schlägt vor, einen Gütezeichenkoeffizienten anzuwenden, der nach folgendem System ermittelt wird:

klassifizierbare Warenproduktion = 8000 TDM  
(80 % der gesamten Warenproduktion)

davon:

WP mit Gütezeichen Q	=	2000 TDM	X 0		0
WP mit Gütezeichen 1	=	4000 TDM	X 1	=	4000
WP mit Gütezeichen 2	=	1000 TDM	X 2	=	2000
WP ohne Gütezeichen	=	1000 TDM	X 3	=	3000
		8000 TDM		=	9000
					8000
Gütezeichenkoeffizient	=				<u>1,13</u>

Dieser Gütezeichenkoeffizient ist in allen Industriezweigen anwendbar.

Der Gütezeichenkoeffizient kann allerdings nicht vollständig und umfassend die Qualitätsarbeit des Betriebes zum Ausdruck bringen. Deshalb ist es notwendig, die Kennziffern "Kosten für Nacharbeit und Garantieleistungen bzw. Erlösschmälerungen je 1000 DM Warenproduktion" in diesem Zusammenhang mit zu betrachten. Voraussetzung für die richtige Beurteilung der Qualitätsarbeit der einzelnen Betriebe an Hand von Gütezeichenkennziffern ist jedoch, daß das Gütezeichen die Arbeitsqualität des jeweiligen Betriebes unter Berücksichtigung der Käuferinteressen hinsichtlich der Verarbeitungs- und Materialqualität richtig zum Ausdruck bringt.

Mit Einführung des Gütezeichenkoeffizienten wie erstmalig der Anteil der einzelnen Güteklassen am gesamten Wert der klassifizierbaren Warenproduktion erfaßt und in einer synthetischen Kennziffer, die auf dem Wert basiert, der Stand der Qualitätsarbeit exakt sichtbar. Bisher erfolgte der Ausweis der Qualität der Produktion ohne Beziehung zur gesamten klassifizierbaren Warenproduktion und nur nach der Anzahl der Erzeugnisse in den einzelnen Güteklassen.

Für die weitere Erprobung in den Betrieben wurden folgende wichtige Kennziffern festgelegt:

#### **Kennziffern für die Planung und Analyse der Entwicklung für die gesamte Industrie**

- Gewinn auf 1000 DM Grundfonds der Industrie,
- Gewinn auf 1000 DM produktive Fonds der Industrie (diese Kennziffer kann gleichzeitig für die Beurteilung der Leistungen der Betriebe sowie für die Anwendung der materiellen Interessiertheit — als Grundlage für die Zuführung zum Betriebsprämienfonds — herangezogen werden),
- Warenproduktion auf 1000 DM Grundfonds der Industrie,
- Bruttowert der Grundmittel je Arbeiter und Angestellten.

### **Kennziffern für die Planung und Analyse der Entwicklung einzelner Zweige**

Diese Kennziffern können gleichzeitig für die Beurteilung der Leistungen der Betriebe und für die Anwendung der materiellen Interessiertheit herangezogen werden.

- Arbeitsproduktivität nach Zeitsummenmethode,
- Preisabzüge, nicht bedarfs- und qualitätsgerechte Bestände, Vertragsstrafen, Nacharbeit infolge Qualitätsmängel je 1000 DM Warenproduktion,
- Gütezeichenkoeffizient (siehe Beispiel Görlitz).

### **Kennziffern für die Beurteilung der Leistungen der Betriebe**

- Eigenleistung je Arbeiter und Angestellte,
- Ausschuß, Nacharbeit und Garantieleistungen je 1000 DM Warenproduktion (diese Kennziffern können gleichzeitig auch für die Planung und Analyse der Entwicklung einzelner Zweige herangezogen werden).

### **Vorschläge:**

- a) Für die endgültige Anwendung dieser Kennziffern bei der Planung und Einschätzung der Leistungen der Betriebe und der VVB in der gesamten Industrie ist die weitere praktische Erprobung in den 10 Experimentierbetrieben erforderlich.
- b) Die VVB haben zu prüfen und zu sichern, daß in allen Experimentierbetrieben die für die Planung 1964 verbindlich festgelegten sowie die zur weiteren Erprobung angewiesenen und die auf diesen Grundlagen von den Betrieben weiterentwickelten Kennziffern der Leistungsbeurteilung bereits für das Jahr 1963 zugrunde gelegt werden und insbesondere in den Rechenschaftslegungen anzuwenden sind.

Die VVB prüfen und legen fest, wie diese Kennziffern für die Ausarbeitung und Durchführung der Jahrespläne angewendet werden können und unterbreiten dem Volkswirtschaftsrat für die Planmethodik 1963 entsprechende Vorschläge.

Die Staatliche Plankommission und der Volkswirtschaftsrat sollten die für die Planung 1964 verwendeten und in den Experimentierbetrieben 1963 erprobten Kennziffern auf ihre volkswirtschaftliche Aussagekraft einschätzen und Schlußfolgerungen für die Ausarbeitung des Perspektivplanes sowie für die Ausarbeitung und Herausgabe der Orientierungskennziffern für den Plan 1965 festlegen.

### **3. Finanzierung und Verrechnung der Kosten für Forschung und Entwicklung**

Das Experiment zur Anwendung neuer Formen der Finanzierung und Verrechnung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wird in den Betrieben

Waggonbau Görlitz

Rafenawerke Radeberg und

Elektromotorenwerk Wernigerode

durchgeführt.

Die Untersuchungen zu diesem Komplex sind noch nicht abgeschlossen und werden im Jahr 1963 auch nicht zu Ende geführt werden können, weil die Bestätigung und die Finanzierung der F- und E-Themen für den Plan 1963 nach dem bisherigen Verfahren erfolgte. Aus den Untersuchungen ergeben sich jedoch bereits erste Erkenntnisse, vor allem hinsichtlich der Beurteilung des ökonomischen Nutzens der F- und E-Arbeiten.

Im VEB Rafenawerke Radeberg ist man bereits dazu übergegangen, alle technisch-ökonomischen Konzeptionen für Forschung und Entwicklung mit dem Ziel des geringsten Entwicklungsaufwandes bei höchstem technisch-ökonomischem Nutzen und einem schnellen Tempo bis zur Einführung in die Produktion verteidigen zu lassen. In diesem Zusammenhang wird gegenwärtig daran gearbeitet, den benötigten Forschungs- und Entwicklungsaufwand zu planen und Richtkosten für die einzelnen Themen festzulegen. Für einzelne Erzeugnisse wurden bereits technische und ökonomische Parameter erarbeitet und in die Verteidigung der Forschungs- und Entwicklungsthemen einbezogen.

Die Festlegung technischer und ökonomischer Parameter für neu zu entwickelnde Erzeugnisse, vor allem hinsichtlich des Preises, der Devisenrentabilität und Selbstkosten muß in der nächsten Etappe des Experimentes jedoch wesentlich verbessert werden.

Die derzeitigen Erkenntnisse haben zur Übereinstimmung zwischen den Experimentierbetrieben in folgenden Fragen geführt:

- a) Es ist zweckmäßig, die Aufwendung für Forschung, Entwicklung und Standardisierung bis zur 0-Serie aus einer Quelle, dem Fonds Technik, zu finanzieren. Es wird als zweckmäßig erachtet, den Fonds Technik bei der VVB zu bilden, weil er ein wichtiges ökonomisches Instrument zur einheitlichen Leitung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Industriezweig ist, für den die VVB verantwortlich ist. Der Fonds Technik wird gebildet aus dem im Preis der Erzeugnisse planmäßig kalkulierten Anteil an Forschungs- und Entwicklungskosten.
- b) Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie auch die Aufwendungen für Standardisierung, die bisher aus dem Staatshaushalt finanziert und nicht in die Kosten verrechnet werden, sind Selbstkosten der Erzeugnisse. Es wird vorgeschlagen, diese Kosten bei Betrieben mit Großserien- und Massenfertigung, differenziert nach Erzeugnissen, auf die laufende Produktion zu verrechnen.

Noch nicht geklärt ist das Problem der Verrechnung von Forschungs-, Entwicklungs- und Standardisierungskosten bei Einzel- und Kleinserienfertigung. Die gegenwärtigen Überlegungen gehen dahin, die dafür anfallenden Kosten für das Jeweilige neu entwickelte Erzeugnis voll zu verrechnen, weil die F- und E-Kosten bei Einzelfertigung einen im Verhältnis zur Serienfertigung ungewöhnlich hohen Anteil an den Gesamtkosten des Erzeugnisses ausmachen, die man nicht ohne wesentliche Beeinträchtigung bei der Beurteilung der Kosten der laufenden Produktion auf diese verrechnen kann.

#### **4. Erprobung eines neuen Systems für die Bildung und Verwendung des Betriebsprämienfonds**

Dieses Experiment wird in den Betrieben Secura und Berliner Reifenwerke durchgeführt. In den beiden Betrieben wurde erstmalig ein einheitlicher Prämienfonds für alle Beschäftigten geschaffen (bisher 3 Fonds). Die Erprobung des Prämienfonds erfolgt nach unterschiedlichen Gesichtspunkten, und zwar:

Im VEB Berliner Reifenwerke erfolgt die Bildung in Abhängigkeit vom Zuwachs der Rentabilitätsrate (Gewinn: produktive Fonds) und deren Erfüllung und Übererfüllung mit starker Orientierung auf einen hohen Plan. Die Zuführungen erfolgen nach einer für einen längeren Zeitraum festgelegten Prämientabelle als Anteil am Gewinn.

Im VEB Secura Berlin erfolgt die Bildung in festen DM-Beträgen je Kopf der Belegschaft nach folgenden 6 Bedingungen:

- Erfüllung der Arbeitsproduktivität auf der Basis der Eigenleistung,
- Erfüllung des Planes Neue Technik,
- Erfüllung des Planes der Warenproduktion,

- Unterschreitung der geplanten Kosten für Ausschuß, Nacharbeit und Garantieleistungen,
- Erfüllung des Gewinnplanes,
- Überbietung der vorgegebenen Orientierungsziffern der Warenproduktion durch Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Bis 30. April 1963 wurde die Bildung und Verwendung des Prämienfonds in beiden Betrieben nur statistisch errechnet. Durch die Werkleitungen, Gewerkschaftsleitungen und Betriebsparteiorganisationen wurde in beiden Betrieben die Diskussion mit der Belegschaft auf der Grundlage einer klaren Konzeption so geführt, daß ab 1. Mai 1963 die praktische Anwendung erfolgen konnte.

Die betrieblichen Prämienordnungen wurden auf der Grundlage der neuen Grundsätze für die Bildung des Prämienfonds überarbeitet und orientieren auf eine Überbietung der staatlichen Aufgaben bzw. Orientierungskennziffern und die Durchsetzung der neuen Technik. Im Zusammenhang mit der Verwendung des Prämienfonds werden von den Betrieben neue Wege beschritten, um einen hohen ökonomischen Nutzen durch exakte und wissenschaftliche Leitung sowie durch eine konkrete ökonomische Zielstellung im sozialistischen Massenwettbewerb zu erreichen.

So wurden z. B. im VEB Berliner Reifenwerke die Arbeiter in den einzelnen Abteilungen genau darüber informiert, wie sie durch ihre Arbeit den betrieblichen Gewinn beeinflussen können.

- Eine mögliche Einsparung von 100 kg angebrannter Mischung (Brennverluste bei der Rohstoffmischung für Reifen) bringt z. B. für den Betrieb einen Mehrgewinn von 250,- DM.
- Der Preisabschlag für eine Ackerschlepperdecke bringt bei Nichterreichen der I. Wahl für den Betrieb eine Gewinnminderung von 91,- DM.

In beiden Betrieben sind die innerbetrieblichen Prämienordnungen auf die Zuführungsbedingungen abgestimmt. Ein erstes Ergebnis der ökonomischen Experimente wurde im VEB Berliner Reifenwerke durch die freiwillige Erhöhung des Gewinnplanes um 380.000 DM für den Plan 1963 erreicht. Dadurch erhöht sich der Betriebsprämienfonds um 20.000 DM.

Von großer Bedeutung im Zusammenhang mit der gründlichen Diskussion um die neuen Formen der Bildung und Verwendung des Betriebsprämienfonds ist die Orientierung auf den ökonomischen Nutzen. Im VEB Secura Berlin wurden in die Wettbewerbsbedingungen nur ökonomisch meßbare Voraussetzungen aufgenommen.

Für die Beschäftigten in den Abteilungen der Forschung und Entwicklung wird der materielle Anreiz hauptsächlich auf die schnelle Einführung neu entwickelter Erzeugnisse in die Produktion gerichtet. Die Prämiiierung für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wird von der erfolgreichen Verteidigung vor entsprechenden Fachgremien des Betriebes und der VVB abhängig gemacht. Der Hauptteil der Prämien wird erst bei Überführung der neu entwickelten Erzeugnisse in die Produktion gewährt.

Titel: 1963 07 11 - DDR - Richtlinie für das Neue Ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.doc in: Gesetzblatt der DDR. Jahrgang 1963. Teil II. Nr. 64 vom 18. Juli 1963. Seiten 453-498.
--